



FACHHOCHSCHULE LUDWIGSBURG

HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Wahlpflichtfach Nr.3 - Gesellschaft im Wandel

**Das Generationenhaus - am Beispiel des Generationenhauses
in Untergruppenbach**



DIPLOMARBEIT

zur

Erlangung des Hochschulgrades

Diplom - Verwaltungswirt (FH)

im

Studienjahr 2006 / 2007

vorgelegt von

Tobias Binder

Erstgutachterin: Prof. Dr. Eleonora Kohler-Gehrig

Zweitgutachter: Dipl. Verwaltungswirt (FH) Joachim Weller
Bürgermeister Untergruppenbach

Vorwort

Das Thema „Generationenhäuser“ wurde im Wahlpflichtfach als Beispiel für ein Diplomarbeitsthema angesprochen. Sofort erinnerte ich mich an den praxisbegleitenden Unterricht, wo ich mit dem PU Heilbronn die Gemeinde Untergruppenbach im Rahmen einer Exkursion besucht hatte. Unter anderem wurde hier auch schon die alte Schule, welche sich gerade in der Sanierung befand, besichtigt. Weiter befand sich die Pflegeeinrichtung noch im Rohbau, der Gebäudegrundriss und das Areal für das Haus der Generationen waren jedoch erkennbar. Ich nahm mit Herrn Bürgermeister Weller Kontakt bezüglich einer Diplomarbeit über das Haus der Generationen Untergruppenbach auf. Herr Weller war positiv von einer Diplomarbeit über das Haus der Generationen angetan und erklärte sich sogar bereit, das Zweitgutachten zu übernehmen. Für all die Unterstützung möchte ich ihm nochmals vielen Dank sagen.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei Frau Prof. Dr. Kohler-Gehrig für die Anfertigung des Erstgutachtens. Weiter möchte ich mich bei Frau Schulte vom Regionalverband Heilbronn-Franken, Herrn Riekert von der Helvita GmbH, Frau Bayer von der Kindertageseinrichtung im Haus der Generationen sowie bei Frau Rupp vom Anna-Haag-Haus bedanken. Alle genannten Personen standen mir stets mir Rat und Tat zur Seite und erleichterten somit auch das Schreiben dieser Diplomarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Abkürzungsverzeichnis.....	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Anlagenverzeichnis.....	VII
1 Einleitung	1
2 Demographischer Wandel	2
2.1 Ursachen des demographischen Wandels.....	2
2.2 Auswirkungen des demographischen Wandels.....	7
2.3 Demographischer Wandel am Beispiel der	12
2.3.1 Region Heilbronn-Franken.....	12
2.3.2 Gemeinde Untergruppenbach.....	15
3 Das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des BMFSFJ	17
3.1 Merkmale und Leitbilder von Mehrgenerationenhäuser	17
3.2 Leistungen von Mehrgenerationenhäuser.....	18
3.3 Förderkriterium und Förderumfang.....	19
3.4 Bewerbungsverfahren.....	19
4 Regionalverband Heilbronn-Franken	20
4.1 Leitbilder für die Region Heilbronn Franken	20
4.2 Modellvorhaben „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“	21
5 Das Haus der Generationen Untergruppenbach.....	24
5.1 Grundgedanken und Erwartungen.....	24
5.2 Seniorenzentrum.....	26
5.2.1 Leitbilder und Ziele	26
5.2.2 Arten der Unterbringung	27
5.2.3 Heimrecht.....	30
5.2.4 Pflegekosten	32
5.2.5 Staatliche Unterstützung nach der	33
5.2.5.1 Pflegeversicherung (SGB XI).....	33
5.2.5.2 Sozialhilfe (SGB XII)	36

5.2.6	Anforderungen an die Mitarbeiter	38
5.3	Kindertagesstätte	39
5.3.1	Leitbilder und Ziele	39
5.3.2	Arten der Kinderbetreuung.....	40
5.3.3	Räumlichkeiten und Raumgestaltung	41
5.3.4	Kindergartenrecht	41
5.3.5	Die Bedarfsplanung	43
5.3.6	Elternbeiträge	44
5.3.7	Anforderungen an die Mitarbeiter	45
5.4	Generationenverbindende Maßnahmen.....	46
5.5	Grenzen eines Generationenhauses	49
5.6	Public-Private-Partnership	50
5.7	Denkmalschutz.....	52
6	Vergleich mit dem Anna Haag Mehrgenerationenhaus	55
6.1	Beschreibung des Anna Haag Mehrgenerationenhauses.....	55
6.2	Vergleichskriterien und Schwerpunkte	56
6.3	Ergebnis des Vergleichs	56
7	Zusammenfassung der Diplomarbeit	59
	Anlagen.....	X-LIV
	Literaturverzeichnis.....	LV
	Erklärung nach § 36 APrO.....	LVIII

Abkürzungsverzeichnis

AIM	Akademie für Information und Management
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DschG	Denkmalschutzgesetz
evtl.	eventuell
ggf.	gegebenenfalls
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
HeimG	Heimgesetz
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung
HeimmitwV	Heimmitwirkungsverordnung
HeimPersV	Heimpersonalverordnung
HeimsicherungsV	Heimsicherungsverordnung
HWK	Handwerkskammer
i.d.R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
KAG	Kommunales Abgabenrecht
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
o.ä.	oder ähnlichem/s
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achstes Buch
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch
SGB XIII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch
sog.	sogenannte/n
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
z.Zt.	zur Zeit

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geburtenzahlen und –überschuss/-defizit in der BRD 1955-2005	3
Abbildung 2: Einwohnerentwicklung 1975 – 2032 Region Heilbronn-Franken	13
Abbildung 3: Gründe für Bevölkerungsanstieg Region Heilbronn-Franken	13
Abbildung 4: Bevölkerungsentw. nach 4 Altersgruppen bis 2020 Region Heilbronn Franken	14
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2020 Gemeinde Untergruppenbach	15
Abbildung 6: Bevölkerungsentw. nach 4 Altersgruppen bis 2020 Gemeinde Untergruppenbach	16
Abbildung 7: Projektgruppe „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“	22
Abbildung 8: Seitenansicht des Haus der Generationen	24
Abbildung 9: Zentrale Lage des Haus der Generationen	25
Abbildung 10: Grundriss Doppelzimmer	29
Abbildung 11: Foto Doppelzimmer	29
Abbildung 12: Abgegebene Fragebögen nach Ortsteilen	43
Abbildung 13: Blick in den Fühl- und Sinnesgarten	49
Abbildung 14: Areal des Haus der Generationen	51

Abbildung 15: Alte Schule zum Bauzeitpunkt 1904	54
Abbildung 16: Alte Schule nach Umbau in den 60ern	54
Abbildung 17: Alte Schule nach Sanierung	54

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Geborene und Gestorbene in Deutschland	X
Anlage 2: Pressemitteilung Statistisches Landesamt Nr. 412/2006	XII
Anlage 3: Bevölkerungsstand 1977 bis 1989 für die Region Heilbronn-Franken	XIII
Anlage 4: Bevölkerungsstand 1990 bis 2004 für die Region Heilbronn-Franken	XIV
Anlage 5: Vorauss. Entwicklung der Bevölkerung bis 2020 Region Heilbronn-Franken	XV
Anlage 6: Auszug Regionalverband Heft Nr. 29, S. 9	XVI
Anlage 7: Bevölkerungsbilanzen 1995 bis 2005 Region Heilbronn-Franken	XVII
Anlage 8: Bevölkerung 2004 und voraussichtliche Entwicklung bis 2020 Region Heilbronn-Franken	XVIII
Anlage 9: Bevölkerungsstand 1990 bis 2004 Gemeinde Untergruppenbach	XIX

Anlage 10: Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2020 Gemeinde Untergruppenbach	XX
Anlage 11: Was ist ein Mehrgenerationenhaus?	XXI
Anlage 12: Gemeindetaginfo elektronisch Nr. 16/06 v. 20. September 2006	XXII
Anlage 13: Zahlen und Fakten zum Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“	XXV
Anlage 14: Auszug Regionalverband Heft Nr. 23, Leitbilder der Region	XXVI
Anlage 15: Projektgruppe „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“	XXVIII
Anlage 16: Pressemitteilung zum Modellvorhaben „kinderfreundliche Region Heilbronn- Franken“	XXIX
Anlage 17: Interview vom 17.01.2007 mit Herrn Bürgermeister Weller	XXX
Anlage 18: Konzept der Helvita GmbH	XXXIII
Anlage 19: Interview vom 31.10.2006 mit Herrn Riekert (Helvita GmbH)	XXXIV
Anlage 20: Betreuungsarten im Überblick für das Seniorenzentrum Untergruppenbach	XXXVI
Anlage 21: Preisliste für vollstationäre Pflege der Helvita GmbH	XXXVII
Anlage 22: Preisliste für Kurzzeitpflege der Helvita GmbH	XXXVIII
Anlage 23: Pressemitteilung Statistisches Landesamt Nr. 413/2006	XXXIX
Anlage 24: Übersicht Elternbeiträge Kleinkinderbetreuung	XL

Anlage 25: Niederschrift Besichtigung der Kindertagesstätte vom 01.02.2007	XLI
Anlage 26: S. 4 der Elternbefragung, Quelle zu abgegebene Fragebögen	XLII
Anlage 27: Fragebogen zur Elternbefragung	XLIII
Anlage 28: Zusammenfassung des Regionalverbandes zum Ergebnis der Elternbefragung	XLVI
Anlage 29: Übersicht Elternbeiträge für Kindergartenkinder	XLVII
Anlage 30: Übersicht Elternbeiträge für Schulkinder	XLVIII
Anlage 31: Künftige Angebote im Haus der Generationen	XLIX
Anlage 32: Elternbrief zum Qualipass	L
Anlage 33: Interview vom 14.02.2006 mit Frau Rupp (Anna-Haag-Haus)	LI
Anlage 34: Die Person Anna Haag	LIII
Anlage 35: Einrichtungen im Anna-Haag-Haus	LIV

1 Einleitung

Die Diplomarbeit handelt über Generationenhäuser am Beispiel des „Haus der Generationen“ in der Gemeinde Untergruppenbach. Das Haus der Generationen wurde unter vielen Gesichtspunkten erbaut. Zum Einen soll es bedingt durch den demographischen Wandel an dessen Ursachen anknüpfen, andererseits steigt als Auswirkung des demographischen Wandels die Nachfrage nach Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für die Älteren. All dies wird in Kapitel 2 abgehandelt. Weiter wird als Abrundung des zweiten Kapitels der demographische Wandel am Beispiel der Region Heilbronn-Franken sowie der Gemeinde Untergruppenbach dargestellt, um Bezug auf den Ort sowie dessen Umgebung herzustellen. In Kapitel 3 wird auf das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des BMFSFJ eingegangen. Das vierte Kapitel handelt über die Region Heilbronn-Franken, insbesondere über die Leitbilder sowie das Modellvorhaben „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“, wo die Gemeinde Untergruppenbach eine Modellgemeinde ist. In Kapitel 5 beginnt der „Hauptteil“ dieser Diplomarbeit. Zuerst wird auf die Pflegeeinrichtung und dann auf die Kindertagesstätte eingegangen. Es werden alle tangierten Bereiche abgehandelt, insbesondere auch die rechtlichen Bereiche wie etwa Heimrecht, Pflegeversicherungsrecht, Sozialhilferecht oder auch das Kindergartenrecht. Weiter werden noch relevante Gebiete erläutert, wie bspw. das PPP-Verfahren oder der Denkmalschutz. Für ein besseres Verständnis wurden einige Themen durch Diagramme oder Bilder ergänzt. Als Abrundung dieser Diplomarbeit wird ein Vergleich mit dem Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus stattfinden. Hier sollen beide Generationenhäuser verglichen werden und die Unterschiede und Gemeinsamkeiten untersucht werden.

2 Demographischer Wandel

2.1 Ursachen des demographischen Wandels

Über den demographischen Wandel wird in heutiger Zeit häufig in den Medien berichtet. Nicht jeder weiß, was der demographische Wandel bedeutet. Betroffen durch den demographischen Wandel sind wir alle.¹ Die Demographie, auch Bevölkerungswissenschaft genannt, bezieht sich auf die Beschreibung und Analyse von Größe, Verteilung, Struktur und Veränderung von Populationen.² Demographischer Wandel bedeutet somit die Veränderung der Population bzw. der Bevölkerung. Bevölkerung definiert sich als die Gesamtheit der Einwohner eines abgegrenzten Staates zu einem bestimmten Zeitpunkt.³ Der demographische Wandel macht sich in Form einer demographischen Alterung bemerkbar, d.h., die Bevölkerung wird immer älter. Der Begriff der demographischen Alterung bezieht sich auf den langfristigen Wandel von einer jungen zu einer alten Alterstruktur.⁴ Die Altersstruktur der Bevölkerung in modernen Gesellschaften ist das Ergebnis eines langfristigen demographischen Wandels, eines Übergangs von hohen zu niedrigen Geburtenraten und Sterbeziffern.⁵ Die niedrige Geburtenrate und die niedrige Sterberate bzw. die Erhöhung der Lebenserwartung der Bevölkerung sind die Hauptursachen des demographischen Wandels.

Vergleicht man die Geburtenraten aus früheren Jahren mit den heutigen, so ist ein Abwärtstrend feststellbar. Statistische Messgrößen zum Geburtenverhalten ist u.a. die Kohortenfertilität. Sie beschreibt die endgültige Anzahl der Kinder, die von 100 Frauen eines bestimmten Geburtsjahrganges im Laufe ihres Lebens geboren wurden.⁶ Vor etwa 100 Jahren gebären die Frauen im Schnitt rund 5 Kinder in ihrem Leben. Bereits bis zum ersten Weltkrieg hat sich diese Zahl auf etwa 2,18 Kinder pro Frau vermindert. Seit den Siebziger Jahren sank die Geburtenrate unter

¹ Vgl. Birg, Herwig: Die ausgefallene Generation, C.H. Beck, 2. Auflage, München 2006, S. 7.

² Vgl. Schimany, Peter: Die Alterung der Gesellschaft, Campus, Nürnberg/Wien 2002 S.13.

³ Vgl. ebenda, S.26.

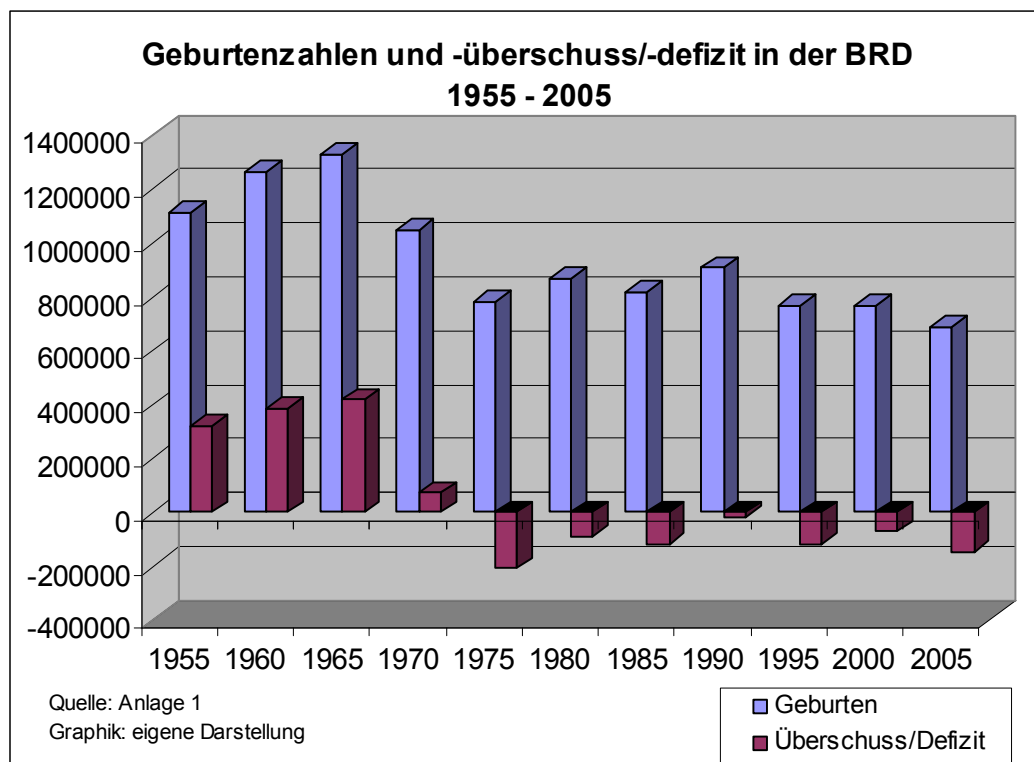
⁴ Vgl. ebenda, S.13 ff, S.16.

⁵ Vgl. ebenda, S.13 ff, S.16.

⁶ Vgl. Walla, Wolfgang/Eggen, Bernd/Lipinski, Heike: Der demographische Wandel, Kohlhammer, Stuttgart 2005 S. 35 ff, S. 38.

das sog. Reproduktionsniveau von 2,1 Kindern je Frau. Momentan bewegt sich die Geburtenrate zwischen 1,3 und 1,4 Kindern je Frau. Das bedeutet, dass in Deutschland etwa nur zwei Drittel der Kinder je Frau geboren werden, die zur Reproduktion einer Generation erforderlich wären.⁷ Der letzte Frauenjahrgang, der sich vollständig reproduziert hat, war der Jahrgang 1935.⁸

Abbildung 1:



Gut zu erkennen ist hier der erste Babyboom zwischen 1960 und 1965. Als Auswirkung dieses ersten Babybooms gab es im Zeitraum um 1990 wiederum einen abgeschwächten Babyboom, der daraus resultiert, dass die ersten Babyboomer um 1990 ihre eigenen Kinder bekamen. Insgesamt lässt sich jedoch ab etwa 1970 ein Geburtenrückgang verzeichnen. Parallel wirkt sich der Geburtenrückgang in Form von Defiziten aus, die die Gesamtbevölkerung sinken lässt. Seit etwa 1975 gibt es in Deutschland ein Geburtendefizit. Als Hauptursache für die sinkenden Geburten wird der Anstieg der Kinderlosigkeit

⁷ Vgl. Walla, Wolfgang.: Der demographische Wandel, S. 35.

⁸ Vgl. Lipinski, Heike/Stutzer, Erich: Wollen die Deutschen keine Kinder? In: Statistisches Monatsheft 6/2004, S. 3.

von Paaren angesehen.⁹ Als weitere Ursachen kommen einerseits die Veränderung der Frauenrolle im Berufsleben sowie die Erhöhung des Zeitpunktes der ersten Geburt oder die Entscheidung für ein Einzelkind in Betracht. Die Entscheidung für oder gegen Kinder ist immer eine individuelle Entscheidung.¹⁰ Hierbei wirken aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen in die Entscheidung mit ein. In gesellschaftlichen Krisen- und Umbruchsituationen verzichten viele Menschen auf die Geburt von Kindern. Hierzu zählen u.a. die hohe Arbeitslosigkeit oder die Unsicherheit über den Fortbestand der Sozialsysteme. Der Kinderwunsch wird entweder aufgeschoben bzw. es wird ganz darauf verzichtet. Eine weitere Ursache ist die Tatsache, dass sich Lebensformen wie z.B. die Ehe ausdifferenziert haben und es keine Standardbiographie mehr gibt, welche den Lebensweg der Frauen bestimmt.¹¹ Die Ehe wird zunehmend von anderen Lebensformen wie etwa nichteheliche Partnerschaften oder Patchworkfamilien abgelöst. Ebenfalls ist die Zahl der Singles bzw. die der Alleinerziehenden gestiegen. Kinder sind heute keine Selbstverständlichkeit mehr, die Entscheidung für oder gegen Kinder fällt häufig sehr bewusst. Wird der Kinderwunsch verwirklicht, so muss ggf. auf andere Optionen, wie etwa die persönliche Freiheit verzichtet werden. Wer sich für Kinder entscheidet nimmt bewusst den Verzicht auf andere Optionen in Kauf. Hierzu zählt auch die Möglichkeit zur Ausübung eines Berufes oder das Führen eines sorgenfreien Lebens. Die Familienplanung wurde erleichtert, in dem bei einer Versagung der Verhütung als letzte Rettung ein Schwangerschaftsabbruch möglich ist. Dieser Abbruch wird von der Gesellschaft zunehmend akzeptiert und bereits heute werden zehn Prozent der Schwangerschaften abgebrochen.¹² Als weitaus wichtiger Punkt gilt die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor Vierzig Jahren bestand die wesentliche Lebensaufgabe der Frauen in der Geburt und Erziehung ihrer Kinder. Heute sollen die Frauen neben der Erziehung von Kindern auch im Berufsleben aktiv bleiben. Viele Frauen verzichten aufgrund der schlechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf den Kinderwunsch und bleiben im Berufsleben. Hier muss vor allem Unterstützung in Form von

⁹ Vgl. Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demographischer Wandel, VS-Verlag, 1. Auflage, Wiesbaden 2004, S. 68.

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 3.

¹¹ Vgl. ebenda, S. 3ff, S. 5.

¹² Vgl. Lipinski, Heike/Stutzer, Erich: Wollen die Deutschen keine Kinder?, S. 3ff, S. 4.

Betreuungsplätzen zur Entlastung der Doppelrolle der Frauen beitragen. Falls doch neben dem Berufsleben ein Kinderwunsch verwirklicht wird, dann erst mit zunehmendem Alter in dem schon Karriere gemacht wurde bzw. berufliche Ziele erreicht wurden. Gegenüber 1970 zum Jahre 2000 ist das durchschnittliche Alter der ersten Geburt von 24,3 auf 29 Jahre gestiegen.¹³ Um nach dem ersten Kind wieder schnell in das Berufsleben zurückkehren zu können, wird oft auf ein weiteres Kind verzichtet. Ein weiterer Punkt für die niedrige Geburtenrate ist auch die Tatsache, dass Kinder Geld kosten. Kinderreiche Familien und Alleinerziehende gehören in Deutschland zu den ärmsten familiären Gruppen. Dies liegt vor allem an der schlechten Unterstützung durch den Staat. So bekommt eine Familie mit drei Kindern in Deutschland 23 % zusätzliches Einkommen als Transferleistung des Staates. In unseren Nachbarländern Frankreich oder Belgien würden solche Familien über 60 % zusätzliches Einkommen vom Staat erhalten.¹⁴ Das zum 1.1.2007 in Kraft getretene Elterngeld kann zwar kurzfristig die finanzielle Situation von Familien verbessern. Da das Elterngeld pro Kind jedoch auf 12 bzw. 14 Monate begrenzt ist, kann es nicht nachhaltig die finanzielle Situation verbessern. Schließlich kosten Kinder auch noch nach dem 1. Lebensjahr Geld. Neben der materiellen Abwägung spielt auch die strukturelle Art in Form von Betreuungsplätzen oder familienfreundlichen Arbeitsbedingungen bei der Entscheidung für oder gegen Kinder eine große Rolle. Ein weiterer Grund für die niedrigen Geburten ist unsere durch Optionenvielfalt geprägte Gesellschaft.¹⁵ Der moderne Mensch soll mobil und flexibel sein. Mit der Geburt eines Kindes ist der Großteil der Optionen verschlossen. Die Optionen können geöffnet werden, indem strukturelle Barrieren abgebaut werden. Etwa in Dänemark oder Schweden – in Ländern mit höheren Geburtenraten - ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich besser gegeben. Dies resultiert bspw. durch Leistungsumverteilungen zugunsten Familien oder auch durch flexiblere Arbeitszeitbedingungen.

¹³ Vgl. Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demographischer Wandel, S. 59.

¹⁴ Vgl. Meister-Scheufelen, Gisela: Die demographische Entwicklungen in BW und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, in: BWGZ 7/2006, S. 282 ff, S. 285.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 285.

Kinder werden heutzutage meistens in einer harmonischen und stabilen Partnerschaft geboren. Ist diese harmonische Partnerschaft nicht gegeben, so verzichten viele Frauen auf Kinder. Den Kindern sollen eine eventuelle Trennung oder Scheidung nicht zugemutet werden. Dies zeigt sich auch daran, dass in den Geburtsjahrgängen bis 1940 über 90 % der Frauen die Ehe eingegangen sind und voraussichtlich ein Viertel der Frauen ab Jahrgang 1960 zeitlebens ledig bzw. unverheiratet bleiben werden. Suchen sich in Deutschland berufstätige Mütter eine Vereinbarkeitslösung zwischen Familie und Beruf, so müssen sie sich auch mit einem negativen gesellschaftlichen Urteil auseinandersetzen, wenn kleinere Kinder im Haushalt vorhanden sind. Ein Großteil der Elternpaare wünscht sich daher Teilzeitmodelle, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu realisieren.¹⁶ In Dänemark bspw. steht für jedes zweite Kind unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung, in Deutschland dagegen momentan gerade für nur zwei Prozent. Zur Verbesserung in Deutschland bzw. Baden-Württemberg tragen die Veränderungen des SGB VIII und das TAG bundeseinheitlich sowie das KiTaG und die VwV-Kleinkindbetreuung landeseinheitlich bei. Auch ein Grund für die niedrige Geburtenrate sind genaue Überlegungen für die Anzahl der Kinder.¹⁷ Früher entschieden sich Paare für viele Kinder. Diese dienten auch als billige Arbeitskraft im Haushalt oder in der Landwirtschaft. Die Kinder waren früher auch für die Altersversorgung der Eltern verantwortlich, da es noch kein Rentensystem o.ä. gab. Heutzutage wird die Entscheidung über die Zahl der Kinder bewusst getroffen. In der heutigen Leistungsgesellschaft sollen die Kinder ein erfolgreiches und glückliches Leben führen. Hierzu gehören keinerlei materielle Sorgen sowie ausreichende Zuwendung von den Eltern. Deshalb entscheiden sich vermehrt Paare für ein Einzelkind, welchem es an nichts mangeln soll. Auf einen Kinderwunsch wird gänzlich verzichtet, wenn die Kinder in weniger guten Verhältnissen aufzuwachsen drohen.¹⁸

¹⁶ Vgl. Meister-Scheufelen, Gisela: Die demographische Entwicklungen in BW und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, S. 282 ff, S. 285.

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 285.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 285.

Für die Bestimmung ab wann die Menschen als „alt“ oder „älter“ gelten, existiert keine gültige Regel.¹⁹ Als Indikator für die „älteren Menschen“ zählt der Ausstieg aus dem Erwerbsleben.²⁰ Die höhere Lebenserwartung ist vor allem auf die medizinischen und hygienischen Fortschritte zurückzuführen. Wo früher bspw. ein Krebspatient verstarb, kann heute durch entsprechende Behandlungen das Leben verlängert oder sogar die Krankheit geheilt werden. Die hohe Kindersterblichkeit im Säuglingsalter ist heute auch nahezu verschwunden.²¹ Auch entsprechende Seuchen wie vor Hunderten von Jahren sind heute aufgrund der sauberen Versorgung von Grundnahrungsmitteln nicht zu befürchten. Ebenso ermöglichen gesündere Nahrungsmittel ein gesünderes Leben. Auch sind die Arbeitsbedingungen im Gegensatz zu früher viel besser geworden. Hierzu zählen bspw. auch die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten sowie Lenk- und Ruhepausen.

2.2 Auswirkungen des demographischen Wandels

Zunächst soll anhand von Zahlenbeispielen das Ausmaß des demographischen Wandels dargestellt werden. Im Folgenden werden dann die Auswirkungen erläutert. Nicht nur die niedrige Geburtenrate und die höhere Lebenserwartung prägen allein den demographischen Wandel – eine wichtige Rolle spielen auch die Zu- und Abwanderungen. Ohne eine positive Wanderungsbilanz wäre der demographische Wandel noch viel ausgeprägter. Wanderungen wirken sich durch Zu- oder Wegzüge von bestimmten Gebieten aus. Unter Wanderung wird eine räumliche Bewegung über bestimmte Gebietsgrenzen verstanden.²² Wanderungen werden bspw. aufgrund beruflichen Veränderungen getätigt.²³

Infolge der steigenden Lebenserwartung einerseits und der sinkenden Geburtenzahl andererseits wird der Anteil der Älteren an der Bevölkerung noch

¹⁹ Vgl. Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demographischer Wandel, S. 89.

²⁰ Vgl. ebenda, S. 90.

²¹ Vgl. Walla, Wolfgang: „Gesunde“ und „kranke“ Alterspyramiden, in: Statistisches Monatsheft 1/2007 S. 30ff, S. 32.

²² Vgl. Richter, Alexander: Einzeldaten zur Bevölkerungsstatistik, in: Statistisches Monatsheft 1/2007, S. 22ff, S. 23.

²³ Vgl. Stein, Ulrich: Wanderungsanalyse für Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 1/2004 S. 17.

weiter ansteigen.²⁴ Um 1900 lebten in Württemberg und Baden mehr als vier Millionen Menschen. Bis heute stieg diese Zahl auf rund 10,7 Millionen an. Die Einwohnerzahl von Baden-Württemberg wird voraussichtlich bis zum Jahr 2025 nochmals um etwa 475.000 auf fast 11,2 Millionen ansteigen.²⁵ Entscheidend für die Zukunft ist die Alterstruktur. Im Jahr 2000 lebten erstmals mehr über 60-Jährige als unter 20-Jährige, während 1900 noch fast jeder zweite der Bevölkerung unter 20 Jahre alt war. Im Jahr 2050 wird nur noch jeder sechste unter 20 Jahren alt sein. Das Durchschnittsalter in Baden-Württemberg wird von heute knapp 41 Jahren auf fast 49 Jahre im Jahr 2050 ansteigen. Die größten Auswirkungen sind auf die Sozialsysteme zu befürchten. Dies sind diese Systeme, die auf einen Generationenvertrag bauen, wie etwa die Pflege-, Renten- oder auch die gesetzliche Krankenversicherung.

Die künftige hohe Zahl der Rentner wird aufgrund niedriger Krankenkassenbeiträge durch ihre im Vergleich zum Arbeitseinkommen geringeren Renten zu einer Einnahmereduzierung der gesetzlichen Krankenkassen führen. Da jedoch nicht annähernd so viele Beitragszahler aus dem Berufsleben hohe Beiträge in die Kassen einzahlen können, ist die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig unsicher. Parallel kommt hinzu, dass die älteren Menschen häufiger erkranken und dadurch höhere Gesundheitskosten anfallen werden.²⁶ So werden in Baden-Württemberg die Ausgaben der GKV von 6,2 Milliarden Euro (Stand 2001) auf 7,7 Milliarden Euro im Jahre 2030 steigen.²⁷ Als Folge kämen entweder Leistungskürzungen der Krankenkassen oder Beitragserhöhungen in Betracht, um die niedrigeren Einnahmen mit den höheren Ausgaben ausgleichen zu können. Die höchsten Ausgaben stehen direkt in Zusammenhang mit dem Todeszeitpunkt.²⁸ Als Grund hierfür sind wohl die lebenserhaltenden Maßnahmen in Krankenhäusern anzusehen, insbesondere in den Intensivstationen.

²⁴ Vgl. Hin, Monika/Schmidt, Sabine: Der demographische Alterungsprozess - eine Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 4/2006, S. 10.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 10.

²⁶ Vgl. Walla, Wolfgang: Der demographische Wandel, S. 146 ff, S. 147.

²⁷ Vgl. Donhauser, Stefan: Gesundheitsausgaben in Baden-Württemberg und Deutschland, in: Statistisches Monatsheft 12/2005, S. 31.

²⁸ Vgl. Walla, Wolfgang: Der demographische Wandel, S. 150.

In Deutschland sind 2,1 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Zwei Drittel werden in häuslicher Pflege versorgt und ein Drittel zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. Nur eine Minderheit wird in Pflegeheimen betreut. Die Auswirkung des demographischen Wandel zeigt sich hier insbesondere daran, dass angesichts der sich ändernden Haushalts- und Familienstrukturen die älteren Menschen im Bedarfsfall weniger Unterstützung von der Familie erhalten können.²⁹ Ihnen bleibt als einziger Ausweg der Gang in ein Pflegeheim. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind bei stationärer Pflege höher. Zweitens steigt mit zunehmendem Alter auch das Risiko auf Pflegebedürftigkeit. Bei den Personen, die 85 Jahre und älter sind, sind rund 40 % pflegebedürftig.³⁰ Aufgrund der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge in den 50er/60er Jahren und der steigenden Lebenserwartung ist bis 2030 mit 3,3 Millionen, sogar bis 2050 mit 4,3 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland zu rechnen. Bereits im Jahr 2004 war ein Defizit von 824 Millionen Euro in den Pflegekassen vorhanden.³¹ Lösungswege sind zum einen höhere Pflegeversicherungsbeiträge und andererseits Leistungssenkungen. Leistungssenkungen würden aber teilweise nur eine Umverteilung bedeuten, da viele ältere Menschen arm sind und die Minderleistung der Pflegeversicherung eventuell höhere Ausgaben bei der Sozialhilfe befürchten lässt. Als dritte Möglichkeit bleibt nur noch der Ausgleich durch den Staat aus Steuermitteln.

Anhand der Veränderungen des Jugend- bzw. des Altenquotienten lassen sich die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Rentenversicherung messen. Der Altenquotient bildet das Verhältnis der Personen im Rentenalter im Alter von z.Zt. 65 Jahren und älter zu 100 Personen, die sich im Erwerbsalter von z.Zt. 20 bis 64 Jahren befinden.³² Das Verhältnis der ökonomisch noch nicht selbstständigen jungen Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter wird durch

²⁹ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2006412.asp?GesundhSozRecht>
Abruf vom 22.12.2006 (Anlage 2).

³⁰ Vgl. Walla, Wolfgang: Der demographische Wandel, S. 146 ff, S. 150.

³¹ Vgl. ebenda, S. 155.

³² Vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 2006, November 2006.

den Jugendquotienten ausgedrückt.³³ Die Summe beider Quotienten gibt die Belastung der Erwerbsfähigen wider und wird daher auch als Belastungsquote bezeichnet. Bei der Rentenversicherung handelt es sich um ein Umlageverfahren, bei dem nichts angespart wird. Das bedeutet, dass die laufenden Beitragseinnahmen der Erwerbstätigen überwiegend als laufende Rentenzahlungen der Rentner ausbezahlt werden. So tragen heute 100 Erwerbstätige die Finanzierungslasten für 81 Leistungsempfänger. Im Jahre 2050 werden die Lasten für 112 Leistungsempfänger von 100 Erwerbstätigen getragen werden müssen.³⁴ Damit dieses Umlageverfahren Zukunft hat, müssen die Einnahmen mindestens die Ausgaben decken. Die Beiträge zur Rentenversicherung reichen heute jedoch nicht mehr. Bereits 2003 hat der Bund 53,9 Milliarden Euro an Steuergeldern zum Ausgleich zuschießen müssen.³⁵ Die Politik versucht durch Veränderungen in der Rentenversicherung dem entgegenzuwirken. Hierzu gehören beispielsweise Rentenkürzungen, höhere Rentenbeiträge oder auch die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Aktuell zu erwähnen ist auch die staatliche Förderung zur sog. Riesterrente. Jeder kann privat Altersvorsorge betreiben, indem er einen bestimmten Prozentsatz seines Einkommens als Beitrag zur eigenen Riesterrentenversicherung bezahlt. Als Zugabe erhält er dann einen jährlichen Zuschuss des Staates. Ganz aktuell wurde auch die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beschlossen. Diese Maßnahmen werden jedoch kaum ausreichen, um das Defizit langfristig ausgleichen zu können.

Neben den Auswirkungen auf unsere Sozialsysteme gibt es auch noch Auswirkungen auf die Wirtschaftssituation. Durch die höhere Lebenserwartung der älteren Bevölkerung steigt die Nachfrage in einigen Wirtschaftszweigen rapide an. Die Zahl der zugeschnittenen Reiseangebote für die ältere Bevölkerung steigt. Die Nachfrage durch die Älteren in der gesamten Wirtschaft steigt generell stetig an. Die Älteren sind eine wichtige Käuferschicht mit eigenen Bedürfnissen. Für diese muss die Wirtschaft passende Angebote anbieten.

³³ Vgl. Walla, Wolfgang: Der demographische Wandel, S. 163.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 163.

³⁵ Vgl. ebenda, S. 163.

Die Auswirkungen auf die Kommunen sind ebenfalls sehr vielfältig. Durch die niedrigeren Geburtenraten wird es zu Schwankungen bei der Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen kommen. Im Jahr 2004 lebten 377.000 Kinder im Kindergartenalter in Baden-Württemberg. Die Zahl könnte auf 342.000 im Jahr 2010 sinken, was ein Rückgang von rund 35.000 Kindern bedeuten würde. Die Veränderungen können jedoch regional deutlich unterschiedlich sein.³⁶ Ebenso werden die Schülerzahlen entsprechend zurückgehen, was leer stehende Schulräume zur Folge haben wird. Da speziell in Baden-Württemberg die Einwohnerzahlen noch leicht anwachsen werden, ist damit zu rechnen, dass auch die Nachfrage nach Wohnungen noch entsprechend leicht zunehmen wird. Der Mehrbedarf nach Wohnungen ist aber ebenfalls regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Den höchsten Neu- und Ersatzbedarf wird es im Landkreis Heilbronn geben - den niedrigsten im Stadtkreis Mannheim.³⁷ Die Alterung der Gesellschaft hat ebenfalls eine Veränderung der kommunalen Infrastruktur zufolge. Dieser zeigt sich bspw. an der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Pflegeeinrichtungen. Mit Stand Dezember 2005 waren in Baden-Württemberg 225.000 Personen pflegebedürftig, was gut zwei Prozent der Bevölkerung sind. Gegenüber dem Jahr 2003 war dies ein Anstieg von 0,5 % um 1.200 Personen.³⁸ Das Risiko pflegebedürftig zu werden, besteht heute bei Personen ab einem Alter von 85 Jahren zu 40 %. Bleibt dieses Risiko gleich, so würde sich die Zahl in den nächsten vier Jahrzehnten mehr als verdoppeln.³⁹ Bereits heute ist zu verzeichnen, dass in fast jeder Kommune ein Pflegeheim vorhanden ist bzw. gebaut wird. Da der demographische Wandel vor den Kommunen keinen Halt machen wird, wird die Zahl der Rentner steigen, wobei die Zahl der Erwerbstätigen sinken wird. Hieraus ergibt sich, dass die Kommunen weniger Zuweisungen (z.B. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) erhalten. Es ist für die Kommunen enorm wichtig, dass junge und gut ausgebildete Menschen zu ihnen ziehen.⁴⁰ Dies

³⁶ Vgl. Meister-Scheufelen, Gisela: Die demographische Entwicklungen in BW und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, S. 282 ff, S. 288.

³⁷ Vgl. ebenda, S. 282 ff, S. 287.

³⁸ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2006412.asp?GesundhSozRecht>
Abruf vom 22.12.2006 (Anlage 2).

³⁹ Vgl. Meister-Scheufelen, Gisela: Die demographische Entwicklungen in BW und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, S. 282 ff, S. 289.

⁴⁰ Vgl. Lübking, Uwe/u.a: Familien im Zentrum der Politik, in: BWGZ 23/2006, S. 956.

geschieht etwa durch Familien- und Kinderfreundlichkeit in Form von Angeboten an Kinderbetreuungsplätzen, besonders attraktiven Wohngebieten oder günstige Finanzierungsmöglichkeiten der Eigenheime über bspw. Erbbaupacht.

Auch der Arbeitsmarkt wird nicht verschont bleiben. Mit einer starken Nachfrage an Arbeitskräften in verschiedenen Branchen ist zu rechnen. Durch die Alterung der Bevölkerung werden bspw. in Zukunft viele neue Stellen als Altenpfleger/in oder ähnlichen Berufen geschaffen werden.⁴¹

2.3 Demographischer Wandel am Beispiel der

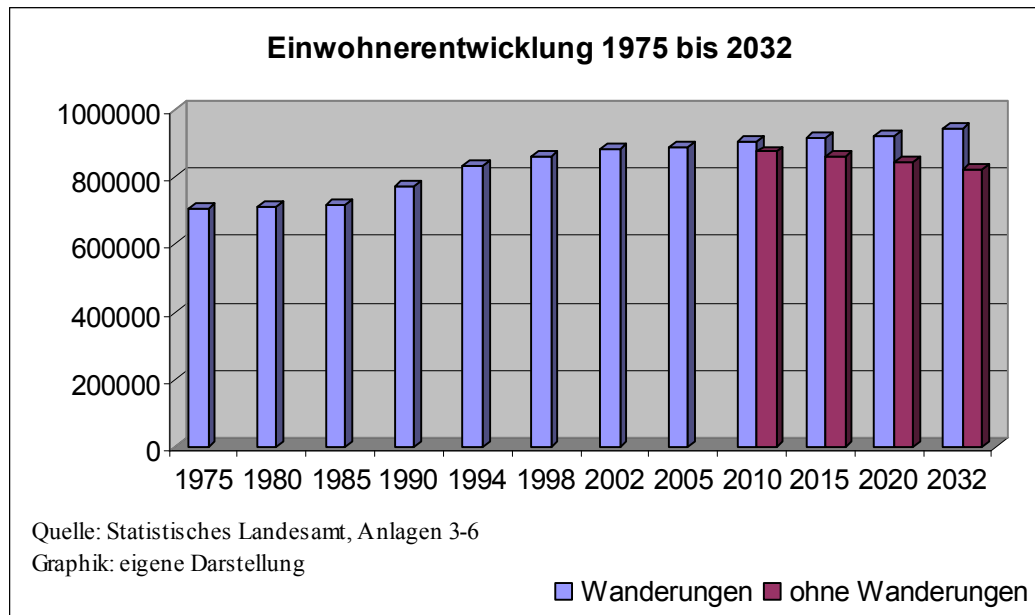
2.3.1 Region Heilbronn-Franken

Die Region Heilbronn-Franken umfasst die Landkreise Heilbronn, Main-Tauber, Hohenlohe, Schwäbisch Hall sowie den Stadtkreis Heilbronn. Geprägt ist die eher ländliche Region durch die Autobahnverbindungen in alle Richtungen wie der A 81 in Richtung Stuttgart bzw. Würzburg sowie der A6 in Richtung Karlsruhe/Heidelberg/Frankfurt bzw. Nürnberg. Die Nähe zur Autobahn ist ein wichtiges Kriterium für Unternehmen bei Standortentscheidungen. Viele namhafte Unternehmen sind in der Region Heilbronn-Franken ansässig. Die Region profitiert von einem Bevölkerungszuwachs vor allem durch Zuwanderungen von Arbeitnehmern dieser Firmen. Die Region kann jedoch auch nicht verhindern, dass die Personen immer älter werden und sich somit auch die Alterstruktur verschiebt.

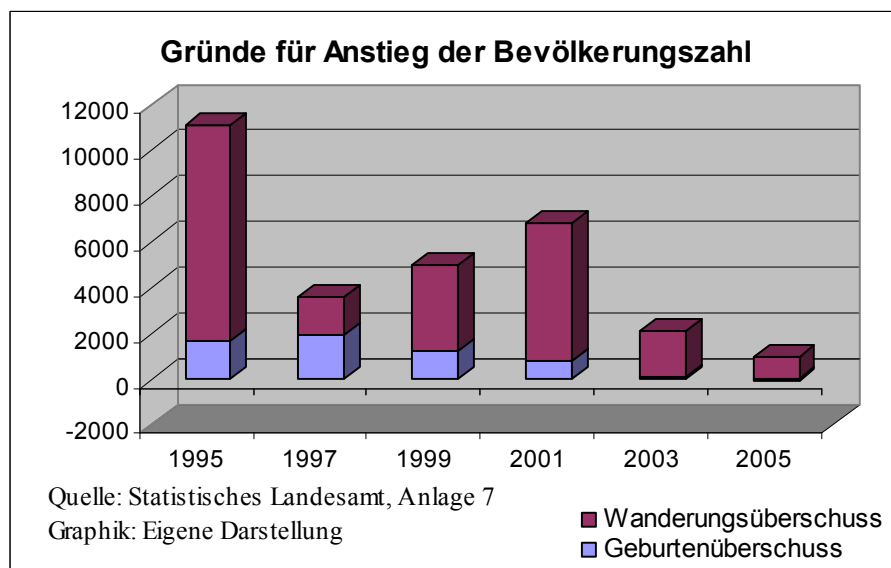
Es wird versucht mit verschiedenen Konzepten wie etwa dem Modellvorhaben „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“⁴² dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Im Folgenden soll anhand von Diagrammen der demographische Wandel in der Region Heilbronn-Franken dargestellt werden.

⁴¹ Vgl. Voges, Wolfgang: Pflege alter Menschen als Beruf, Westdeutscher Verlag, 1. Auflage, Wiesbaden 2002, S. 58 ff, S. 64.

⁴² Vgl. 4.2.

Abbildung 2:

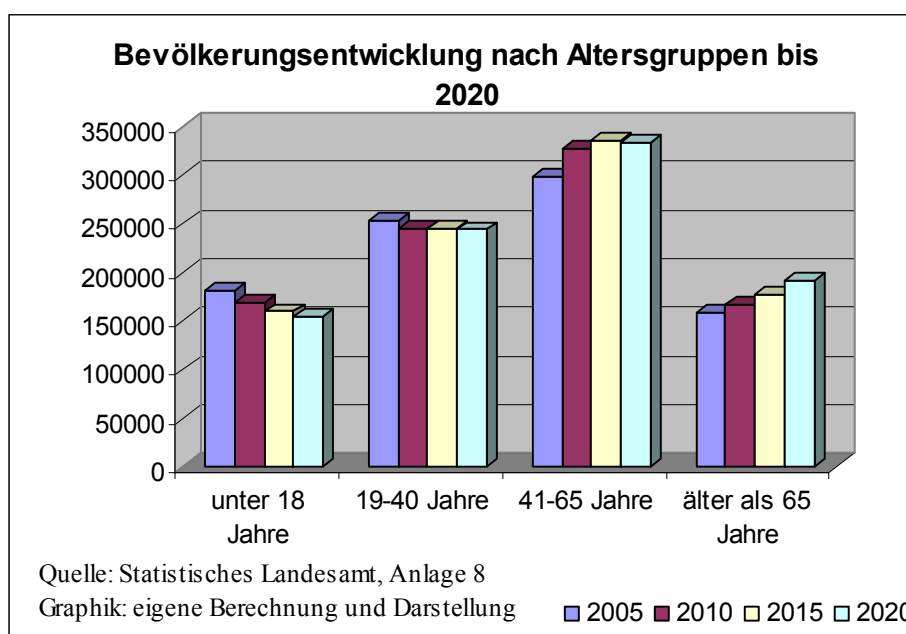
Der Abbildung 2 ist zu entnehmen, dass seit 1975 eine kontinuierliche Zunahme der Bevölkerung in der Region bis zum Jahr 2032 auf etwa 944.000 Personen besteht. Die Prognose sieht einen jährlichen Wanderungsgewinn von etwa 3.850 Personen pro Jahr vor. Ohne diesen Wanderungsgewinn würde die Bevölkerung bis 2032 auf ca. 822.000 Einwohner zurückgehen.⁴³

Abbildung 3:

⁴³ Vgl. Regionalverband Heft Nr. 29, S. 9 (Anlage 6).

In Abbildung 3 ist der hohe Wanderungsüberschuss gut zu erkennen, welcher aber auch abnimmt. Auch deutlich zu erkennen ist die Abnahme des Geburtenüberschusses. Wo es im Jahre 2003 noch einen leichten Geburtenüberschuss von 89 gab, herrscht im Jahre 2005 erstmals ein Defizit von - 51 Geburten. Die Region Heilbronn-Franken hat den Rückgang der Geburten der Geburten erkannt. Genau hier soll das Modellvorhaben „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“ ansetzen und zu höheren Geburten beitragen.

Abbildung 4:



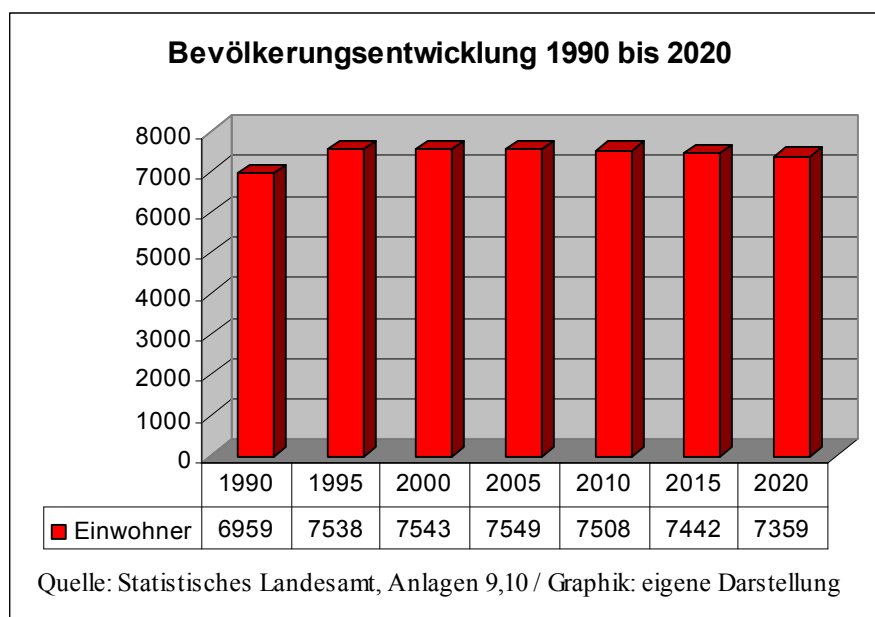
In Abbildung 4 ist die Alterung der Bevölkerung gut zu erkennen. Im Jahre 2005 waren 158.135 Menschen der Bevölkerung älter als 65 Jahre, das entspricht etwa 17 %. Im Jahre 2020 wird dieser Anteil auf 20,7 % steigen. Die Zahl der unter 18-Jährigen wird von 180.302 im Jahr 2005 auf 155.132 in 2020 zurückgehen. Insgesamt wird der Anteil der Personen, die 40 Jahre und älter sind von 456.236 im Jahre 2005 auf 524.810 im Jahre 2020 steigen, im Gegenzug wird der Anteil der unter 40-Jährigen von 433.933 Personen im Jahr 2005 bis zum Jahr 2020 auf 398.844 zurückgehen. Vergleicht man die Region Heilbronn-Franken mit anderen Regionen oder Deutschland, so ist zu erwähnen, dass der demographische Wandel nicht ganz so extrem in Erscheinung tritt. Ein Grund ist die gute Infrastruktur mit Anreizen für neue Gewerbeansiedlungen und daraus resultieren Zuwander-

ungsgewinnen durch die neuen Mitarbeiter. Weitere Gründe sind auch die Projekte des Regionalverbandes um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken.

2.3.2 Gemeinde Untergruppenbach

Die Gemeinde Untergruppenbach ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Heilbronn und liegt verkehrsgünstig an der Autobahn A 81. Untergruppenbach besteht aus sechs Ortsteilen und hatte im Jahr 2005 insgesamt 7.549 Einwohner. Die Gemeinde Untergruppenbach ist eine familienfreundliche Kommune sowie Modellgemeinde der Region Heilbronn-Franken im Modellvorhaben „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“. Im Folgenden werden anhand von Diagrammen der demographische Wandel in der Gemeinde Untergruppenbach dargestellt.

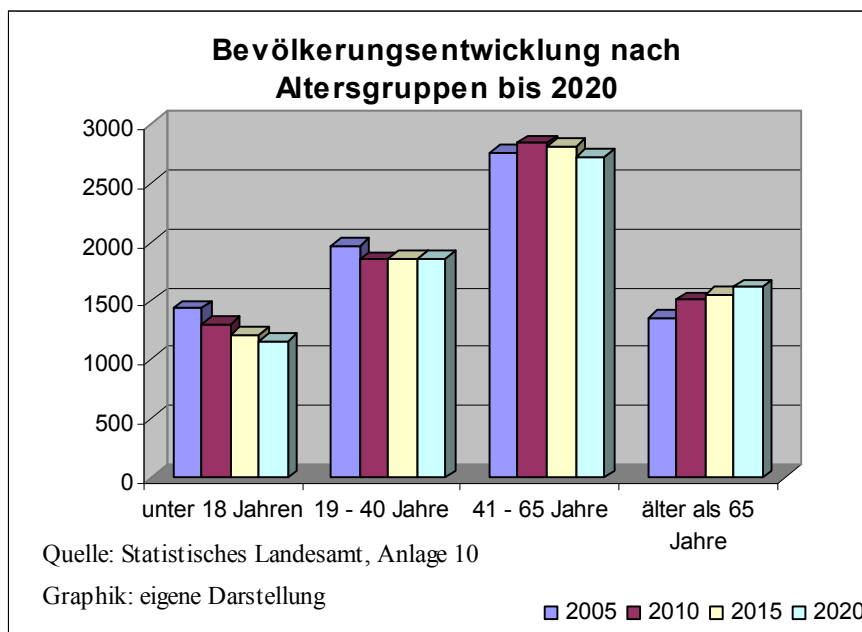
Abbildung 5:



Zu erkennen in Abbildung 5 ist die gestiegene Einwohnerzahl von 1995 im Vergleich zu 1990. Seit etwa 1995 bleibt die Einwohnerzahl weitgehend konstant. Im Zeitraum 2005 bis zum Jahre 2020 ist nach Voraussrechnungen eine leichte

Abnahme der Einwohnerzahl von etwa 158 Personen zu erwarten. Prozentual wäre dies ein Rückgang um etwa zwei Prozent.

Abbildung 6:



Ähnlich wie bei der Region Heilbronn-Franken wird die Bevölkerung immer älter. Abbildung 6 zeigt deutlich, dass auch der Personenkreis unter 18 Jahren abnehmen wird. Waren 2005 noch 1.434 Personen unter 18 Jahren, so wird diese Zahl bis 2020 auf 1.162 sinken. Die Personenkreise zwischen 19 bis 40 Jahren und 41 bis 65 Jahre werden jedoch einigermaßen gleich bleiben, insgesamt jedoch auch leicht abnehmen. Die Gruppe der 65-Jährigen und älteren wird ansteigen. Waren 2005 1.355 Personen im Alter von 65 Jahren und älter, so werden dies 2020 schon 1.619 Personen sein. Prozentual wäre dies ein Anstieg um 4 Prozent.

3 Das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des BMFSFJ

3.1 Merkmale und Leitbilder von Mehrgenerationenhäuser

Die Bundesregierung hat das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ ins Leben gerufen um das Mit- und Füreinander der Generationen in Deutschland zu stärken. Nach einer Definition von Frau Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen eröffnen Mehrgenerationenhäuser Räume, die den Zusammenhalt der Generationen festigen.⁴⁴ Weiter führt Frau von der Leyen aus, dass mit verändernden Familienstrukturen selbstverständliche Begegnungen der Generationen schwinden, die Weitergabe von Erziehungswissen und Alltagskompetenzen verloren gehen, aber auch Erfahrung und Hilfe der älteren Generation für die mittlere Generation und jüngere Generation oft ungenutzt bleiben würden.⁴⁵ Ziel sei es, Mehrgenerationenhäuser als Drehscheiben für Dienstleistungen zu etablieren, die die Menschen der verschiedenen Altersgruppen wirklich brauchen. Weiter soll ein generationenübergreifendes Netzwerk entstehen, in das sich jeder mit persönlichen Fähigkeiten einbringen kann. Hierbei sollen auch Schulen, Vereine, Bibliotheken sowie Feuerwehren und andere kommunale Einrichtungen beteiligt werden. Frau von der Leyen vergleicht Mehrgenerationenhäuser mit sozialen Bienenstöcken. Als Produkt, den Honig, sieht sie die menschlichen Beziehungen sowie die Weitergabe von Kulturwissen und unentgeltliche Hilfe untereinander an.⁴⁶ Ein Mehrgenerationenhaus soll das anbieten, was vor Ort gebraucht wird und soll auf die verschiedenen Bedürfnisse der Generationen und des Ortes eingehen, bspw. durch offene Tagestreffs, Kinderbetreuung für Kleinkinder, Fahrdienste für Ältere in das Mehrgenerationenhaus oder einer Seniorenakademie, wo Senioren etwa mit dem Computer vertraut werden.

Mehrgenerationenhäuser sollen nicht nur gesellschaftliche Kompetenzen stärken, sondern auch einen wirtschaftlichen Nutzen stiften, indem sie zur

⁴⁴ Vgl. http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01__Mehrgene
Abruf vom 20.12.2006 (Anlage 11).

⁴⁵ Vgl. ebenda.

⁴⁶ Vgl. ebenda.

Vermittlungsplattform für unterschiedlichste Dienstleistungen werden. Sie sollen ein Ort sein, an dem Menschen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten anbieten, aber auch Hilfen und Angebote nachfragen können.⁴⁷ Weiter sollen sich Mehrgenerationenhäuser als erste Adresse in der Kommune etablieren, wenn Personen Hilfen und Angebote nachfragen. Die Mehrgenerationenhäuser orientieren sich am örtlichen Bedarf, integrieren und ergänzen vorhandene Angebote.⁴⁸ Hierbei wird auf Partnerschaften mit anderen Einrichtungen gesetzt. Auch bürgerschaftliches Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen ist erforderlich.

3.2 Leistungen von Mehrgenerationenhäuser

Die Leistungen für die unterschiedenen Nutzerkreise müssen unterschieden werden. Familien, die neu zugezogen sind, können bei Kaffee und Kuchen in einem offenen Treff schnell mit anderen Menschen ins Gespräch kommen. Die Kinder finden neue Freunde und es werden unkomplizierte Freundschaften geknüpft. Sozial benachteiligte Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund können integriert werden. Frauen können vielfältige Hilfe finden, die den Alltag erleichtern und können sich mit anderen Frauen austauschen, Hilfe und Unterstützung erlangen. Männer können sich ebenso gegenseitig austauschen und gegenseitig helfen. Jugendliche können neue Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen machen. Sie können den Älteren neue Medien erklären oder sich selbst von älteren Menschen beim Einstieg ins Berufsleben helfen lassen. Senioren können sich in Mehrgenerationenhaus aktiv einbringen und somit ihrem Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe Rechnung tragen. Sie werden nicht nur gefordert, sondern auch gefördert und können neue Fertigkeiten erlernen. Senioren können sich bspw. bei der Kinderbetreuung einbringen oder Schulkindern bei den Hausaufgaben helfen. Einerseits werden Senioren bei haushaltsnahen Dienstleistungen entlastet, andererseits können auch sie selbst Familien entlasten, indem sie sich als Leihoma oder Leihopa zur Verfügung stellen.

⁴⁷ Vgl. Gemeindetaginfo elektronisch S.1 , Nr. 16/06 vom 20.09.2006 (Anlage 12).

⁴⁸ Vgl. ebenda S. 2.

3.3 Förderkriterium und Förderumfang

Förderungsfähig sind Maßnahmen zur Implementierung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäuser.⁴⁹ Zwingende Voraussetzung ist das Vorhandensein eines offenen Begegnungsraumes. Ein Träger ist auch Pflicht. Antragsberechtigt sind natürliche, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Eine Festbetragsfinanzierung wird als Projektförderung gewährt und ist nicht zurückzahlbar. Pro Haushaltsjahr beträgt die Regelförderung 40.000 Euro und wird für längstens fünf Jahre gewährt. Grundsätzlich wird die Förderung für zwei Jahre ausgesprochen und in der Regel auch verlängert.⁵⁰ Als zuwendungsfähig werden Personalausgaben, Sach- und Honorarausgaben bezeichnet. Für Personalausgaben gilt die Begrenzung, dass nicht mehr als 50 % der Zuwendung verwendet werden. Vorgeschrieben ist außerdem ein Finanzierungsplan, der alle Einnahmen und Ausgaben in einer übersichtlichen Form enthalten muss.

3.4 Bewerbungsverfahren

Für das Aktionsprogramm wurde eine Servicestelle eingerichtet, die zentraler Ansprechpartner bei allen Fragen und Problemen ist. Ebenso unterstützt sie den Aufbau verlässlicher Strukturen und Dienstleistungen und berät bei der Einbindung der lokalen Wirtschaft. Weiterhin kümmert sich die Servicestelle um das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie um die finanzielle Zuweisung. Die Träger von Mehrgenerationenhäusern können sich mit einer Onlinebewerbung beim Aktionsprogramm bewerben. Hierzu wurde eine eigenständige Homepage unter www.mehrgenerationenhaeuser.de erstellt. Die Entscheidung über eine Bewilligung trifft das BMFSFJ. Vor der Entscheidung werden die Standortkommune und der Kreis um Stellungnahmen gebeten. Bei negativen Stellungnahmen wird grundsätzlich keine Förderung erteilt. Pro Landkreis und pro kreisfreie Stadt wird nur ein Mehrgenerationenhaus bewilligt. Die erste Ausschreibungswelle, in der die ersten 59 Häuser aufgenommen wurden, lief bis

⁴⁹ Vgl. Gemeindetaginfo elektronisch S.2 , Nr. 16/06 vom 20.09.2006 (Anlage 12).

⁵⁰ Vgl. ebenda S.3.

zum 20. September 2006. Insgesamt haben sich 904 Einrichtungen beworben.⁵¹ Die zweite Ausschreibungswelle erfolgt zum Jahresbeginn 2007. Im Laufe des Jahres 2007 sollen weitere 439 Mehrgenerationenhäuser ihre Arbeit aufnehmen. Bis zum Ende des Jahres 2010 soll in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus entstehen.⁵²

4 Regionalverband Heilbronn-Franken

4.1 Leitbilder für die Region Heilbronn Franken

Im Jahre 1998 wurden die Leitbilder vom Regionalverband Heilbronn-Franken erarbeitet und zu einer öffentlichen Diskussion gestellt. Eingebrachte Vorschläge und Anregungen wurden im Jahr 1999 eingearbeitet. Das Leitmotiv lautet „Innovation und Vernetzung“ und ist ein Vorschlag, der in der Zukunft konkretisiert werden soll. Dadurch soll gezeigt werden, dass sich die Region Heilbronn-Franken für die Zukunft gerüstet hat und sich den neuen Herausforderungen stellt. Die vier Leitbilder lauten „Mobilität und Siedlung“, „Wirtschaft und Soziales“, „Bildung, Kultur und Freizeit“ sowie „Umwelt und Energie“.⁵³

Mit dem Leitbild „Mobilität und Siedlung“ soll die Mobilität umweltfreundlich entwickelt werden. Verbesserungen wie den Ausbau der A6 oder eine bessere Anbindungen an das Fernstraßennetz sind notwendig. Durch das Stadtbahnkonzept im Raum Heilbronn gibt es eine gute Abstimmung von umweltfreundlichem ÖPNV und der Siedlungsentwicklung.

Mit dem Leitbild „Wirtschaft und Soziales“ muss sich die Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin im globalen Wettbewerb bewähren. Durch Innovationen und Kooperationen wird die Dynamik in der Region erhöht. Hierbei sollen weitere Arbeitsplätze geschaffen und der soziale Frieden gesichert werden. Neue Wirtschaftsfelder sollen aktiviert und in geeigneten Teilräumen soll der Tourismus weiterentwickelt werden. Die Landwirtschaft soll durch ihre

⁵¹ Vgl. <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/...> Abruf vom 22.01.2007 (Anlage 13).

⁵² Vgl. Gemeindetaginfo elektronisch S.1 , Nr. 16/06 vom 20.09.2006 (Anlage 12).

⁵³ Vgl. Auszüge Leitbilder aus Heft Nr. 23/August 1999, S.4/5 (Anlage 14).

wirtschaftliche Bedeutung zusätzliche Aufgaben für die Kulturlandschaft übernehmen.

Mit dem Leitbild „Bildung, Kultur und Freizeit“ bleibt die Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildungen zentrales Anliegen der Region Heilbronn-Franken. Traditionelle ländliche Prägungen der Region werden in Zukunft in weiten Teilen erhalten bleiben und sollen durch regionstypische Spezialitäten ergänzt werden. Die Angebote der Hochschulen sind weiterzuentwickeln. Durch breite Kultur- und Freizeitangebote soll das Image der Region gefördert werden.

Durch das Leitbild „Umwelt und Energie“ soll die Umwelt als gesunder und charakteristischer Lebensraum nachhaltig entwickelt werden. Hierbei gilt es eine verantwortungsbewusste Energienutzung zu fördern. Eine umweltverträgliche Energiegewinnung ist durch regenerative Energien anzustreben.

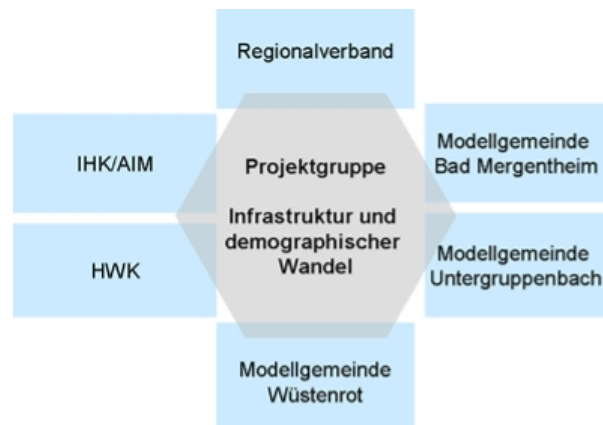
4.2 Modellvorhaben „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat ein Modellvorhaben der Raumordnung im Themenfeld „Infrastruktur und demographischer Wandel“ ausgeschrieben. Der Regionalverband hat sich dort mit dem Ansatz „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“ im Sommer 2003 beworben. Die Region ist inzwischen eine von sechs ausgewählten Regionen in der Bundesrepublik. Mit dem Vorhaben gewann die Region einen mit 60.000 Euro dotierten Preis.⁵⁴ Zum Modellvorhaben „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“ hat sich unter der Federführung des Regionalverbandes eine Projektgruppe gebildet.

Die Projektgruppe besteht einerseits aus dem Regionalverband, andererseits aus der Industrie- und Handelskammer und der Akademie für Information und Management (IHK/AIM), der Handwerkskammer (HWK) sowie den Modellgemeinden Bad Mergentheim, Wüstenrot und Untergruppenbach.

⁵⁴ Vgl. http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/kinderfreundlich/kinderfreundlich_...
Abruf vom 23.01.2007 (Anlage 16).

Abbildung 7: Projektgruppe „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“



Quelle: Anlage 15

Im Rahmen des Projektes sollten nicht nur Anpassungsstrategien entwickelt werden, sondern es soll auch an den Ursachen angeknüpft werden. Ziele sind die Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen sowie die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Durch den Ausbau zu einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung kann ein vierfacher Effekt erzielt werden. Zum einen werden Kinder besser gefördert. Zum anderen können beide Elternteile erwerbstätig sein, den Unternehmen stehen gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung und der Kinderwunsch kann trotz Erwerbstätigkeit verwirklicht werden.

Die IHK und die AIM bieten Kurse für Wiedereinsteigerinnen in Form eines kostenlosen Kompaktseminars an. Ein Ziel ist die dauerhafte Aufnahme einer Berufstätigkeit. Ebenso hat die AIM mit der Gemeinde Untergruppenbach die Maßnahme „Modellkindergärten“ entwickelt und den Umgestaltungsprozess wissenschaftlich begleitet.

Die HWK bietet eine Teilzeitausbildung als reguläre Ausbildungsmöglichkeit an, die für Handwerksbetriebe anerkannt worden ist. Hierdurch sollen Frauen mit Kindern in den Berufsprozess integriert werden, indem es möglich ist, eine dreijährige Ausbildung auf vier Jahre auszudehnen und gleichzeitig die wöchentliche Arbeitszeit auf 25 Stunden für die Kinderbetreuung zu reduzieren.

In der Modellgemeinde Bad Mergentheim soll ein kinderfreundliches Baugebiet entstehen, das im gesamten Bereich verkehrsberuhigt ist. Ein zentraler Platz soll

als Treffpunkt und sowohl auch als Spielbereich dienen. Die Vorschläge hierzu wurden von Schülern gemacht.

In der Modellgemeinde Wüstenrot wurde eine Elternbefragung für eine bedarfsgerechte Kindergartenplanung durchgeführt. Als Ergebnis wurde der Bedarf nach Ausbau und Flexibilisierung von Kinderbetreuungsangeboten festgestellt. Hierbei ist es gelungen, Spielräume aus dem Rückgang der Kinderzahlen für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots zu nutzen.

In Untergruppenbach, ebenfalls Modellgemeinde, hat der Gemeinderat beschlossen, die Kindergärten in Zusammenarbeit mit der AIM zu Modellkindergärten zu entwickeln. Bestehende Kindergärten wurden zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen, in denen jedes einzelne Kind und dessen Entwicklung gefördert wird. Besonderes Augenmerk wird auf die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt. Die Mitarbeiterinnen wurden mit Weiterbildungsmaßnahmen der AIM geschult, um den Anforderungen der Modellkindergärten gerecht werden zu können. Der Umgestaltungsprozess wird durch die AIM längerfristig begleitet. Ebenfalls hat der Gemeinderat im Mai 2004 den Umbau der Alten Schule in eine Kindertagesstätte beschlossen, um mit dem neu geplanten Pflegeheim das „Haus der Generationen“ zu erstellen. Besonderes Qualitätsmerkmal ist das Miteinander von jung und alt, das im ersten Haus der Generationen im Landkreis geplant wurde. Ebenso hat sich in Untergruppenbach ein Arbeitskreis „familienfreundliche Gemeinde Untergruppenbach“ aus engagierten Bürgern gebildet. Dieser Arbeitskreis entwickelte sich zu einer Plattform für Anliegen von Familien mit Kindern. Beispiele für Aktivitäten sind der Ausbau des Ferienprogramms, die Bemalung der Rathaustiefgarage oder ein Aktionstag zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung.

5 Das Haus der Generationen Untergruppenbach

5.1 Grundgedanken und Erwartungen

Das Haus der Generationen soll eine Verbindung von Jung und Alt sein, das Motto lautet „Miteinander leben – voneinander lernen“. Mit dem Haus der Generationen wird in Untergruppenbach die kommunale Infrastruktur verbessert.⁵⁵ Das Haus der Generationen besteht aus einem Seniorenzentrum für 74 Bewohner, neun betreuten Wohnungen sowie einer Kindertagesstätte für Kinder im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren.

Abbildung 8: Seitenansicht des Haus der Generationen



Quelle: eigenes Foto

Es sollen durch die neue Einrichtung neue Bürger/Einwohner gewonnen werden. Ebenfalls wurde die örtliche Wirtschaft durch das Bauvolumen von etwa acht Millionen Euro belebt. Durch diese Verbindung entsteht eine für alle Bürger/Einwohner der Gemeinde geöffnete und transparente Einrichtung in der Altenpflege, welche Wert auf Lebendigkeit und ein positives Lebensgefühl legt. Für Kinder, die z.B. in Untergruppenbach keine Großeltern haben, besteht die Möglichkeit einer Patenoma oder eines Patenopas, die mit den Kindern zusammen spielen, basteln oder lernen. Auch für die hier wohnhaften Älteren, die im Ort keine Enkel haben, besteht die Möglichkeit mit Kindern umzugehen. Sogar die

⁵⁵ Vgl. Interview mit Herrn Bürgermeister Weller vom 17.01.2007 S. 1 (Anlage 17).

Kinder der Pflegekräfte können die Kindertagesstätte aufgenommen werden, selbst wenn diese nicht in Untergruppenbach wohnen. Durch die zentrale Lage inmitten des Hauptortes Untergruppenbach ist das Haus der Generation gut erreichbar.

Abbildung 9: Zentrale Lage des Haus der Generationen



Quelle: eigenes Foto

Frühere Menschen wohnten überwiegend in privaten Generationenhäusern, wo Großeltern, Eltern und Enkel gemeinsam lebten. Die Glieder innerhalb einer familiären Abstammungslinie, d.h. die Großeltern, Eltern, Kinder und Enkeln werden als eine familiäre Generation bezeichnet.⁵⁶ Im Haus der Generationen sollen diese Elemente einer traditionellen Großfamilie neu geschaffen werden. Dies führt zu einer Bereicherung des Zusammenlebens im Ort. Im Haus der Generationen herrscht eine Atmosphäre, in der alle Menschen – egal welchen Alters – sich als Teil einer Gemeinschaft erleben und anderen Menschen begegnen können. Es wurden besondere Räume für Generationenbegegnungen geschaffen. Zur Überwindung der Generationentrennung werden generationsübergreifende Angebote und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen. Die Generationenbegegnungen sollen von gegenseitigem Respekt, vom Spaß am

⁵⁶ Vgl. Frevel, Bernhard: Herausforderung demographischer Wandel, S. 104.

gemeinsamen Miteinander und von der Bereitschaft und Möglichkeit voneinander zu lernen, geprägt werden.⁵⁷ Kinder können von den älteren Menschen viel lernen, da diese über viele Fähigkeiten verfügen, die sie sich bspw. durch ihren Beruf oder durch ihr Hobby angeeignet haben. Die Angebote wenden sich an Kinder und Senioren, jedoch auch unter Berücksichtigung und Mitwirkung der mittleren Generation wie bspw. durch Jugendliche und Erwachsene. Das Haus der Generationen soll ein Mehrgenerationenhaus im Sinne des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ des BMFSFJ werden und eine Förderung erhalten.⁵⁸ Eine entsprechende Bewerbung wurde 2006 eingereicht. Leider wurde das Haus der Generationen bei der ersten Ausschreibungswelle nicht berücksichtigt. Die Hoffnung besteht nun an einer Förderung im Rahmen der zweiten Ausschreibungswelle.

5.2 Seniorenzentrum

5.2.1 Leitbilder und Ziele

Der Betreiber des Pflegeheimes, die Helvita GmbH, gestaltet Angebote individuell und regional für ältere und pflegebedürftige Menschen.⁵⁹ Der Umzug in ein Heim ist in der Regel eine einschneidende Veränderung im Leben älterer Menschen.⁶⁰ Die Menschen und ihr Leben (Vita) sind das Wichtigste an der Arbeit. Der wichtigste Leitsatz ist der Artikel 1 des Grundgesetzes. Hier heißt es „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. An erster Stelle steht das Wohnen und Leben. Unter Wohnen ist zu verstehen, „dass der Bewohner sein vertrautes Wohnumfeld verlässt, private Gegenstände größtenteils zurücklassen und sich mit einer anderen Form der Privatheit arrangieren muss⁶¹“. Die überschaubaren Wohnbereiche mit Küche und Wohnzimmer werden von allen gemeinsam genutzt. Viele ältere Menschen suchen im Alter eine Aufgabe. Das Gefühl, gebraucht zu werden, kann Depressionen und Alterssuizid verhindern helfen.

⁵⁷ Vgl. Generationenverbindende Maßnahmen unter 5.4.

⁵⁸ Vgl. Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ unter Kapitel 4.

⁵⁹ Vgl. http://www.helvita-gmbh.de/helvita_konzept.php Abruf vom 29.10.2006 (Anlage 18).

⁶⁰ Vgl. Huber, Martin/Siegel, Siglinde/Wächter, Claudia/u.a.: Autonomie im Alter, Schlütersche-Verlag, Hannover 2005, S. 97.

⁶¹ ebenda, S. 53.

Ebenso ziehen sich viele ältere Menschen zurück und werden depressiv. Hier kann der Umgang mit Kindern helfen, dem Leben wieder einen Sinn zu verschaffen und das Leben abwechslungsreich zu gestalten. Das Seniorenzentrum soll offen für alle sein. Die Räume wurden so gestaltet, dass es außer den Pflegezimmern keine geschlossenen Räume gibt.⁶² Ebenso sind sie hell, freundlich, seniorengerecht und farbenfroh gestaltet. Der Mensch steht im Mittelpunkt des Handelns. Die Pflegeeinrichtung soll kein Aufbewahrungsort für ältere Menschen werden, sondern die älteren Menschen werden individuell gefördert. Alle sollen im Rahmen ihrer Fähigkeiten an den generationenverbindenden Maßnahmen beteiligt werden. Unterstützt und gepflegt werden die Menschen durch qualifizierte Mitarbeiterin rund im die Uhr. In die Arbeit werden auch die Angehörigen, Ärzte, Therapeuten und Apotheker eingebunden.

5.2.2 Arten der Unterbringung

Von den Menschen, die 65 Jahre alt oder älter sind, leben in Deutschland 93 % in normalen Wohnungen und eine Minderheit, ca. 7 % lebt in Heimen.⁶³ Die Wohnsituation ist für ältere Menschen von zentraler Bedeutung.⁶⁴ Bei älteren Menschen, die nicht mehr so mobil bzw. sogar pflegebedürftig sind, wird das Wohnen zum Mittelpunkt des alltäglichen Lebens.⁶⁵ Nach Studien zufolge haben Menschen, die mit Ihrer Wohnsituation zufrieden sind, eine positivere Einstellung zum Alltag.⁶⁶

Die Pflegeeinrichtung beinhaltet folgende Wohnangebote⁶⁷:

- Barrierefreies betreutes Wohnen
- Pflege nach allen Pflegestufen
- Probewohnen
- Übergangspflege nach Krankenhausaufenthalt (Genesungspflege)
- Kurzzeitpflege

⁶² Vgl. Interview mit Herrn Riekert (Pflegeheimleiter) vom 31.10.2006 S. 1 (Anlage 19).

⁶³ Vgl. BMFSFJ: Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation, S. 124.

⁶⁴ Vgl. BauWohnberatung Karlsruhe: Neues Wohnen fürs Alter, Anabas-Verlag, 1. Auflage, Frankfurt am Main 2004, S. 13.

⁶⁵ Vgl. Schöffler, Mona: Wohnformen im Alter, Kaufmann Verlag, 1. Auflage, Lahr 2006 S. 8.

⁶⁶ Vgl. ebenda, S. 9.

⁶⁷ Vgl. http://www.helvita-gmbh.de/sz_untergruppenbach.php Abruf vom 03.12.2006 (Anlage 20).

Im Folgenden werden die einzelnen Unterbringungsarten erläutert.

Die neun *betreuten Wohnungen* befinden sich in einem separaten Nebengebäude. Interessierte können von der Investorengruppe Wohnungen mieten. Sie können bestimmte Zusatzleistungen wie etwa einen Wäscheservice, Mittagessen, Reinigung der Wohnung oder Hausmeisterleistungen zusätzlich gegen geringe Kosten in Anspruch nehmen. Kostenlos dagegen sind Leistungen durch den Hausmeister wie die Schneeräumung, die Bereitstellung von Behältnissen zur Müllabfuhr oder das Ablesen des Gas-, Wasser- und Stromzählers. Diese betreuten Wohnungen sind für jene Personen gedacht, die in der Lage sind, tägliche Verrichtungen selbst durchzuführen. Voraussetzung für das Leben in betreuten Wohnungen ist das Erkennen der eigenen Bedürfnisse sowie eine einigermaßen gute körperliche Verfassung.⁶⁸ Vielen Personen ist das Haus im Alter zu groß geworden und sie wünschen sich eine kleinere Wohnung. Viele wechseln in betreute Wohnanlagen, die speziell auf die Bedürfnisse der älteren Menschen zugeschnitten sind. Diese Wohnungen sind barrierefrei, d.h., sie können problemlos per Rollstuhl erreicht werden. Dies wird durch Rampen an Treppenaufgänge oder durch Fahrstühle gewährleistet. Außerdem sind die Wohnungen so geschnitten, dass innerhalb der Wohnung die Mobilität mit einem Rollstuhl möglich ist. Eine Notrufanlage für Notfälle ist vorhanden. Weiter sind Anschlüsse für SAT-TV sowie Telefon vorhanden. Was vielen Menschen ganz wichtig ist, wenn sie das eigene Haus verlassen, ist die Mitnahme einiger Möbelstücke. Ist dies möglich, so bleibt einem auch die Erinnerung an frühere Zeiten. Vorteile von betreutem Wohnen ist das selbstständige Führen des Lebens nach eigenen Kräften, die Leistungen sind dadurch individuell nach den Bedürfnissen wählbar. Nachteilig kann angesehen werden, dass bei schwerer Pflegebedürftigkeit ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung notwendig wird.⁶⁹ Bei Pflegebedürftigkeit gibt es aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit, Pflegeleistungen der Helvita GmbH in Anspruch zu nehmen. Als Ausweg sind

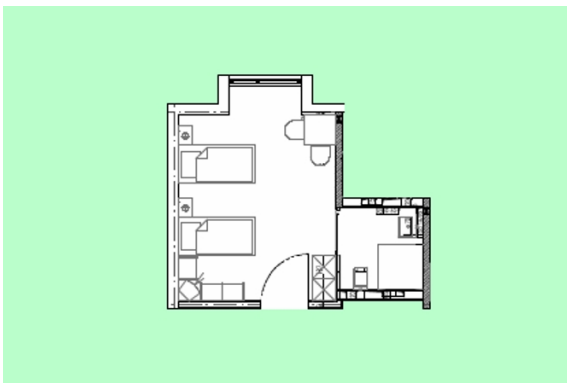
⁶⁸ Vgl. Lichtenstein-Weis, Reginhild: Aktueller Seniorenratgeber Wohnen, Betreuung, Pflege, rlw-Verlag, 1. Auflage, Leonberg 2004 S. 56 f. S. 57.

⁶⁹ Vgl. Schöffler, Mona: Wohnformen im Alter, S. 13.

entweder der Umzug in das benachbarte Pflegeheim oder die Beauftragung von ambulanten Pflegediensten möglich.

Die *Pflege nach allen Pflegestufen* wird in sog. Pflegeappartements geleistet. Diese sind aufgeteilt in 48 Einzelzimmer sowie 13 Partnerzimmer, also insgesamt 74 Betreuungsplätze.⁷⁰ Diese Zimmer beinhalten ein separates behindertengerechtes Badezimmer sowie ein bzw. zwei Betten und entsprechenden Sitzmöglichkeiten für Besucher.

Abbildung 10: Grundriss Doppelzimmer



Quelle: Gemeinde Untergruppenbach

Abbildung 11: Foto Doppelzimmer



Quelle: Gemeinde Untergruppenbach

Ebenso sind Anschlüsse für SAT-TV und Telefon vorhanden. Als individuelle Ergänzung besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten mit eigenen Möbeln auszustatten. Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben in irgendeiner Weise selbstständig zu führen und keine anderweitige Hilfe von Angehörigen oder ambulanten Pflegediensten erhalten, wechseln in ein Pflegeheim.⁷¹ Das können bspw. Erschwernisse oder geistige Defizite sein, die durch eine

⁷⁰ Vgl. Interview mit Herrn Riekert (Pflegeheimleiter) vom 31.10.2006 S. 1 (Anlage 19).

⁷¹ Vgl. Lichtenstein-Weis, Reginhild: Aktueller Seniorenratgeber, S. 68.

Einstufung in eine Pflegestufe bestätigt sind. Vorteil einer Pflege in einer Pflegeeinrichtung ist es, dass eine krankenpflegerische Versorgung gewährleistet ist.⁷² Momentan sind die Aufgaben der Hausreinigung und die der Küche sowie die Wäscherei an externe Dienstleistungsunternehmen vergeben. Im Laufe des Jahres soll jedoch der Bereich der Hausreinigung und der Bereich der Küche durch eigene Mitarbeiter übernommen werden.

Das Angebot der *Übergangspflege nach einem Krankenhausaufenthalt* richtet sich speziell an Hilfebedürftige, die aus dem Krankenhaus entlassen werden und zuhause keine Hilfe erhalten können oder die Bedingungen für die häusliche Hilfe erst geschaffen werden müssen. Die Übergangspflege beträgt in der Regel einige Tage bis die pflegebedürftige Person zuhause gepflegt werden kann oder endgültig der Entschluss gefasst wird, im Pflegeheim zu bleiben.

Das Angebot der *Kurzzeitpflege* richtet sich speziell an Personen, die vorübergehend einer anderweitigen oder fremden Pflege bedürfen. Aufgabe der Kurzzeitpflege ist es, die häusliche Versorgung bei vorübergehendem Ausfall vollstationär zu übernehmen, um die Pflege zuhause langfristig zu sichern.⁷³ Dies kann bspw. der Fall sein, wenn die pflegebedürftige Person häuslich gepflegt wird und vorübergehend nicht zuhause gepflegt werden kann.⁷⁴ Ein solcher Fall kann auftreten, wenn die Pflegeperson erkrankt ist oder in Urlaub geht.

5.2.3 Heimrecht

Für Pflegeeinrichtungen gibt es viele Gesetze zu beachten. Zu nennen sind bspw. das Heimgesetz, die Heimmindestbauverordnung, die Heimsicherungsverordnung, die Heimmitwirkungsverordnung sowie die Heimpersonalverordnung. Das HeimG gilt für Heime. Heime werden als eine Einrichtung definiert, die dem Zweck dienen, ältere und pflegebedürftige Menschen aufzunehmen, zu betreuen

⁷² Vgl. ebenda, S. 61.

⁷³ Vgl. BMFSFJ: Gründungs- und Krisenberatung für Einrichtungen der Kurzzeitpflege in der BRD, Kohlhammer, 1. Auflage, Stuttgart 1999 S. 13.

⁷⁴ Vgl. Jürgens, Andreas: Mein Recht bei Pflegebedürftigkeit, Deutscher Taschenbuchverlag, 2. Auflage, München 2000, S. 132, RN 252.

und zu verpflegen.⁷⁵ Die Erforderlichkeit eines Abschlusses eines Heimvertrages ist in § 5 HeimG geregelt. Der § 11 regelt die Anforderungen an ein Heim, unter denen es nur betrieben werden darf. So muss z.B. ein Heim die Würde der Bewohner vor Beeinträchtigungen schützen. Wer den Betrieb eines Heimes aufnehmen will, muss nach § 12 darlegen, dass er die Anforderungen nach § 11 erfüllt. Eine Aufnahme des Betriebes eines Heimes muss mindestens drei Monate vor Inbetriebnahme angezeigt werden. Wichtig ist das Verbot der Annahme von Geld oder geldwerten Leistungen über das Entgelt hinaus nach § 14. So soll verhindert werden, dass die „gute Pflegerin“ sich nur aus materiellem Interesse um besonders großzügige Menschen kümmert. Die HeimMindBauV regelt bauliche Vorschriften, über die ein Heim verfügen muss. Die Heime nach dem Heimgesetz, die mehr als sechs Personen aufnehmen, dürfen nur nach diesen Vorschriften betrieben werden, wenn die Mindestanforderungen erfüllt sind. So müssen nach § 2 bspw. Wohn- und Pflegeplätze von einem Flur aus erreichbar sein und im Notfall nach § 9 von außen zugänglich sein. Das Vorhandensein eines Aufzuges bei Einrichtungen mit mehreren Geschossen ist nach § 4 vorgeschrieben. Weiter müssen die Fußböden rutschsicher und die Räume mit einer Rufanlage ausgestattet sein. Die Mindestgröße von Wohnplätzen ist in § 14 geregelt. So muss der Wohnraum eines Einbettzimmers mindestens 12 m² groß und der Wohnraum eines Zweibettzimmers mindestens 18 m² groß sein. Die HeimsicherungsV regelt die Pflichten des Einrichtungsträgers, der ein Entgelt für die Unterbringung von Bewohnern entgegennimmt.⁷⁶ So muss bspw. der Träger die ihm gewährte Leistung bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung getrennt von seinem Vermögen auf einem Sonderkonto nach § 8 anlegen. In der HeimmitwV ist die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen in Angelegenheiten des Heimbetriebes durch den Heimbeirat geregelt. Wahlberechtigt zum Heimbeirat nach § 3 sind alle Personen, die am Wahltag im Heim wohnen. Wahlbar sind neben den Bewohnern auch deren Angehörigen oder Vertrauenspersonen. Der Heimbeirat besteht bei Heimen bis 50 Bewohnern aus drei Mitgliedern, zwischen 51 und 150 Bewohnern aus fünf Mitgliedern.

⁷⁵ Vgl. Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. Stuttgart: Recht für Pflegeeinrichtungen, Kohlhammer, 2. Auflage, Stuttgart 2005, S. 254.

⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 300.

Abschließend ist dies in § 4 geregelt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Weitere Vorschriften bezüglich den Sitzungen und Beschlüssen sind in den §§ 17 ff. geregelt. Zu den Aufgaben des Heimbeirates gehören bspw. das Beantragen von Leistungen für die Bewohner oder Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden der Bewohnerinnen und Verhandlungen mit der Heimleitung. Der Heimbeirat wirkt u.a. auch bei Änderungen der Entgelte mit. In der HeimPersV sind die Mindestanforderungen für Beschäftigte in Heimen geregelt. So darf nach § 2 nur als Heimleiter eingestellt werden, der persönlich und fachlich geeignet ist und die Gewähr dafür bietet, die Interessen der Bewohner sachgerecht und wirtschaftlich zu leiten. Weitere Vorschriften sind etwa Anforderungen an Fachkräfte, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben müssen.

Abschließend lässt sich sagen, dass für den Betrieb eines Heimes viele Vorschriften erfüllt werden müssen. Dies ist aber auch erforderlich, da genaue Regelungen für entsprechend gute Pflege geschaffen werden müssen. Die Sicherheit der Bewohner soll u.a. durch Fluchtwege oder Erreichbarkeit der Räume von außen erhöht sein.

5.2.4 Pflegekosten

Die Pflegekosten werden in Form des Tagessatzes ausgedrückt. Die Tagessätze sind bei der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege identisch.⁷⁷ Der Tagessatz beinhaltet neben der Pflegevergütung auch die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie den investiven Teil für das Gebäude, Inventar und die Außenanlagen. Im Haus der Generationen inbegriffen ist sogar die Kleiderwäsche. Die Preise aus den Entgelttabellen richten sich nach Bewohnern für ein Zweibettzimmer. Der Aufschlag für ein Einzelzimmer beträgt täglich 1,50 Euro. Unterschieden in der Höhe des Tagessatzes wird nach der Einstufung in die einzelnen Pflegestufen. So variiert der Tagessatz zwischen 68,30 Euro ohne Pflegeeinstufung bis 110,30 Euro für die Pflegestufe III. Das bedeutet, dass die Pflege monatlich in der Pflegestufe I 2.439,00 Euro, in der Pflegestufe II 2.829,00

⁷⁷ Vgl. Preisliste vollstationäre Pflege (Anlage 21) mit Preisliste Kurzzeitpflege (Anlage 22).

Euro und in der Pflegestufe III 3.309,00 Euro kostet. Abzüglich der Leistungen der Pflegeversicherung bleibt ein Eigenanteil von 1.416,00 Euro in der Pflegestufe I, von 1.550,00 Euro in der Pflegestufe II und 1.877,00 in der Pflegestufe III offen, der durch das eigene Einkommen und Vermögen abgedeckt werden muss. Ist das nicht möglich, besteht ein Sozialhilfeanspruch, wenn die Freigrenzen für Einkommen und Vermögen nicht überschritten werden. Zu erwähnen ist, dass für einen Bewohner ohne Pflegeeinstufung der Eigenanteil in Höhe der tatsächlichen Betreuungskosten von 2.049,00 Euro monatlich mit Abstand am Höchsten ist. Dies kommt dadurch zu Stande, da er ohne Einstufung auch keine Leistungen der Pflegeversicherung erhält. Ist eine Einstufung in eine Pflegestufe zu niedrig, so legt die Helvita GmbH im Namen der Betroffenen Widerspruch ein. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so legt die Helvita GmbH für die Betroffenen sogar Klage ein, um im Sinne der Gerechtigkeit die tatsächliche Pflegeeinstufung zu erhalten.

5.2.5 Staatliche Unterstützung nach der

5.2.5.1 Pflegeversicherung (SGB XI)

Die soziale Pflegeversicherung wurde zum 1. Januar 1995 als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführt. Die Pflegeversicherung ist im SGB XI geregelt und ist der jüngste Zweig der Sozialversicherung. Sie ist zu einer unentbehrlichen Einrichtung für viele alte und kranke Menschen geworden.⁷⁸

Versicherungspflichtig in der sozialen Pflegeversicherung sind die versicherungspflichtigen Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Geregelt ist die Versicherungspflicht in § 20 Abs. 1 SGB XI. Ebenso sind versicherungspflichtig die freiwilligen Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sowie alle Familienangehörigen einer Familienversicherung.⁷⁹ Die Mitglieder einer privaten Krankenversicherung sind Mitglieder der privaten Pflegeversicherung.⁸⁰ Die Leistungen der privaten Pflegeversicherung müssen mindestens so hoch sein wie

⁷⁸ Vgl. Marburger, Horst: SGB XI Soziale Pflegeversicherung, Walhalla Verlag, Berlin 2006, S. 7.

⁷⁹ Vgl. Marburger, Horst: Die Pflegeversicherung, in: RdW Schriftenreihe Band 214, 2. Auflage, Stuttgart 2005, S. 14.

⁸⁰ Vgl. Hübsch, Michael/Meindl, Alexander: Leistungen der Pflegeversicherung, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2002 S. 26.

die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.⁸¹ Von der gesetzlichen Pflegeversicherung können nur deren Mitglieder Leistungen erhalten.

Art und Umfang der Leistungen ist in § 4 SGB XI geregelt. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Art und Umfang richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit und danach, ob häusliche, teilstationäre oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen wird. Mit den Leistungen der Pflegeversicherung wird eine Vollversorgung der Pflegebedürftigen weder erreicht noch angestrebt. Durch die Leistungen der Pflegeversicherung werden die Eigenleistungen des Versicherten nicht entbehrlich.⁸² Reichen die Eigenleistungen nicht aus, so muss der Pflegebedürftige bspw. Sozialhilfe beantragen.⁸³ Der Verfasser beschränkt sich hier nur auf die Leistungen bei vollstationärer Pflege bzw. Kurzzeitpflege. Die stationäre Pflege ist in vollstationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege aufgeteilt.⁸⁴ Die Leistungen sowie die Kombination von Leistungen sollen dazu beitragen, den Bedarf der Pflegebedürftigen an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung zu decken.⁸⁵ Die Pflege soll auch die Aktivierung der Pflegebedürftigen zum Ziel haben, um vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und soweit möglich, verlorene Fähigkeiten zurück zu gewinnen.⁸⁶

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen, seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen.⁸⁷ Es wird in vier Bereichen unterschieden. Diese Bereiche betreffen die Körperpflege, die Ernährung, die Mobilität und die hauswirtschaftliche Versorgung.⁸⁸ Die Gewährung der meisten Leistungen der

⁸¹ Vgl. Marburger, Horst: SGB XI Soziale Pflegeversicherung, S. 16.

⁸² Vgl. Hübsch, Michael/Meindl, Alexander; Leistungen der Pflegeversicherung S. 78.

⁸³ Vgl. 5.2.5.2.

⁸⁴ Vgl. Jürgens, Andreas: Mein Recht bei Pflegebedürftigkeit S. 131 f, S. 132, RN 252.

⁸⁵ Vgl. Hübsch, Michael/Meindl, Alexander; Leistungen der Pflegeversicherung S. 77.

⁸⁶ Vgl. Marburger, Horst: SGB XI Soziale Pflegeversicherung, S. 18.

⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 22.

⁸⁸ Vgl. Witterstädter, Kurt: Soziale Sicherung, Luchterhand-Verlag, 7. Auflage, München 2006 S. 122ff, S. 124.

Pflegeversicherung hängen in ihrem Umfang von der Pflegestufe ab. Unterschieden wird in drei Pflegestufen.⁸⁹

In der *Pflegestufe I* werden erheblich Pflegebedürftige, in die *Pflegestufe II* werden Schwerpflegedürftige und in die *Pflegestufe III* werden Schwerstpflegebedürftige eingestuft.⁹⁰ Der tägliche Hilfebedarf muss in Stufe I 90 Minuten täglich, in Stufe II drei Stunden und in Stufe III fünf Stunden betragen.⁹¹

Ob die Voraussetzungen für eine Pflegebedürftigkeit vorliegen, müssen die Pflegekassen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung prüfen lassen.⁹² Die Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen. Die Aufgaben der Pflegekassen werden von den Krankenkassen wahrgenommen. In der Praxis sind die Pflegekassen meist in die Organisation der Krankenkassen integriert.⁹³

Die Geldleistungen in vollstationärer Pflege betragen monatlich in der Pflegestufe I 1.023 Euro, in der Pflegestufe II 1.279 Euro und in der Pflegestufe III 1.432 Euro. Bei Härtefällen erhalten Pflegebedürftige in der Pflegestufe III bis zu 1.688 Euro.⁹⁴ Bei der Kurzzeitpflege liegt die Geldleistung bei einem Höchstbetrag von 1.432 Euro pro Kalenderjahr. Dies sind somit die Geldleistungen, die ein Bewohner eines Pflegeheimes, der in einer Pflegestufe eingestuft ist, von der Pflegeversicherung monatlich erhält. Reichen diese Mittel jedoch nicht aus und können die eigenen Mittel den Differenzbetrag zwischen Heimkosten abzüglich Geldleistung der Pflegeversicherung nicht aufbringen, so kann der Bewohner Sozialhilfe beantragen.

⁸⁹ Vgl. Marburger, Horst: SGB XI Soziale Pflegeversicherung, S. 23.

⁹⁰ Vgl. Pristl, Karl/Weber, Matthias: Die Pflege in Baden-Württemberg – Strukturdaten der Pflegeeinrichtungen, in: Statistisches Monatsheft 4/2005, S. 3.

⁹¹ Vgl. ebenda, S.3.

⁹² Vgl. Marburger, Horst: Die Pflegeversicherung, S. 52.

⁹³ Vgl. Marburger, Horst: SGB XI Soziale Pflegeversicherung, S. 18.

⁹⁴ Vgl. Witterstädter, Kurt: Soziale Sicherung, S. 122 ff, S. 127.

5.2.5.2 Sozialhilfe (SGB XII)

Kann der Differenzbetrag zwischen den Heimkosten und den Leistungen der Pflegeversicherung nicht oder nicht ganz alleine aufgebracht werden, so besteht die Möglichkeit, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Leistungen richten sich nach dem SGB XII. Aufgabe der Sozialhilfe ist es nach § 1, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierbei haben die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Weiter bekommt Sozialhilfe nach § 2 nicht, wer sich durch Einsatz seines Einkommens und Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderlichen Leistungen von anderen, insbesondere Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen, erhält. Das bedeutet, dass vor dem Bezug von Sozialleistungen das eigene Einkommen und Vermögen bis zur Freigrenze aufgebraucht werden muss. Da der Großteil der Bewohner von Pflegeheimen über 65 Jahre alt ist, wird die Unterstützung nach dem SGB XII nur für diesen Personenkreis abgehandelt. Grundsätzlich kämen für Personen ab 65 Jahre nur Leistungen nach dem vierten Kapitel in Betracht. Hiernach erhalten Personen über 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter. Die Leistungen umfassen u.a. den Regelsatz, die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung sowie ggf. Mehrbedarfszuschläge oder die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Für Bewohner in Pflegeheimen kommt die Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel des SGB XII in Betracht.⁹⁵ Hiernach erhalten Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, Hilfe zur Pflege. Die Hilfe zur Pflege umfasst u.a. auch die Kurzzeitpflege sowie die vollstationäre Pflege. Der Inhalt der Leistungen bestimmt sich nach den Regelungen der Pflegeversicherung, insbesondere über die Regelungen der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Die Hilfe zur Pflege hat mehrere Funktionen, die dazu führen, dass in manchen Fällen statt und in vielen Fällen zusätzlich zu den

⁹⁵ Vgl. Lichtenstein-Weis, Reginhild: Aktueller Seniorenratgeber, S. 66.

Leistungen der Pflegeversicherung Hilfe zur Pflege zu leisten ist.⁹⁶ Im Gegensatz zur Pflegeversicherung sind die Leistungen der Hilfe zur Pflege keine Höchstbeträge, sondern beruhen auf dem Bedarfsdeckungsgrundsatz.⁹⁷ Die Hilfe zur Pflege ist vom Grundsatz her als Muss-Leistung ausgestaltet, auf die Pflegebedürftige einen Rechtsanspruch haben.⁹⁸ Zusätzlich zu den reinen Heimkosten hat der Bedürftige auch noch einen Anspruch auf den weiteren notwendigen Lebensunterhalt, der nach § 35 Abs. 2 u.a. Kleidungskosten und einen angemessenen Barbetrag enthält. Nochmals zu erwähnen sei, dass vorrangig der Hilfe zur Pflege Leistungen der Pflegeversicherung zu beantragen sind. Was alles als Einkommen zur Berechnung der Einkommensgrenze zählt, ist in § 82 geregelt. Hiernach zählen alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert zum Einkommen, es sei denn, es handelt sich um Sozialhilfeleistungen oder um Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. In Absatz 2 ist geregelt, welche Beträge vom Einkommen abzusetzen sind. Das sind u.a. Steuern oder Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung. Was als Einkommensgrenze gilt, ist in § 85 geregelt. Hiernach berechnet sich die Einkommensgrenze mit dem zweifachen Eckregelsatzes zuzüglich den angemessenen Kosten der Unterkunft, sofern evtl. ein vorhandener Ehegatte noch zu Hause wohnt. Für den Eckregelsatz gilt die Regelsatzverordnung. Hiernach beträgt der Eckregelsatz 345 Euro. Es stellt sich somit heraus, dass nicht das gesamte Einkommen, sondern nur der Teil des Einkommens, der die Grenze überschreitet, für die noch offenen Pflegekosten aufzubringen ist. Es soll hier ein angemessener Betrag zur Bestreitung der sonstigen Lebensbedürfnisse verbleiben.⁹⁹ Für die Vermögensfreigrenze sind die §§ 90 ff. maßgebend. Grundsätzlich ist das gesamte verwertbare Vermögen einzusetzen. Die Vermögensgrenze richtet sich nach § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1b) der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 SGB XII. Die Höhe für kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte, von deren Einsatz oder Verwertung die Sozialhilfe nicht abhängig gemacht werden kann,

⁹⁶ Vgl. Rothkegel, Ralf (Hrsg): Sozialhilferecht, Nomos-Verlag, 1. Auflage, Baden-Baden 2005, S. 449 ff, S. 451, RN 10.

⁹⁷ Vgl. ebenda, S. 449 ff, S. 451, RN 11.

⁹⁸ Vgl. Schellhorn, Walter/Schellhorn, Helmut/Hohm, Karl-Heinz: Kommentar zum SGB XII Sozialhilfe, Luchterhand-Verlag, 17. Auflage, München 2006 S. 403 ff, S. 420, RN 52.

⁹⁹ Vgl. ebenda, S. 571, RN 2.

beträgt bei den Hilfen nach dem siebten Kapitel 2.600 Euro zzgl. 256 Euro pro Person, die von der nachfragenden Person unterhalten wird. Gemeint sind hier die Angehörigen, z.B. der Ehegatte. Ob Kinder vorrangig zum Unterhalt verpflichtet sind, richtet sich hier nach § 43 Abs. 2 SGB XII. Hiernach sind Kinder nur dann unterhaltsverpflichtet, wenn sie mehr als 100.000 Euro pro Jahr an Einkommen haben. Da die Pflegeversicherung nur Kosten für die Pflegeaufwendungen übernimmt und keine Kosten für die Unterkunft oder Verpflegung, ebenso auch nicht die Investitionskosten, werden diese Kosten durch die Hilfe zur Pflege abgedeckt.¹⁰⁰

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Hilfe zur Pflege so hoch ist, wie die Differenz zwischen den Heimkosten abzüglich Leistungen der Pflegeversicherung, abzüglich der Einkünfte, die die Einkommensgrenze des Hilfebedürftigen übersteigen. Dies lässt sich anhand einer Beispielrechnung näher darlegen. Betragen die Heimkosten pro Monat bei Pflegestufe II 2.829 Euro, so betragen die Leistungen der Pflegeversicherung 1.279 Euro. Erhält der Hilfebedürftige nun eine Rentenleistung von 1.000 Euro monatlich, so liegt diese über der Einkommensgrenze von 690 Euro (zweifacher Eckregelsatz). Deshalb muss er 310 Euro Einkommen einsetzen. Ist kein Vermögen oberhalb der Vermögensfreigrenze vorhanden, so hat er Anspruch auf Hilfe zur Pflege in Höhe von 1.240 Euro.

5.2.6 Anforderungen an die Mitarbeiter

Heime sind nicht nur Lebensorte für die älteren Bewohner, sondern auch Arbeitsorte für die dort tätigen Mitarbeiter.¹⁰¹ Die Pflegepersonen müssen quantitativ und qualitativ bestimmten Anforderungen entsprechen.¹⁰² Als quantitativ ist die ausreichende Zahl der Pflegekräfte anzusehen. Qualitativ bezieht sich auf deren Ausbildung und Fertigkeiten. Pflege alter Menschen

¹⁰⁰ Vgl. Schellhorn, Walter/Schellhorn, Helmut/Hohm, Karl-Heinz: Kommentar zum SGB XII Sozialhilfe, S. 417, RN 45.

¹⁰¹ Vgl. Kruse, Andreas/Wahl, Hans-Werner (Hrsg.): Altern und Wohnen im Heim - Endstation oder Lebensort? Hans Huber Verlag, 1. Auflage, 1994, S. 83.

¹⁰² Vgl. Kelm, Ronald: Personalmanagement in der Pflege, Kohlhammer, 1. Auflage, Stuttgart 2003 S. 95.

bedeutet, jeden einzelnen Menschen zu begleiten und zu unterstützen, sodass das Leben trotz Hilfebedürftigkeit als sinnvolle Einheit erfahren werden kann.¹⁰³ Die stationäre Betreuung von Pflegebedürftigen ist sehr personalintensiv. 45 % aller Beschäftigten in den baden-württembergischen Pflegeeinrichtungen besitzen keinen oder aber einen fachfremden Berufsabschluss bzw. befinden sich noch in Ausbildung. Somit hatten 55 % einen Abschluss, bspw. in einem pflegerischen Beruf, einem nichtärztlichen Heilberuf oder einen hauswirtschaftlichen Berufsabschluss.¹⁰⁴ Fast ein Viertel der Beschäftigten in stationären und ambulanten Einrichtungen verfügt über eine Ausbildung als Altenpfleger oder Altenpflegerin. Bei den Vollzeitpflegekräften ist dieser Anteil mit 36 % deutlich höher. Auf 100 Pflegebedürftige in Pflegeheimen kommen 90 Beschäftigte, darunter 62 mit Schwerpunkt Pflege und Betreuung sowie 28 mit anderen Aufgaben, wie etwa Reinigung oder Kochen. Insgesamt sind etwa 85 % der Beschäftigten Frauen. An Arbeitsfähigkeiten werden Qualifikationen wie Freundlichkeit, Geduld und Zuwendung erwartet, die jedoch nicht erst in der Ausbildung angeeignet werden, sondern bereits bei Aufnahme einer Ausbildung mitgebracht werden sollen.¹⁰⁵

Die Konfrontation mit Sterben und Tod im Heim stellt eine große Belastung für die Angestellten dar.¹⁰⁶ Mit diesem Thema muss umgegangen werden, da keine Zeit zum Trauern bleibt, da der tägliche Ablauf im Heim weitergehen muss.

5.3 Kindertagesstätte

5.3.1 Leitbilder und Ziele

Die deutschen Kindergärten gehen historisch betrachtet auf den Lehrer Friedrich Göbel zurück. Er hat 1840 den ersten deutschen Kindergarten gegründet.¹⁰⁷ Die spezifischen Bedürfnisse und Begabungen jedes einzelnen Kindes sollen erkannt

¹⁰³ Vgl. Kämmer, Karla/Schröder, Barbara (Hrsg.): Pflegemanagement in Alteneinrichtungen, Schlütersche-Verlag, 4. Auflage, Hannover 2000, S. 42.

¹⁰⁴ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2006413.asp?GesundhSozRecht>
Abruf vom 22.12.2006 (Anlage 23).

¹⁰⁵ Vgl. Voges, Wolfgang: Pflege alter Menschen als Beruf, S. 32 ff, S. 36.

¹⁰⁶ Vgl. Kruse, Andreas/Wahl, Hans-Werner (Hrsg.): Altern und Wohnen im Heim - Endstation oder Lebensort? S. 99.

¹⁰⁷ Vgl. Engel/Holfelder: Kindergartenrecht in Baden-Württemberg, Kohlhammer, 8. Auflage, Stuttgart 2003, S. 3.

und gefördert werden. Dies ist eine zentrale Aufgabe der kindzentrierten Pädagogik in den Modellkindergärten in Untergruppenbach. Jedes Kind soll sich selbst verwirklichen können. Die Kinder sollen gemeinschaftsfähig werden und sich in einer Gruppe zugehörig fühlen. Sie sollen ein soziales Miteinander gestalten, Verantwortung übernehmen und Freundschaften bilden. Ebenso sollen sie lernen, das Denken, Fühlen und Handeln anderer zu verstehen und zu respektieren. Die Kinder erhalten altersentsprechende Anregungen in den verschiedenen Bildungsbereichen. Dadurch werden etwa mathematische, naturwissenschaftliche, technische, kreative und musische Interessen und Fähigkeiten unterstützt. Weiter soll jedes Kind ausreichend Zeit und Freiraum für selbstbestimmte Tätigkeiten bekommen. Die Natur soll regelmäßig zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter erlebt werden. Schulkinder werden bei ihren Hausaufgaben unterstützt. Die Erzieherinnen sprechen regelmäßig im Team und mit den Eltern über die Kinder. Die Erzieherinnen koordinieren die pädagogischen Aufgaben und tauschen sich aus. Durch die Arbeitsteilung ist jede Erzieherin für bestimmte themenspezifische pädagogische Aufgaben zuständig. Die Erzieherinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen teil. Besondere Kenntnisse in der Arbeit mit altersgemischten Gruppen werden entwickelt und vertieft

5.3.2 Arten der Kinderbetreuung

In der Kindertagesstätte im Haus der Generationen werden Kinder im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren betreut. Dies geschieht in verschiedenen Gruppen. Die Kleinen bis drei Jahre werden in der Ganztagesbetreuung für Kleinkinder betreut. Zwischen drei und sechs Jahren bzw. bis zur Einschulung werden die Kinder in der Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder betreut. Können die Schulkinder nach der Schule zuhause keine Betreuung erhalten, weil z. B. die Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen, so können sie im Haus der Generationen in Form einer Ganztagesbetreuung für Schulkinder betreut werden. Eine Seltenheit ist auch das in Untergruppenbach mögliche Platzsharingverfahren, wo die Kindergartenplätze für einzelne Tage gebucht werden können. Dies wird auf

Antrag nur möglich, wenn gleichzeitig die dadurch freiwerdenden Plätze an anderen Tagen mit anderen Kindern belegt werden können.¹⁰⁸

5.3.3 Räumlichkeiten und Raumgestaltung

Die Räume wurden zum großen Teil nicht verändert, damit die Struktur, insbesondere die Raumaufteilung der alten Schule gewahrt bleibt. Die Räume wurden so aufgeteilt, dass in jedem Raum unterschiedliche Angebote für Kinder stattfinden.¹⁰⁹ So gibt es einen großen Turmraum, einen Aufenthaltsraum als Hauptraum, wo derzeit das gemeinsame Mittagessen stattfindet. Dieses wird jedoch in Zukunft in das Pflegeheim verlegt, um mit den älteren Bewohnern gemeinsam Mittag zu essen. Zusätzlich befindet sich in jeder Etage ein Badezimmer. Für die ganz Kleinen ist ein ruhiger Schlafraum, ausgestattet mit Matratzen und Betten, vorhanden. Weiter können die Kinder sich im Rollenspielraum verkleiden oder im Werkraum an einer Werkbank basteln. Auch gibt es einen Bastelraum, wo gemalt oder gebastelt werden kann. Für die Schulkinder ist ein eigener Raum für die Hausaufgabenbetreuung vorhanden und für die etwas Älteren der Kindergartenkinder steht ein wissenschaftlicher Raum (Labor) zur Verfügung, wo einfache wissenschaftliche Versuche und Experimente gemacht werden können. Alle Spielmaterialien sind auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen abgestimmt. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Materialien und Gegenstände, welche für die Kleinkinder gefährlich sein können, unerreichbar gelagert werden, wobei die größeren Kinder sie erreichen können.

5.3.4 Kindergartenrecht

Das SGB VIII regelt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe die örtlichen und überörtlichen Träger. In Satz 2 ist geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte örtliche Träger sind. Der Absatz 5 des § 69 SGB VIII regelt, dass nach Landesrecht auch kreisfreiangehörige Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen herangezogen werden können. Das

¹⁰⁸ Vgl. Übersicht Elternbeiträge für Kleinkindbetreuung (Anlage 24).

¹⁰⁹ Vgl. Besichtigung der Kindertagesstätte vom 01.02.2007 (Anlage 25).

Landesrecht für Angelegenheiten zur Kindertagesbetreuung ist im KiTaG geregelt. Nach § 3 Abs. 1 S. 1 KiTaG werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Sinne des § 69 Abs. 5 SGB XIII herangezogen. Der Rechtsanspruch für Kinder ab vollendetem drittem Lebensjahr auf einen Kindergartenplatz wird in § 3 Abs. 1 S. 2 KiTaG geregelt. Nach Satz 3 müssen die Gemeinden für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung stellen. Ebenfalls ist nach Absatz 2 Satz 1 auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren hinzuwirken. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist der § 6 KiTaG. Hiernach kann bei der Bemessung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Belastung sowie die Zahl der Kinder in der Familie berücksichtigt werden. Durch das TAG, welches am 1. Januar 2005 in Kraft trat, wurde das SGB VIII realitätsbezogen an die verändernden Bedingungen angepasst. So wurde die bestehende Verpflichtung über ein bedarfsgerechtes Angebot konkretisiert, indem künftig für Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze vorgehalten werden sollen, wenn die Eltern berufstätig sind.¹¹⁰ Weitere Änderungen sind z. B. Formulierungen von Anforderungen an Tagespflegepersonen. Am 1. Januar 2007 trat die VwV-Kleinkindbetreuung in Kraft. Die VwV-Kleinkindbetreuung löst bisherige Verwaltungsvorschriften zur Krippenförderung und Kindertagespflege ab und fasst diese zusammen.¹¹¹ Das Land Baden-Württemberg will damit den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder bis drei Jahren unterstützen.¹¹² Verfolgtes Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist es, Baden-Württemberg zum Kinderland zu machen. Unter anderem will das Land seine bisherige Mitfinanzierung im Umfang von zehn Prozent der Betriebskosten bei Kinderkrippen und der Kindertagespflege fortführen. Grundlage für die VwV-Kleinkindbetreuung ist u.a. das TAG. Die Kommunen sind bis 1.10.2010 verpflichtet, ein erforderliches Betreuungsangebot zu gewährleisten.

¹¹⁰ Vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Dezember 2003, S. 3.

¹¹¹ Vgl. N.N.: Kinderland Baden-Württemberg im Vollzug, in: BWGZ 1/2007, S. 14ff, S. 15.

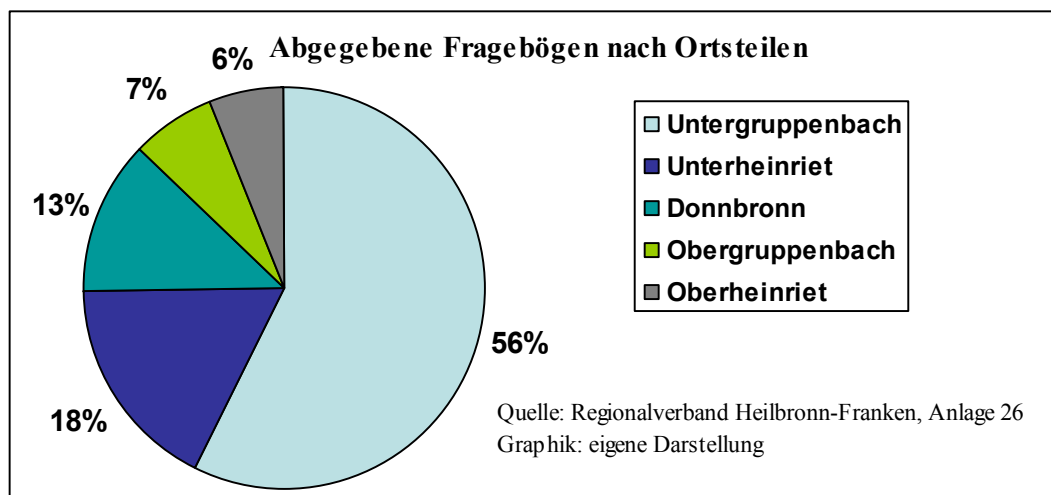
¹¹² Vgl. Engelhardt, Walter: Die neue Verwaltungsvorschrift des Landes zur Förderung der Kleinkindbetreuung – ein Meilenstein auf dem Weg ins Kinderland, in: BWGZ 23/2006, S. 932.

5.3.5 Die Bedarfsplanung

Wie bereits unter 5.3.4. erwähnt, haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Die Kindergärten sind als wichtiger Bestandteil der kommunalen Infrastruktur anzusehen. Um ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten zu können, müssen die Gemeinden nach § 3 Abs. 3 KiTaG eine Bedarfsplanung erstellen. Durch die Bedarfsplanung können auch die zur Kinderbetreuung erforderlichen Räume abgeleitet werden und anstehende Investitionsentscheidungen leichter getroffen werden. Grundsätzlich gibt es drei Befragungsvarianten. Einerseits kann eine Befragung durch ein persönliches Gespräch stattfinden, andererseits aber auch durch einen Fragebogen mit offenen und geschlossenen Fragen.¹¹³

Im Oktober 2004 wurde für die Gemeinde Untergruppenbach eine Elternbefragung zur Kinderbetreuung im Rahmen einer Vollerhebung durchgeführt. Insgesamt wurden 550 Fragebögen an Familien mit Kindern im Alter unter zehn Jahren verschickt. Dieser Fragebogen enthielt sowohl offene wie auch geschlossene Fragen. Offene Fragen sind die Fragen, bei denen keine Antwortmöglichkeiten gegeben sind. Bei offenen Fragen können die Befragten in ein Antwortfeld ihre Antwort selbst formulieren. Bei geschlossenen Fragen sind vorhandene Antwortmöglichkeit gegeben, die z. B. angekreuzt werden können.¹¹⁴

Abbildung 12:



¹¹³ Vgl. Jansen, Frank (Hrsg.)/Deger, Petra: Bedarfsanalysen leicht gemacht, Don Bosco Verlag, 1. Auflage, München 2003, S. 17.

¹¹⁴ Vgl. ebenda, S. 21.

Mehr als die Hälfte der Rücksendungen kamen aus dem Hauptort Untergruppenbach. Neben den Fragen nach Wohnort, Anzahl der Kinder im Haushalt wurden auch Interessen an Betreuungsangeboten sowie die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrags abgefragt. Weiter wurde auch gefragt, ob das derzeitige Angebot ausreicht oder was zu ändern wäre. Weitere Interessen wie etwa eine freiwillige Mitarbeit in der Eltern-Kind-Initiative sowie Interesse an einer Patenoma wurden ebenfalls abgefragt.¹¹⁵ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren in Anspruch genommen wird.¹¹⁶ Gewünscht wurde die Schaffung für Betreuungsangebote für Kleinkinder. Abzuleiten aus der Befragung lässt sich der „Bedarf für eine ganztags geöffnete Krippengruppe, eine weitere altersgemischte Ganztagsgruppe (...) und eine Gruppe mit z.B. siebenständiger Öffnung inklusive Mittagessen für die Kinder aller Altersgruppen (...)“¹¹⁷

5.3.6 Elternbeiträge

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Elternbeiträge ist der § 6 KiTaG i.V.m. § 19 KAG. Die Kindergartenbeiträge sind nach Anzahl der Kinder pro Familie gestaffelt. Ebenso wird bei einem Familieneinkommen unter 1.500 Euro netto pro Monat nur ein ermäßigter Beitrag verlangt. Dadurch wird dem § 6 KiTaG entsprochen, da die Elternbeiträge der wirtschaftlichen Belastung sowie der Zahl der Kinder pro Familie angemessen Rechnung tragen können. Der Grundbetrag staffelt sich nach der Anzahl der Kinder je Familie. Fällig wird jeweils ein Grundbeitrag der bei der Kleinkinderbetreuung bei einem Kind pro Familie 77,00 Euro beträgt. Für die volle Wochenbetreuung wird hier noch zusätzlich ein vierfacher Grundbeitrag in Höhe von 308,00 Euro erhoben.¹¹⁸ Insgesamt beträgt der monatliche Beitrag 385,00 Euro. Der ermäßigte Beitrag beträgt 285,00 Euro. Beim Platzsharingverfahren wird auf jeden Fall der Grundbetrag fällig. Addiert werden muss dieser mit dem anteilmäßigen Betrag nach dem vierfachen Grundbeitrag. Wird beispielsweise ein Kleinkind 2 Tage pro Woche betreut, so

¹¹⁵ Vgl. Fragebogen zur Elternbefragung (Anlage 27).

¹¹⁶ Vgl. Zusammenfassung der Untersuchung (Anlage 28).

¹¹⁷ ebenda.

¹¹⁸ Vgl. Übersicht Elternbeiträge für Kleinkindbetreuung (Anlage 24).

werden neben dem Grundbeitrag in Höhe von 77 Euro noch zwei Fünftel der vier Grundbeiträge, also 123,20 Euro zusätzlich als Beitrag berechnet. Als monatlicher Beitrag bei zweitätiger Betreuung pro Woche würde der monatliche Elternbeitrag insgesamt 200,20 Euro betragen. Für Kindergartenkinder beträgt der Grundbeitrag bei einem Kind pro Familie ebenfalls 77 Euro. Hinzu kommt jedoch nur der doppelte Grundbeitrag von 154 Euro.¹¹⁹ Der Elternbeitrag bei 5-tägiger Betreuung würde sich monatlich auf 231 Euro belaufen. Die Ermäßigung würde bei 171,00 Euro liegen. Für Schulkinder kostet eine 5-tägige Betreuung pro Woche bei einem Kind pro Familie 154,00 Euro. Bei einer Ermäßigung würde der monatliche Elternbeitrag sich auf 114,00 Euro reduzieren.¹²⁰ Die Elternbeiträge enthalten jedoch kein Essensgeld. Dieses muss separat gebucht und bezahlt werden.¹²¹

5.3.7 Anforderungen an die Mitarbeiter

Im Bereich der Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg arbeiten 43.695 Personen, in der Leitung sind 1.752 Personen tätig.¹²² Kinder sollen in Kindertageseinrichtungen gefördert und gefördert werden. Hierzu ist geeignetes Personal notwendig. Wie auch bei den Pflegeanforderungen ist hier auch eine quantitative und qualitative Betreuung notwendig. Es muss ausreichend Personal für die vorhandene Zahl an Kinder zur Verfügung stehen. Weiter müssen die Mitarbeiter in der Lage sein, mit den Kindern umzugehen und pädagogische Situationen beobachten können.¹²³ Nach dieser Beobachtung muss auf die einzelnen Defizite der Kinder eingegangen werden. Weiter müssen die Mitarbeiter kontaktfreudig und aufgeschlossen sein, um mit den Eltern oder anderen Organisationen zusammenarbeiten zu können. In der Kindertagesstätte im Haus der Generationen wurde aufgrund der generationenübergreifenden Angebote die Mitarbeiterzahl erhöht.¹²⁴

¹¹⁹ Vgl. Übersicht Elternbeiträge für Kindergartenbetreuung (Anlage 29).

¹²⁰ Vgl. Übersicht Elternbeiträge für Schulkinderbetreuung (Anlage 30).

¹²¹ Vgl. Interview mit Herrn Bürgermeister Weller vom 17.01.2007 S. 3 (Anlage 17).

¹²² Vgl. John, Birgit: Erziehungs- und Betreuungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder, in: Statistisches Monatsheft 5/2004, S. 22.

¹²³ Vgl. Engel/Holfelder: Kindergartenrecht in Baden-Württemberg, S. 174.

¹²⁴ Vgl. Interview mit Herrn Bürgermeister Weller vom 17.01.2007 S. 3 (Anlage 17).

5.4 Generationenverbindende Maßnahmen

Die geplanten generationenverbindenden Maßnahmen sollen zu Beziehungen der verschiedenen Generationen beitragen. Entwickelt werden Generationenbeziehungen in direkter sozialer Interaktion zwischen den verschiedenen Altersgruppen.¹²⁵ Der Generationsbegriff kann in drei Teile unterteilt werden. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendgeneration, die mittlere Generation und die ältere Generation.¹²⁶ Die Angebote dieser Maßnahmen richten sich überwiegend an die Kinder- und Jugendgeneration sowie an die ältere Generation. Eine Mitwirkung der mittleren Generation ist jedoch unerlässlich. Besonders anzumerken ist auch, dass viele dieser unten aufgeführten Maßnahmen nicht ganz ohne freiwilliges Engagement stattfinden können. Eine freiwillige Mitarbeit von Beteiligten ist notwendig, auch wenn viele Maßnahmen von den Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung koordiniert werden. Aufgrund des demographischen Wandels steigt die Bedeutung für freiwilliges Engagement an.¹²⁷

Erfahrungen zu generationenverbindenden Maßnahmen sind aufgrund der kurzen Inbetriebnahme derzeit noch nicht vorhanden. Geplant sind jedoch sehr viele und auch umfangreiche Angebote. Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen dargestellt. Neben Maßnahmen wie gemeinsames spielen oder musizieren sind noch weitere Angebote geplant¹²⁸:

- Patenomaservice
- Offenes Mittagessen
- Offener Treff
- Börse für Kontakte, Informationen und Dienstleistungen
- Veranstaltungen von Initiativen und Kursangebote
- Qualipassangebote
- Fundraising für Initiativen
- Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

¹²⁵ Vgl. Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demographischer Wandel, S. 105.

¹²⁶ Vgl. ebenda, S. 106.

¹²⁷ Vgl. Reinert, Adrian: Bürgerschaftliches Engagement und demographischer Wandel, in: Demographie konkret – Handlungsansätze für die kommunale Praxis, S. 24.

¹²⁸ Vgl. künftige Angebote in der Bewerbung zum Aktionsprogramm (Anlage 31).

- Fühl- und Sinnesgarten
- Bringservice für Medien aus der örtlichen Bücherei

Durch den *Patenomaservice* sollen neue Kontakte zwischen Senioren und Kindern und deren Familien vermittelt werden. Der Patenomaservice soll in den Zeiten einspringen, in denen die Eltern keine Zeit für die Betreuung der Kinder haben, wie bei einem Arztbesuch, Teilnahme an einem VHS-Kurs oder bei einem Abend zu zweit. Wichtig ist, dass der Patenomaservice nicht als Ersatz von Kindergarten oder Tagesmüttern angenommen wird. Kooperiert wird mit dem Heilbronner Verein "Senioren für Andere e.V.". Die Organisation wird von Senioren übernommen. Durch ein monatliches Treffen ist Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch möglich.

Das *offene Mittagessen* bietet die Möglichkeit, für jeden aus der Gemeinde ein Mittagessen im Haus der Generationen gemeinsam mit den Bewohnern des Pflegeheimes, den Bewohnern der betreuten Wohnungen und mit den Kindern der Kindertagesstätte einzunehmen. Das Mittagessen wird durch die Zentralküche im Haus der Generationen zubereitet. Allein lebende Menschen essen nicht gerne allein oder können nicht mehr für sich kochen – hier im Haus der Generationen können Sie in einer Gemeinschaft ein abwechslungsreiches und gesundes Essen zu sich nehmen und soziale Kontakte knüpfen.

Der *offene Treff* soll jedem aus Untergruppenbach ermöglichen, während den Öffnungszeiten an Veranstaltungen im Haus der Generationen teilzunehmen. Da in der Gemeinde regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten fehlen, die offen für Menschen aller Altersgruppen sind, kann erprobt werden, welche Angebote angenommen werden.

Weiter soll eine *Börse für Kontakte, Informationen und Dienstleistungen* angeboten werden. An einem schwarzen Brett soll allen die Möglichkeit gegeben werden, Informationen oder Kontakte zu knüpfen. Weiter sollen ebenso Hinweise auf Veranstaltungen oder Anzeigen für freie Wohnungen am schwarzen Brett

aufgehängt werden. Weiter geplant ist die Ausweitung dahingehend, in Zukunft auch einen öffentlichen Internetzugang einzurichten.

Durch *Veranstaltungen von Initiativen und Kursangebote* soll bestehenden Gruppen oder Gruppen, die sich neu bilden möchten, die Möglichkeit gegeben werden, freie Räume im Haus für Veranstaltung oder Kursangebote zu nutzen. Vorstellbar sind z.B. Integrationskurse oder Selbsthilfegruppen.

Jugendlichen soll auch im Alter ab 12 Jahren ermöglicht werden, ein Praktikum im Rahmen des *Qualipass* durchzuführen, um so außerschulisch Fertigkeiten und Erfahrungen zu sammeln, die später nach Abschluss der Schule für einen Ausbildungsplatz von Vorteil sein können.¹²⁹ Der Qualipass wird durch die Jugendagentur des Landkreises Heilbronn, dem Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e.V. koordiniert.

Initiativen und Vereine sollen die Möglichkeit haben, in freien Räumen *Fundraisingsaktivitäten* anzubieten. Dies kann bspw. ein Kuchenverkauf, Verkauf von Kinderkleidern oder Verkauf von Bastelarbeiten sein.

Durch *Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen* können Feste und Vorträge zu verschiedenen Themen angeboten werden, ganz nach Wunsch der Nutzer. Externe Referenten können dazu eingeladen werden. In Betracht kommen Feste für Neubürger oder junge Paare und Familien aus dem Ort.

Der *Fühl- und Sinnesgarten*, welcher sich genau zwischen der Pflegeeinrichtung und der Kindertagesstätte befindet, soll ein Ort täglicher generationenübergreifender Begegnungen sein. Ganz unbeschwert sollen Ältere und Kinder sich treffen und bei schönem Wetter die Aussicht und frische Luft genießen.

¹²⁹ Vgl. Elternbrief zum Qualipass (Anlage 32).

Abbildung 13: Blick in den Fühl- und Sinnesgarten

Quelle: eigenes Foto

Der *Medienbringdienst* kann den Bewohnern der Pflegeeinrichtung Bücher und Artikel der örtlichen Bücherei überbringen. So ersparen sich die Bewohner den Weg zur Bücherei oder viele können aufgrund von Behinderungen gar nicht mehr selbst zur Bücherei kommen. So soll auch der Alltag für die Bewohner durch interessante Literatur abwechslungsreich gestaltet werden. Viele Ältere haben noch das Bedürfnis, sofern noch das Lesen möglich ist, sich interessante Bücher auszuleihen und davon noch zu lernen.

Neben diesen Angeboten sind weitere Angebote wie etwa ein „grüner Trupp“, welcher die Blumen der Älteren gießt, geplant. Weiter sollen die Kinder bei Geburtstagen oder Festen für die Älteren singen und Bilder für die Wände des Pflegeheimes malen. Im Gegenzug sollen die Älteren den Kinder Geschichten erzählen oder aus Büchern vorlesen. Der Heimatverein ist auch ein wichtiger Pol, wo sich die Älteren mit den Kleinen treffen und gemeinsame Aktivitäten ausüben können.

5.5 Grenzen eines Generationenhauses

Da das Haus der Generationen erst seit kurzem den Betrieb aufgenommen hat, kann noch nicht viel über die Grenzen des Generationenhauses abgehandelt werden. Schon vor Inbetriebnahme wurden Gedanken über die Grenzen gemacht.

Wichtig scheint das Thema „Kinder und Tod“.¹³⁰ Die Themen Tod und Sterben sind für viele Menschen mit unangenehmen Gefühlen verbunden.¹³¹ Oftmals kommt der Tod plötzlich und unvorhersehbar.¹³² Wie die Kinder auf den Tod von anvertrauten Personen reagieren, ist schwer abzuschätzen. Auf jeden Fall müssen sie auf diese Situation vorbereitet werden. Tod wird als „all das, was beginnt, wenn das Leben endet“¹³³ definiert. Um das Sterben zu verstehen und wahrzunehmen, muss zunächst gelernt werden, dieses Geschehen als einen Prozess zu sehen.¹³⁴ Kinder verhalten sich bei einem Sterbefall sehr unterschiedlich. Dies geht so weit, dass viele kaum etwas mehr essen.¹³⁵ In Untergruppenbach fanden zu diesem Thema mit dem Bürgermeister und mit den örtlichen Pfarrern sowie mit dem Pflegeheimleiter schon Gespräche statt. Ein Elternabend wurde ebenfalls veranstaltet. Nächster Schritt ist die Aufklärung der Kinder mit dem Tod um auf die Sterbefälle, die zwangsläufig im Haus der Generationen auftreten werden, vorbereitet zu sein.

5.6 Public-Private-Partnership

Das Projekt „Haus der Generationen“ wurde in einem modernen PPP-Verfahren durchgeführt. PPP bedeutet public-private-partnership, auf Deutsch übersetzt sinngemäß öffentlich-private Partnerschaft. Unter PPP wird die Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft bei Planung, Erstellung, Finanzierung und Betreiben von öffentlichen Leistungen bezeichnet.¹³⁶ Die Kooperation zwischen Gemeinde und der Investorengruppe wird als Betreibermodell bezeichnet. Das Betreibermodell zeichnet sich dadurch aus, dass ein öffentlicher Auftraggeber (hier: Gemeinde) eine öffentliche Infrastruktur (hier: Pflegeheim und betreute Wohnanlage) durch einen Privaten (Investorengruppe) errichten

¹³⁰ Vgl. Interview mit Herrn Bürgermeister Weller vom 17.01.2007 S. 3 (Anlage 17).

¹³¹ Vgl. Ostermann, Barbara: Arbeitsbelastungen in der Altenpflege bewältigen, Beltz-Verlag, Weinheim 1999, S. 104.

¹³² Vgl. Fintelmann, Volker: Alterssprechstunde, Urachhaus Verlag, 3. Auflage, Stuttgart 2005, S. 199.

¹³³ Ostermann, Barbara: Arbeitsbelastungen in der Altenpflege bewältigen, S. 105.

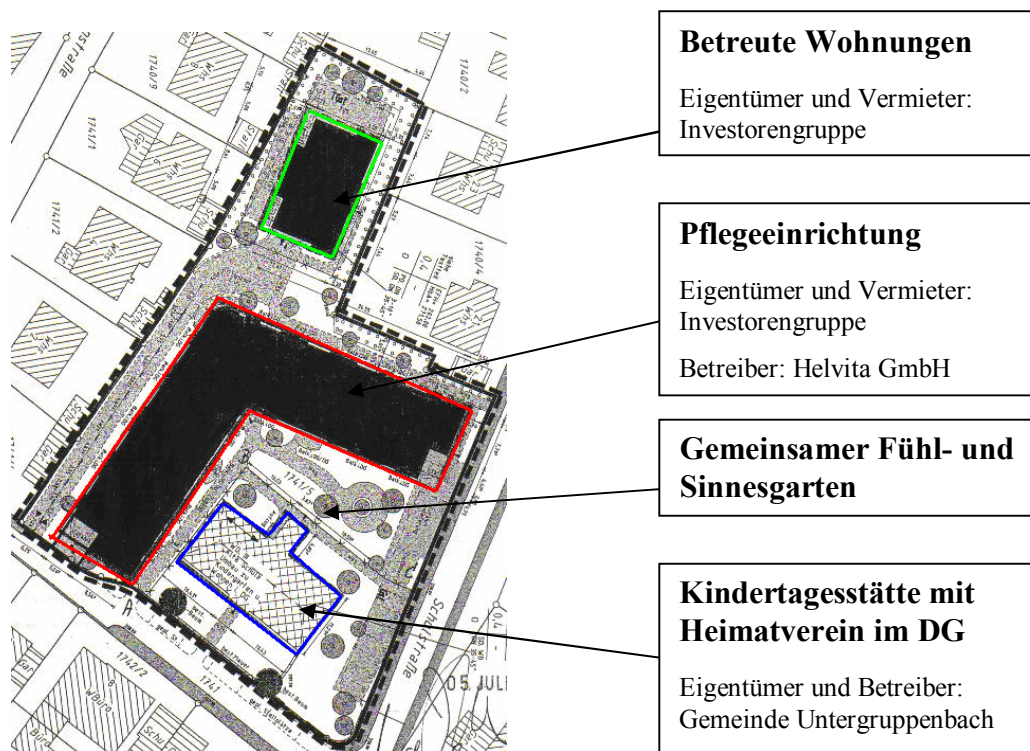
¹³⁴ Vgl. Fintelmann, Volker: Alterssprechstunde, S. 197.

¹³⁵ Vgl. Interview mit Herrn Bürgermeister Weller vom 17.01.2007 S. 3 (Anlage 17).

¹³⁶ Vgl. Byok, Jan: Das Verhandlungsverfahren, Carl-Heymanns Verlag, München 2006, RN 128.

lässt.¹³⁷ Die Gemeinde hat eine Teilfläche des Grundstückes der alten Schule (ehemaliger Schulhof) an eine Investorengruppe zum Bau eines Pflegeheimes und einer betreuten Wohnanlage verkauft. Bedingung im Kaufvertrag war u.a. die Sanierung der alten Schule zum Festpreis von 400.000 Euro.¹³⁸ Durch diese Festpreisvereinbarung bestand für die Gemeinde kein Risiko in Sachen Denkmalschutz, da eventuelle Mehrausgaben die Investorengruppe getragen hätte. Wichtig für die Gemeinde war, dass bei einem Gesamtvolumen der Baukosten von ca. acht Millionen Euro ortsansässige Firmen bei Preisgleichheit bevorzugt beauftragt werden. Gelungen ist dies bei Dach-, Elektro- sowie Küchen- und Sanitärarbeiten.¹³⁹

Abbildung 14: Areal „Haus der Generationen“



Quelle: Lageplan von der Gemeinde Untergruppenbach
Darstellung: eigene Darstellung

¹³⁷ Vgl. Byok, Jan: Das Verhandlungsverfahren, RN 150.

¹³⁸ Vgl. Interview mit Herrn Bürgermeister Weller vom 17.01.2007 S. 1 (Anlage 17).

¹³⁹ Vgl. ebenda, S. 2 (Anlage 17).

Die Eigentumsverhältnisse sind folgendermaßen geregelt: Die Investorengruppe mit Namen „Grundstücksgemeinschaft Untergruppenbach-Besitz-GbR“ ist Eigentümer der betreuten Wohnanlage sowie des Pflegeheimes. Die Gemeinde bleibt Eigentümer der alten Schule, die jetzt in eine Kindertagesstätte mit Räumlichkeiten für den Heimatverein im Dachgeschoss saniert und umgebaut wurde.¹⁴⁰ Für die Fläche zwischen dem Pflegeheim und der alten Schule hat sich die Gemeinde ein Nutzungsrecht einräumen lassen. Hier sollen generationsübergreifende Angebote wie ein „Pfad der Sinne“ entstehen.

Betreiber des Pflegeheimes ist die Helvita GmbH, die mit der Investorengruppe ein Mietverhältnis über 20 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeiten abgeschlossen hat. Vorteil dieses PPP-Verfahrens in Untergruppenbach war, dass ein privater Investor eine Einrichtung geschaffen hat, die die Infrastruktur vor Ort aufwertet und den Ort insgesamt auch für ältere und pflegebedürftige Personen attraktiver macht. Weiter war eine Ausschreibung nach VOB nicht nötig, da die Gemeinde nur zu einem geringen Teil an den Kosten beteiligt war. Die Ersparnis für die Gemeinde dürfte bei etwa 15-20 % liegen. Die Gemeinde hatte durch den Verkauf eines anderen Kindergarten und den dort eingesparten Investitionsausgaben, welche insgesamt die Sanierungskosten der alten Schule deckten, keine Mehrkosten.

5.7 Denkmalschutz

Als Schöpfer der Denkmalpflege gilt Karl Friedrich Schinkel.¹⁴¹ Staatliche Aufgabe ist der Denkmalschutz seit etwa 200 Jahren. Der Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege fällt in die Gesetzgebungsbefugnis der Länder. In Baden-Württemberg ist der Denkmalschutz im DSchG geregelt. Unter Denkmalschutz sind alle Maßnahmen zu verstehen, die die öffentliche Hand im Bereich der Eingriffsverwaltung zum Erhalt von Denkmälern erlässt.¹⁴² Die

¹⁴⁰ Vgl. Interview mit Herrn Bürgermeister Weller vom 17.01.2007 S. 1 (Anlage 17).

¹⁴¹ Vgl. Ollenik/Heimeshoff: Denkmalschutz und Denkmalpflege in der kommunalen Praxis, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2005, S. 21.

¹⁴² Vgl. Köhler, Horst: Stadt- und Dorferneuerung in der kommunalen Praxis, Erich Schmidt Verlag, 2. Auflage, Berlin 1999, S. 367, RN 834.

Denkmalpflege umfasst hingegen alle Maßnahmen, die der Erhaltung, Inventarisierung und Erforschung von Denkmälern dienen. Unter einem Baudenkmal ist ein Bauwerk zu verstehen, welches in historischer Zeit mit dem Erfahrungsschatz der Erbauer zu einem bestimmten Zweck mit optimalen Mitteln erbaut wurde.¹⁴³

Denkmalschutzrechtlich bei der Sanierung der alten Schule zu einer Kindertagesstätte spielten u.a. die Fenster, der Fußboden sowie die Dachdeckung eine wichtige Rolle.¹⁴⁴ Aufgaben der Fenster sind neben der Zuführung von Licht und Luft in die Räume auch sämtliche Funktionen einer Außenwand wie Schutz vor Lärm, Kälte oder Wind.¹⁴⁵ Insgesamt sind die Fenster wie die Augen eines Gesichtes zu betrachten. Daher mussten die Fenster ausgetauscht und durch Fenster mit Querstreben, wie zum Bauzeitpunkt 1904 ersetzt werden. Ebenso wurden zwischen die Fenster Sandsteinstreben eingebaut. Weiter durfte der mit einigen Rissen beschädigte Terrazzoboden nicht ersetzt, sondern nur ausgebessert werden. Die Gemeinde hat den Denkmalschutz für die alte Schule selbst beantragt, da eine sinnvolle Erhaltung notwendig erschien. Diese Tatsache erleichterte die Detailverhandlungen während der Umbauphase. Die Gemeinde setzte sich bei der Bodenerneuerung durch und das Landratsamt erlaubte, einen Mehrkomponenten-Kunstharzboden über den alten Terrazzoboden zu legen, welcher entsprechend gleich aussieht. Wichtig war der Strukturhalt der alten Schule wie zum Bauzeitpunkt 1904.¹⁴⁶

Das anfängliche Verbot einer kompletten Dachneudeckung konnte die Gemeinde auch zugunsten einer Neudeckung abwenden. Weiter war wichtig, dass der alte Eingang wiederhergestellt wird. Dieser wurde in den 60er Jahren im Zuge der Errichtung eines Anbaus verschlossen. Nach kompletter Sanierung sieht die alte Schule nun wie im Jahre 1904 aus, als sie erbaut wurde. Außerdem verbinden die Senioren im Ort das Gebäude mit Gedanken an die eigene Kindheit, was Ihnen den Zugang zum Pflegeheim erleichtert.

¹⁴³ Vgl. Ollenik/Heimeshoff: Denkmalschutz und Denkmalpflege, S. 151.

¹⁴⁴ Vgl. Interview mit Herrn Bürgermeister Weller vom 17.01.2007 S.2 (Anlage 17).

¹⁴⁵ Vgl. Ollenik/Heimeshoff: Denkmalschutz und Denkmalpflege, S. 151.

¹⁴⁶ Vgl. Interview mit Herrn Bürgermeister Weller vom 17.01.2007 S.2 (Anlage 17).

Abbildung 15:

Alte Schule zum Bauzeitpunkt 1904

**Abbildung 16:**

Alte Schule nach Umbau in den 60ern



Quellen: Gemeinde Untergruppenbach

Abbildung 17: Alte Schule nach der Sanierung

Quelle: eigenes Foto

6 Vergleich mit dem Anna Haag Mehrgenerationenhaus

6.1 Beschreibung des Anna Haag Mehrgenerationenhauses

Das Anna Haag Mehrgenerationenhaus ist eine generationenübergreifende Einrichtung in Stuttgart Bad-Cannstadt und ist das älteste Mehrgenerationenhaus Deutschlands.¹⁴⁷ Träger dieser Einrichtung ist der soziale Arbeitskreis Anna-Haag-Haus e.V., der nach der Schriftstellerin, Frauenrechtlerin und Politikerin Anna Haag (1888-1982) benannt wurde.¹⁴⁸ Dieser Arbeitskreis wurde 1976 gegründet und versteht sich als eine soziale Institution, die den gesellschaftlichen Wandel als Herausforderung annimmt und für neue soziale und gesellschaftspolitische Problemfelder praxisnahe und ergebnisorientierte Lösungen entwickelt. Ziel des Mehrgenerationenhauses ist das Prinzip der Großfamilie durch das alltägliche Erleben und Erfahren verschiedener Lebensalter und deren Lebensperspektiven in der täglichen Arbeit umzusetzen. Das Anna Haag Mehrgenerationenhaus befindet sich in einem Gebäudekomplex, der 1951 errichtet wurde. 1981 wurde ein Gästehaus angebaut. Im Sommer 2007 erfolgt der Umzug in einen Neubau.¹⁴⁹ Das Mehrgenerationenhaus umfasst ein Seniorenzentrum für Dauer- und Kurzzeitpflege mit insgesamt 55 Plätzen, aufgeteilt in 8 Kurzzeit- und 47 Dauerpflegeplätze in 39 Einzel- und 9 Doppelzimmern.¹⁵⁰ Im Neubau, in welchem die ganze Einrichtung im Sommer 2007 umzieht, wird es eine Erhöhung der Pflegekapazitäten geben. Als weitere Einrichtungen befinden sich eine Bildungseinrichtung für leistungsgeminderte Frauen, einen Qualifizierungsträger für Erwachsene, ein Servicezentrum für hauswirtschaftliche Hilfen sowie eine Kindertagesstätte mit flexiblen Öffnungszeiten für bis zu 50 Kinder von einigen Monaten bis sechs Jahren.¹⁵¹

An generationenübergreifende Maßnahmen werden gemeinsames musizieren, malen und basteln angeboten die sowohl von den Älteren als auch von den Kindern gerne wahrgenommen werden. Das Anna Haag Haus ist durch seine

¹⁴⁷ Vgl. Interview mit Frau Rupp (Anlage 33).

¹⁴⁸ Vgl. <http://www.annahaaghaus.de/ahname.htm>, Abruf vom 03.02.2007 (Anlage 34).

¹⁴⁹ Vgl. Interview mit Frau Rupp (Anlage 33).

¹⁵⁰ Vgl. <http://www.annahaaghaus.de/main2.htm>, Abruf vom 30.01.2007 (Anlage 35).

¹⁵¹ Vgl. ebenda.

vielfältigen Aktivitäten weit über die Grenzen Bad Cannstatts hinaus bekannt. So hat es seine Arbeit bei einer bundesweiten Journalistentagung 1994 vorgestellt. Im Rahmen eines Morgenmagazins des ZDF wurde sogar ein Dokumentarfilm ausgestrahlt. Weiter kommen noch zahlreiche Präsentationen und Aktivitäten, für die das Anna Haag Haus bekannt ist.

6.2 Vergleichskriterien und Schwerpunkte

Der Verfasser hat sich viele Gedanken gemacht, nach welchen Kriterien und Schwerpunkten Mehrgenerationenhäuser verglichen werden können.

Vergleichskriterien und Schwerpunkte zum Vergleich können sein:

- Vielfalt der Einrichtungen in einem Mehrgenerationenhaus
- Träger des Mehrgenerationenhauses
- Arten der Finanzierung
- Einzugsgebiete
- Räumlichkeiten

6.3 Ergebnis des Vergleichs

Das Haus der Generationen ist für 74 Bewohner ausgelegt, das Anna Haag Haus für nur 55 bzw. im Laufe des Jahres 2007 werden es 84 Betten sein. Beide Mehrgenerationenhäuser sind in diesem Bereich ähnlich groß. Die Kindertageseinrichtung umfasst in Untergruppenbach z.Zt. 30 Kinder, ein Antrag auf Ausweitung für 60 Kinder ist gestellt. Im Anna Haag Haus umfasst die Kindertageseinrichtung 50 Plätze. In der Größe sind sich auch hier beide sehr ähnlich. Die Betreuungsformen sind ebenso identisch - so sind bei beiden Einrichtungen eine Kleinkindgruppe und eine Ganztagesbetreuung vorhanden. Zusätzlich befindet sich in Untergruppenbach noch eine Betreuung für Schulkinder. In beiden Einrichtungen sind sowohl ein Pflegeheim wie auch eine Kindertagesstätte vorhanden, in beiden finden Alltagsbegegnungen der Generationen statt.

Zusätzlich im Anna Haag Haus ist noch eine Bildungseinrichtung für junge Frauen sowie ein Servicezentrum für hauswirtschaftliche Hilfen untergebracht. Neben dem Pflegeheim und der Kindertagesstätte besteht im Haus der Generationen außer den betreuten Wohnungen und dem Heimatverein keine weitere Einrichtung. Somit hat das Anna Haag Haus es geschafft, eine dritte, nämlich die mittlere Generation auch im Haus zu integrieren. Als Zwischenfazit kann gesagt werden, dass das Haus der Generationen als ein „kleineres Generationenhaus“ und das Anna Haag Haus als ein „größeres Generationenhaus“ anzusehen ist. Zurückzuführen ist dies auch auf die Tatsache, dass die Gemeinde Untergruppenbach viel kleiner ist als Stuttgart bzw. der Ortsteil Bad Cannstadt. Das ist auch vollkommen legitim, da wie schon unter 3.1 abgehandelt, nach Ansicht des BMFSFJ ein Mehrgenerationenhaus auf die Bedürfnisse der Umgebung eingehen soll. Träger des Anna Haag Hauses ist ein Verein. Im Haus der Generationen ist einerseits die Helvita GmbH für den Pflegebereich und die Gemeinde für die Kindertagesstätte verantwortlich. Ein Vorteil für Untergruppenbach ist, dass es zwei Verantwortliche gibt, die sich auch gegenseitig kritisch begutachten können. Nachteilig anzusehen ist, dass Einigkeit bei Maßnahmen herrschen und der andere Träger evtl. überzeugt werden muss. Bei einem alleinigen Träger können bestimmte Maßnahmen leichter getroffen werden, es sind aber auch Probleme selbst zu bewältigen.

Unterschiedlich sind wiederum die Gebäude, wie diese gebaut wurden und in welchen Eigentumsverhältnissen diese sind. Das Gebäude bzw. der Neubau des Anna Haag Hauses wurde durch den Verein erbaut. In Untergruppenbach dagegen wurde das Haus der Generationen in einem PPP-Verfahren erbaut, wobei die Gemeinde selbst für die Kindertagesstätte und ein Betreiber für die Pflegeeinrichtung verantwortlich ist. Der Neubau des Pflegeheimes und der betreuten Wohnungen sowie der Umbau der alten Schule wurden durch eine Investorengruppe vorgenommen, welche noch Eigentümer der Pflegeeinrichtung und der betreuten Wohnungen ist. Eigentümer der alten Schule war und bleibt die Gemeinde. Somit sind nicht nur Unterschiede in der Trägerschaft des Generationenhauses, sondern auch Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen vorhanden.

Gemeinsamkeiten haben beide Einrichtungen wieder bei den gemeinsamen Aktivitäten der Generationen. In beiden Konzepten steht das Miteinander der Generationen an vorderster Stelle. Ähnlichkeiten sind auch beim Einzugsgebiet vorhanden, so kommen in die Kindertagesstätte des Haus der Generationen Kinder aus der Gemeinde Untergruppenbach bzw. Kinder der Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung, wobei die Bewohner der Pflegeeinrichtung auch von außerhalb kommen können. Im Anna Haag Haus stammen die Kinder aus Bad Cannstadt, wobei das Pflegeheim offen für alle ist.¹⁵² Im Haus der Generationen sind die Generationen grundsätzlich in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Die Kinder in der alten Schule und die Älteren im Neubau nebenan. Ein alltäglicher Besuch der Älteren in der alten Schule bzw. der Kinder in der Pflegeeinrichtung soll die Generationen zusammenbringen. Im Anna Haag Haus sind die Generationen zusammen in einem Gebäude untergebracht, was sicherlich Generationenbegegnungen erleichtert. Im Neubau werden ebenfalls alle in einem Gebäude untergebracht sein, wobei dort zweimal so viel Platz für Veranstaltungen sein wird.¹⁵³ Es lässt sich sagen, dass das „Untergruppenbacher Modell“ nur für Gemeinden angewendet werden kann, die Räumlichkeiten besitzen und diese sanieren können, um die Gebäude neu zu nutzen. Insgesamt sind jedoch alle Mehrgenerationenhäuser völlig eigenständig und individuell auf die Bedürfnisse der Umgebung angepasst, sodass kein pauschales Vorhaben auf alle übertragen werden kann. Der Vergleich kommt zu dem Schluss, dass Mehrgenerationenhäuser auf den Bedarf vor Ort zugeschnitten sind. Um erfolgreich arbeiten zu können, müssen sie in der Vielfalt der Einrichtungen variieren. Als Konzept stehen bei allen Mehrgenerationenhäusern die Generationenbegegnungen an vorderster Stelle, trotzdem ist jedes Mehrgenerationenhaus für sich individuell.

¹⁵² Vgl. Interview Frau Rupp (Anlage 33).

¹⁵³ Vgl. ebenda.

7 Zusammenfassung der Diplomarbeit

In dieser Diplomarbeit wurden sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen des demographischen Wandels gezeigt. Einerseits werden mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten benötigt um den Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Andererseits werden auch Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für die Ältern benötigt. Was liegt also näher, als dass beide Einrichtungen zusammen in Form von Generationenhäusern erstellt werden? Als Produkt erhält man tägliche Generationenbegegnungen, die in getrennten Einrichtungen nicht möglich wären. Weiter wird das soziale Miteinander untereinander gefördert. Die Wichtigkeit zeigt sich auch daran, welche Anstrengungen das BMFSFJ mit dem Aktionsprogramm unternimmt. Die Region Heilbronn-Franken unternimmt viel gegen den demographischen Wandel und hat seine Leitbilder sowie das Modellvorhaben „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“ ganz danach ausgerichtet. Nicht umsonst wurde die Region als eine von sechs Regionen vom BBR ausgewählt. Weiter wurde gezeigt, welche Bereiche durch Generationenhäuser tangiert werden. Es konnten nicht in jedem Kapitel alle relevanten Bereiche herausgearbeitet werden, da dadurch die Seitenlimitierung überschritten worden wäre. Es wurde jedoch versucht, das Wichtigste herauszuarbeiten. Zum Schluss hat der Vergleich gezeigt, dass prinzipiell Generationenhäuser ähnlich nach außen wirken, jedoch trotzdem individuell sind, da sie auf den Bedarf vor Ort zugeschnitten sind. Die Zukunft der Generationenhäuser ist sicher – so soll bis zum Jahre 2010 in jedem Kreis oder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus entstehen.

Anlage 1:

Lange Reihen - Geborene und Gestorbene

Page 1 of 2

Statistisches Bundesamt
Deutschland

[Home](#) | [Kontakte](#) | [Presse](#) | [Impressum](#) | [Jobs](#) | [Über uns](#) | [Links](#) | [English](#) | [RSS](#)

Lange Reihen - Geborene und Gestorbene

■ [Früheres Bundesgebiet](#)

Geborene und Gestorbene
Deutschland

Anzahl

	Geborene		Gestorbene		Geburten- bzw. Sterbeüberschuss (-)
	Insgesamt	je 1 000 Einwohner	Insgesamt	je 1 000 Einwohner	
2005	685 795	8,3	830 227	10,1	-144 432
2004	705 622	8,6	818 271	9,9	-112 649
2003	706 721	8,6	853 946	10,3	-147 225
2002	719 250	8,7	841 686	10,2	-122 436
2001	734 475	8,9	828 541	10,1	-94 066
2000	766 999	9,3	838 797	10,2	-71 798
1999	770 744	9,4	846 330	10,3	-75 586
1998	785 034	9,6	852 382	10,4	-67 348
1997	812 173	9,9	860 389	10,5	-48 216
1996	796 013	9,7	882 843	10,8	-86 830
1995	765 221	9,4	884 588	10,8	-119 367
1994	769 603	9,4	884 659	10,8	-115 056
1993	798 447	9,8	897 270	11,0	-98 823
1992	809 114	10,0	885 443	10,9	-76 329
1991	830 019	10,3	911 245	11,4	-81 226
1990	905 675	11,4	921 445	11,6	-15 770
1989	880 459	11,1	903 441	11,4	-22 982
1988	892 993	11,4	900 627	11,5	-7 634
1987	867 969	11,1	901 291	11,6	-33 322
1986	848 232	10,9	925 426	11,9	-77 194
1985	813 803	10,5	929 649	12,0	-115 846
1984	812 292	10,5	917 299	11,8	-105 007
1983	827 933	10,6	941 032	12,1	-113 099
1982	861 275	11,0	943 832	12,1	-82 557
1981	862 100	11,0	954 436	12,2	-92 336
1980	865 789	11,0	952 371	12,1	-86 582
1979	817 217	10,5	944 474	12,1	-127 257
1978	808 619	10,4	955 550	12,2	-146 931
1977	805 496	10,3	931 155	11,9	-125 659
1976	798 334	10,2	966 873	12,4	-168 539
1975	782 310	10,0	989 649	12,6	-207 339
1974	805 500	10,2	956 573	12,1	-151 073
1973	815 969	10,3	962 988	12,2	-147 019
1972	901 657	11,4	965 689	12,3	-64 032
1971	1 013 396	12,9	965 623	12,3	47 773
1970	1 047 737	13,4	975 664	12,5	72 073
1969	1 142 366	14,6	988 092	12,6	154 274
1968	1 214 968	15,7	976 521	12,6	238 447
1967	1 272 276	16,5	914 417	11,9	357 859
1966	1 318 303	17,2	911 984	11,9	406 319
1965	1 325 386	17,4	907 882	11,9	417 504
1964	1 357 304	18,0	870 319	11,5	486 985

Wirtschaft Aktuell
Bitte wählen Sie

Lange Reihen
Bitte wählen Sie

- └ Geografie
- └ Bevölkerung
- └ Erwerbstätigkeit
- └ Wahlen
- └ Bildung und Kultur
- └ Gesundheitswesen
- └ Rechtspflege
- └ Bauen und Wohnen
- └ Umwelt
- └ Land- und Forstwirtschaft
- └ Produzierendes Gewerbe, Handwerk
- └ Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus
- └ Verkehr
- └ Geld und Kredit, Dienstleistungen
- └ Außenhandel
- └ Unternehmen, Gewerbeanzeigen
- └ Preise
- └ Löhne und Gehälter
- └ Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets
- └ Finanzen und Steuern
- └ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Informationsgesellschaft
- Mikrozensus
- Zensus
- Internationales
- Regionales

Suche

DI STATIS
wissen. nutzen.

■ Datenbanken
■ GENESIS-Online
■ Gesundheitsberichterstattung

■ Statistik-Shop

■ Publikationen
■ Klassifikationen
■ Bibliothek
■ Rechtsgrundlagen

■ Online-Erhebungen

■ Forschungsdatenzentrum
■ Standardkostenmodell

■ Wissenschaftsforum

Bitte wählen Sie

■ Veranstaltungen

core
Common Online Rawdata Entry

21. Voorburg-Meeting
9 to 13 October 2006
in Wiesbaden
VOORBURG
GROUP

Leben
in
Europa

Arbeitsmarkt
in
Deutschland

INITIATIVE
BÜROKRATIEABBAU

1963	1 355 595	18,1	895 070	11,9	460 525
1962	1 316 534	17,7	878 814	11,8	437 720
1961	1 313 505	17,8	850 300	11,5	463 205
1960	1 261 614	17,2	876 721	12,0	384 893
1959	1 243 922	17,1	835 402	11,5	408 520
1958	1 175 870	16,3	818 418	11,4	357 452
1957	1 165 555	16,3	840 195	11,8	325 360
1956	1 137 169	16,0	812 111	11,4	325 058
1955	1 113 408	15,6	795 938	11,2	317 470
1954	1 109 743	15,6	775 291	10,9	334 452
1953	1 095 029	15,5	790 654	11,2	304 375
1952	1 105 084	15,8	767 639	10,9	337 445
1951	1 106 380	15,9	752 697	10,8	353 683
1950	1 116 701	16,1	748 329	10,8	368 372

Tiefer gegliederte Ergebnisse finden Sie in unserer Datenbank [GENESIS-Online](#).

▲ Tabellenanfang

Aktualisiert am 21.12.2006

© Statistisches Bundesamt Deutschland 2006 [Druckansicht](#) 

Anlage 2:

Gesundheit, Soziales, Rechtspflege - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Seite 1 von 3

Stuttgart, den 15. Dezember 2006 – Nr. 412

Über zwei Prozent der Baden-Württemberger erhalten Leistungen aus der Pflegekasse Meister-Scheufelen: 65 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt

Im Dezember 2005 waren gut 225 000 Personen in Baden-Württemberg pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Dies waren knapp 1 200 oder 0,5 Prozent mehr Pflegebedürftige als im Dezember 2003, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung. Umgerechnet auf die Bevölkerung bedeutet dies, dass 2,1 Prozent der rund 10,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger des Landes Leistungen aus der Pflegekasse erhalten, bei den über 64-Jährigen ist das in etwa jeder Zehnte. Dies sagte die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, heute vor der Presse.

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, ein Drittel in Heimen. Der Anteil derjenigen, die in Heimen gepflegt werden, nimmt zu. Von den gut 225 000 Pflegebedürftigen wurden 147 000 zu Hause gepflegt und über 78 000 stationär in Heimen. Der Anteil der Personen, die zu Hause entweder durch Angehörige oder mit Hilfe von ambulanten Diensten versorgt wurden, sank von 67 Prozent im Jahre 2003 auf 65 Prozent im Jahre 2005. Demgegenüber stieg die Zahl der Pflegebedürftigen, die stationär versorgt werden, um über 6 Prozent. »Falls sich dieser Trend in 2006 fortgesetzt hat, haben wir jetzt schon über 80 000 stationär versorgte Pflegebedürftige«, sagte Meister-Scheufelen.

Die Zahl derjenigen, die von ambulanten Pflegediensten gepflegt wurden, nahm erstmals ab. Ende 2005 wurden gut 46 000 der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen von ambulanten Diensten versorgt. Während die Zahl der von ambulanten Diensten versorgten Pflegebedürftigen zwischen 2001 und 2003 noch um knapp 8 Prozent angestiegen war, wurde jetzt ein leichter Rückgang um 1,5 Prozent verzeichnet. Auch die Zahl der Pflegegeldempfänger war rückläufig. Ende 2005 wurden knapp 101 000 der zu Hause gepflegten durch Angehörige bzw. durch andere privat organisierte Hilfe versorgt. Dies waren knapp 3 000 Pflegegeldempfänger bzw. 2,6 Prozent weniger als Ende 2003.

Einer repräsentativen Infratest-Befragung (2002) zufolge übernehmen bei verheirateten Pflegebedürftigen die Ehepartner, bei verwitweten und in der Regel hochbetagten Pflegebedürftigen die Tochter, vereinzelt auch ein Sohn oder die Schwiegertochter und bei jungen Pflegebedürftigen in der Regel die Mutter die Aufgabe der Hauptpflegepersonen.

»Angesichts der sich ändernden Haushalts- und Familienstrukturen haben wir bereits jetzt die Situation, dass die alten Menschen im Bedarfsfall weniger Unterstützungsleistungen aus dem unmittelbaren Familienkreis erwarten können als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war«, so Meister-Scheufelen weiter.

Pflegebedürftige Menschen werden vor allem dann in Pflegeheimen versorgt, wenn sie einen sehr hohen Pflegebedarf haben. Insgesamt waren 49 Prozent aller Pflegebedürftigen in die Pflegestufe I eingruppiert, 37 Prozent erhielten Leistungen der Pflegestufe II und 13 Prozent waren in der Pflegestufe III eingestuft, d.h. 50 Prozent waren also in der Pflegestufe II und III. Wie zu erwarten, ist bei den stationär versorgten Pflegebedürftigen der Anteil, die in den höheren Pflegestufen II und III eingruppiert sind, höher. Er lag Ende 2005 bei 61 Prozent. Der entsprechende Anteil bei den zu Hause durch ambulante Dienste versorgten Pflegebedürftigen lag bei 50 Prozent und bei den durch Angehörige versorgten Pflegegeldempfängern bei 41 Prozent.

In den ländlichen Regionen ist der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause von Angehörigen gepflegt werden, deutlich höher als in den städtischen Regionen. In den Landkreisen wurden knapp 46 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause ohne professionelle Hilfe betreut. In den Stadtkreisen trifft dies nur auf knapp 41 Prozent der Pflegebedürftigen zu. In den Landkreisen waren auch nur etwa 34 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen untergebracht. In den Stadtkreisen trifft dies auf 40 Prozent der Pflegebedürftigen zu. »Dies zeige, so die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, »daß der Familienzusammenhalt auf dem Land noch deutlich größer ist als in städtischen Gebieten.«

Die Kreise mit den geringsten Anteilen stationär untergebrachter pflegebedürftiger Menschen sind die Landkreise Böblingen und Ludwigsburg, wo je 1 000 Einwohner 5,7 bzw. 5,8 Personen stationär untergebracht sind. Die beiden Stadtkreise Baden-Baden und Karlsruhe weisen dagegen mit 15,9 bzw. 10,1 die höchsten Anteile auf, wie die Tabelle zeigt.

Leistungsempfänger nach dem Pflegeversicherungsgesetz zum 15. Dezember 2005

Land Regierungsbezirke Kreise	Leistungsempfänger/Leistungsempfängerinnen						
	Ins- gesamt	stationäre Pflege	stationär Pflege- bedürftige	ambulante Pflege	ambulant Pflege- bedürftige	Pflegegeld- empfänger (durch Angehörige versorgt) ¹⁾	von Angehörigen versorgte Pflege- bedürftige
		Anzahl	je 1000 Einwohner	Anzahl	je 1000 Einwohner	Anzahl	je 1000 Einwohner
Baden- Württemberg	225.367	78.305	7	46.390	4	100.672	9
Regierungsbezirk Stuttgart	76.900	27.928	7	16.086	4	32.886	8

1) Ohne Empfänger/Empfängerinnen von Kombinationsleistungen, die bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt sind. Stichtag: 31.12.2005.

Anlage 3:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Landesinformationssystem (LIS)

Page 1 of 1

BEVÖLKERUNGSSTAND 1977 bis 1989 (jährlich)
Volkszählungsergebnis (*) und Fortschreibungen jeweils zum
31.12. des Jahres

Region Heilbronn-Franken

Jahr	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	männlich	zusammen	männlich	zusammen	männlich
1977	702332	337080	656516	311334	45816	25746
1978	703977	338232	656425	311506	47552	26726
1979	707422	340327	656918	311888	50504	28439
1980	712454	343632	657866	312610	54588	31022
1981	714984	344930	659421	313675	55563	31255
1982	714615	344712	660027	314251	54588	30461
1983	714929	344811	661552	315241	53377	29570
1984	716578	345924	664833	317259	51745	28665
1985	718785	347448	666501	318531	52284	28917
1986	722191	349462	668429	319781	53762	29681
1987*	725463	351912	675698	324530	49765	27382
1987	728341	353466	677410	325551	50931	27915
1988	736008	357577	681904	328091	54104	29486
1989	752495	366389	694624	335025	57871	31364

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2006

Anlage 4:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Landesinformationssystem (LIS)

Seite 1 von 1

BEVÖLKERUNGSSTAND 1990 bis 2004 (jährlich)
Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres

Region Heilbronn-Franken

Jahr	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	männlich	zusammen	männlich	zusammen	männlich
1990	773511	378121	710765	343956	62746	34165
1991	790141	386979	720825	349341	69316	37638
1992	809710	397776	729968	353863	79742	43913
1993	825347	406147	738990	358808	86357	47339
1994	835786	411100	748751	363878	87035	47222
1995	846936	416777	757797	368510	89139	48267
1996	853887	420756	762712	371261	91175	49495
1997	857473	422753	767377	374000	90096	48753
1998	860984	424670	771927	376572	89057	48098
1999	865988	427115	777170	379572	88818	47543
2000	870799	429600	784642	383768	86157	45832
2001	877601	433260	791115	387530	86486	45730
2002	881944	435729	795300	390114	86644	45615
2003	884037	436894	798105	392007	85932	44887
2004	886719	438408	800949	393740	85770	44668

Tabelle abrufen für die Jahre: 1990-2004 » ab 2005

Anlage 5:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Landesinformationssystem (LIS)

Seite 1 von 1

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2020 (5-jährlich) nach 6 Altersgruppen *)

Region Heilbronn-Franken

Jahr	insgesamt	davon in der Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren					
		unter 15	15 - 18	18 - 25	25 - 40	40 - 65	65 u.ä.
2004 ¹⁾	886719	148234	34017	74330	182201	294183	153754
2005	890169	145759	34543	74994	178637	298101	158135
2010	907621	136431	32284	79169	165324	326878	167535
2015	916656	129117	30585	75567	169672	334630	177085
2020	923654	127826	27306	70858	172854	332904	191906

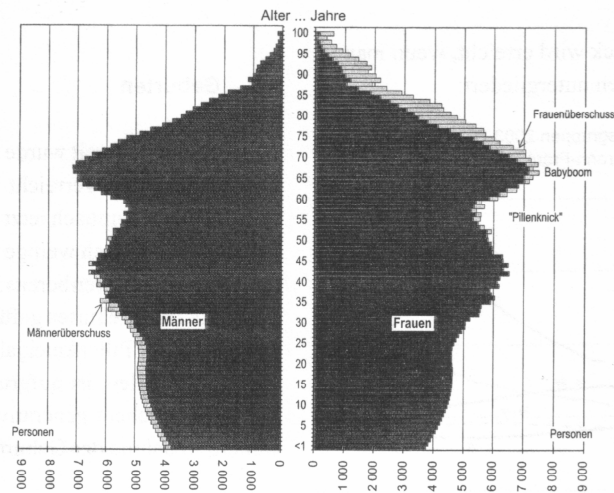
*) Für Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohner.

1) Die der Vorausschätzung zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung.

[Zur Methode der Vorausschätzung](#)

Anlage 6:

Abbildung 4: Gesamtbevölkerung 2033



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Prognose: Regionalverband Heilbronn-Franken

bronn-Franken die Bevölkerung um ca. 60 000 Einwohner (-7 %) ab, das entspräche dem Verschwinden der Städte Schwäbisch Hall und Crailsheim oder von der Hälfte des Main-Tauber-Kreises.

Tabelle 1: Bevölkerung 2003 - 2033 in der Region Heilbronn-Franken

	2002	2032	2003 - 2033	
			absolut	in %
ohne Wanderung	882 000	822 000	-60 000	-7 %
mit Wanderung	882 000	944 000	+60 000	+7 %

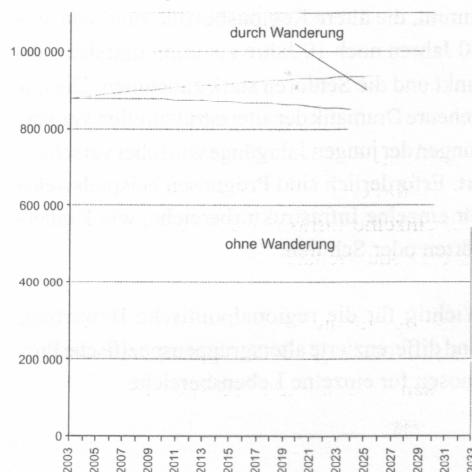
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
Prognose: Regionalverband Heilbronn-Franken

Nur über einen Wanderungsgewinn (ca. +3 850 p.a., das wären +115 500 bis zum Jahr 2033) könnte eine positive Bevölkerungsentwicklung von annähernd 62 000 Einwohnern erreicht werden. Die Differenz zwischen den beiden Prognoseergebnissen von 122 000 ergibt sich aus der Zuwanderung und den Geburten der Zugewanderten. Zumindest für das kommende Jahrzehnt erscheint dies realistisch und könnte dann eventuell abflachen.

Insgesamt zeigt sich im Zeitablauf eine recht ste-

tige Veränderung. (siehe Abbildung 5) Dabei ist aber zu bedenken, dass schwankende Wanderungssalden zu einer welligen Ausformung führen können. Damit läge die Veränderung der Einwohnerzahlen insgesamt noch im sehr moderaten Bereich

Abbildung 5: Gesamtbevölkerung 2003-2033 in der Region Heilbronn-Franken



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg -
Prognose: Regionalverband Heilbronn-Franken

Anlage 7:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Landesinformationssystem (LIS)

Page 1 of 1

Bevölkerungsbilanzen 1995 bis 2005 (jährlich) nach Geschlecht**Region Heilbronn-Franken**

Jahr	Geburtenüberschuß bzw. -defizit		Wanderungssaldo		Bevölkerungszu- bzw.-abnahme ¹⁾		Bevölkerung insg. am 31. Dez.	
	insg.	männl.	insg.	männl.	insg.	männl.	insg.	männl.
1995	+1661	+1081	+9489	+4596	+11150	+5677	846936	416777
1996	+1739	+1216	+5212	+2763	+6951	+3979	853887	420756
1997	+1964	+1439	+1622	+558	+3586	+1997	857473	422753
1998	+1184	+991	+2327	+926	+3511	+1917	860984	424670
1999	+1252	+1058	+3757	+1390	+5009	+2448	865988	427115
2000	+1108	+913	+3703	+1572	+4811	+2485	870799	429600
2001	+812	+767	+5991	+2894	+6803	+3661	877601	433260
2002	+522	+720	+3827	+1751	+4349	+2471	881944	435729
2003	+89	+436	+2016	+738	+2105	+1174	884037	436894
2004	+509	+477	+2184	+1045	+2693	+1522	886719	438408
2005	-51	+231	+1001	+193	+950	+424	887673	438838

1) Ohne bestandsrelevante Korrekturen.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2006

Anlage 8:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Landesinformationssystem (LIS)

Seite 1 von 1

Bevölkerung 2004 und voraussichtliche Entwicklung bis 2020 nach 17 Altersgruppen

Region Heilbronn-Franken

	2004 ^{*)}	2005	2010	2015	2020
Insgesamt	886719	890169	907621	916656	923654
unter 5	43774	42802	41313	41722	42045
5 bis unter 10	50266	49763	44188	42315	42633
10 bis unter 15	54194	53194	50930	45080	43148
15 bis unter 20	55975	57097	54964	52372	46598
20 bis unter 25	52372	52440	56489	53780	51566
25 bis unter 30	50167	51380	54783	57688	55095
30 bis unter 35	57904	55121	53829	56770	59631
35 bis unter 40	74130	72136	56712	55214	58128
40 bis unter 45	75881	77185	74078	58052	56576
45 bis unter 50	66284	68510	78510	75127	58918
50 bis unter 55	57847	58856	68667	78575	75246
55 bis unter 60	45384	49612	57534	67147	76988
60 bis unter 65	48787	43938	48089	55729	65176
65 bis unter 70	50163	51852	42207	46135	53472
70 bis unter 75	35792	37146	47988	39215	42987
75 bis unter 80	30641	30820	32370	42112	34571
80 und älter	37158	38317	44970	49623	60876

*) Die der Vorausrechnung zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung.

[Zur Methode der Vorausrechnung](#)

Anlage 9:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Landesinformationssystem (LIS)

Seite 1 von 1

BEVÖLKERUNGSSTAND 1990 bis 2004 (jährlich)
Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres

Untergruppenbach (Landkreis Heilbronn)

Jahr	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	männlich	zusammen	männlich	zusammen	männlich
1990	6959	3425	6536	3176	423	249
1991	7187	3558	6688	3270	499	288
1992	7410	3675	6808	3332	602	343
1993	7442	3668	6829	3326	613	342
1994	7444	3674	6856	3350	588	324
1995	7438	3680	6881	3385	557	295
1996	7550	3729	6970	3428	580	301
1997	7531	3722	6997	3450	534	272
1998	7488	3701	6989	3458	499	243
1999	7530	3724	7002	3462	528	262
2000	7543	3723	6998	3465	545	258
2001	7614	3762	7056	3494	558	268
2002	7556	3738	7013	3475	543	263
2003	7561	3739	7017	3472	544	267
2004	7530	3719	7029	3479	501	240

Tabelle abrufen für die Jahre: 1990-2004 » ab 2005

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2006

BEVÖLKERUNGSSTAND seit 2005 (jährlich)
Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres

Untergruppenbach (Landkreis Heilbronn)

Jahr	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	männlich	zusammen	männlich	zusammen	männlich
2005	7549	3742	7045	3497	504	245
2006
2007

Tabelle abrufen für die Jahre: 1990-2004 » ab 2005

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2007

Anlage 10:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Landesinformationssystem (LIS)

Seite 1 von 1

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2020 (5-jährlich) nach 6 Altersgruppen *)

Untergruppenbach (Landkreis Heilbronn)

Jahr	insgesamt	davon in der Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren					
		unter 15	15 - 18	18 - 25	25 - 40	40 - 65	65 u.ä.
2004 ¹⁾	7530	1213	233	521	1503	2739	1321
2005	7517	1171	263	523	1448	2757	1355
2010	7508	1075	232	575	1279	2836	1511
2015	7442	981	233	550	1312	2808	1558
2020	7359	962	200	517	1338	2723	1619

*) Für Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohner.

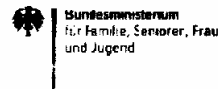
1) Die der Vorausrechnung zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung.

[Zur Methode der Vorausrechnung](#)

Anlage 11:

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser - Was ist ein Mehrgenerationenhaus?

Seite 1 von 2



Was ist ein Mehrgenerationenhaus?

"Mehrgenerationenhäuser eröffnen Räume, die den Zusammenhalt der Generationen festigen", sagt Bundesfamilienminister Ursula von der Leyen. Mit veränderten Familienstrukturen schwänden selbstverständliche Begegnungen der Generationen, die Weitergabe von Erziehungswissen und Alltagskompetenzen gehe verloren, aber auch Erfahrung und Hilfe der älteren Generation für die mittlere und jüngere Generation blieben oft ungenutzt, so die Ministerin.



Begegnung der Generationen
Quelle: Mehrgenerationenhaus Dortmund

"Unser Ziel ist es, Mehrgenerationenhäuser als Drehscheiben für Dienstleistungen zu etablieren, die Menschen verschiedenen Alters wirklich brauchen: Angefangen vom Wäscheservice oder Computerkurs für Internetbanking über die Leih-Oma bis hin zum Mittagstisch für Schulkinder und die Krabbelgruppe", so von der Leyen weiter.

Es entsteht ein generationenübergreifendes Netzwerk, in das sich jeder und jede mit den persönlichen Fähigkeiten einbringen kann. An diesem bunten Marktplatz von Dienstleistungen beteiligen sich Schulen, Vereine, Bibliotheken, Feuerwehren und andere kommunale Einrichtungen. Darüber hinaus soll ein Mehrgenerationenhaus mit örtlichen Unternehmen zusammenarbeiten: Es verkauft seine Dienstleistungen an kleine und mittelständische Betriebe, aber auch an große Firmen.

"Mehrgenerationenhäuser sind wie soziale Bienenstöcke in unserer Gesellschaft", sagt Familienministerin von der Leyen. Der Honig, den sie produzieren – das sind menschliche Beziehungen, die Weitergabe von Kulturwissen und unentgeltliche Hilfe untereinander.

Freiwillige und professionelle Kräfte arbeiten in einem Mehrgenerationenhaus eng zusammen. Nur so kann das geboten werden, was vor Ort auch tatsächlich benötigt wird. Auf diese Weise bilden Mehrgenerationenhäuser ein Forum, in dem private und freiwillige Initiativen klug mit staatlichen Leistungen verbunden werden können.

Ein Mehrgenerationenhaus bietet an, was gebraucht wird. Es geht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Generationen und auf den Bedarf vor Ort ein. Konkret könnten es folgende Angebote sein:

- Ein Café bietet Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen an – offen für Menschen aller Lebensalter. Brett- und Kartenspiele sind im Angebot.
- Kinder im Alter ab sechs Monaten werden betreut. Plätze sind besonders reserviert für berufstätige Eltern.
- Nachtaktiv – demenzkranke Menschen, die oftmals nachts keine Ruhe finden, können in einem Nachtcafé gemeinsam Zeit verbringen.
- Börse für Dienstleistungen – mit Hilfe von Karteikästen, schwarzem Brett und dem Internet werden beispielsweise Angebote zu handwerklicher Hilfe im Haushalt und Garten veröffentlicht.
- Junge Erwachsene organisieren "Senioren auf Rädern" – sie bieten Älteren und Hochbetagten einen Fahrdienst ins Mehrgenerationenhaus, statt ihnen Essen in die Wohnung zu liefern.
- In der "Seniorenakademie" gibt es für Seniorinnen und Senioren beispielsweise PC-Kurse.
- Ältere Menschen vermitteln Jugendlichen, was zu ihrer beruflichen Entwicklung beigetragen hat. Jugendliche lernen an den Biografien der Älteren.

Anlage 12:

**Gt-info elektronisch
Druckausgabe Nr. 16/06
vom 20. September 2006**

INFO	Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser
AZ	401.30
Versandtag	29.08.2006
Info-Nr.	620/06

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) teilt mit:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die Ausschreibung der ersten 50 Häuser im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser gestartet. Seit Mittwoch, den 23.08.2006 läuft die Online-Ausschreibung der ersten Mehrgenerationenhäuser, die im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser vergeben werden. Bis zum 20. September 2006 können sich interessierte Projekte, Kommunen, Einrichtungen und Träger bewerben, um in das Aktionsprogramm aufgenommen zu werden. Alle interessierten Initiativen sind aufgerufen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Ziel ist es, dass bis Ende 2010 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus steht. Die ersten 50 Häuser werden jetzt in der ersten Ausschreibungswelle vergeben. Die Vergabe der weiteren Projekte erfolgt in einer zweiten Ausschreibungswelle zu Beginn 2007. Im Oktober 2006 sollen die ersten Mehrgenerationenhäuser ihre Arbeit aufnehmen.

Das gesamte Bewerbungsverfahren verläuft online. Das Onlineformular ist so strukturiert, dass Projekte, Ideen und Pläne optimal und ausführlich dargestellt werden können. Schritt für Schritt werden alle Interessenten mit Hilfe des Formulars durch die Bewerbung geführt. Bei Fragen zu der Bewerbung, wenden Sie sich bitte an:
Antrag@Mehrgenerationenhaeuser.de oder telefonisch an 0180 - 3 44 44 55.

Merkmale und Leitbilder von Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters sich im Alltag häufig und selbstverständlich begegnen, sich helfen und voneinander lernen. Alle Menschen aus dem Stadtteil oder der Gemeinde sollen sich hier auf viele Arten beteiligen können. Mehrgenerationenhäuser orientieren sich mit ihren Angeboten am Bedarf der Menschen verschiedener Generationen. Sie bieten selbst Dienstleistungen für die verschiedenen Altersgruppen an und vermitteln diese auch. Das geht von Kinderbetreuung, über Dienstleistungen rund um Haushalt und Garten bis zu Pflege und Hilfen im Alltag. Im Zusammentreffen und Zusammenwirken von Jung und Alt entwickelt sich eine lebendige Nachbarschaft, die es ermöglicht, soziale Probleme auf neue Arten anzupacken.

Mehrgenerationenhäuser sollen nicht nur gesellschaftliche Kompetenzen stärken, sondern auch einen wirtschaftlichen Nutzen stiften, indem sie zur Vermittlungsplattform für unterschiedlichste Dienstleistungen werden. Ein Ort, an dem Menschen sowohl ihre Kenntnisse

Herausgeber Gt-info:

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 25 72 - 0, Telefax 0711 / 2 25 72 - 47
Internet: <http://www.gemeindetag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de



Gt-info elektronisch
Druckausgabe Nr. 16/06
vom 20. September 2006

Seite - 2 -

und Fertigkeiten anbieten, als auch konkrete Hilfen und Angebote nachfragen können. Mehrgenerationenhäuser sollen sich in ihrer Region als erste Adressen für Menschen etablieren, die etwa nach Kinderbetreuung, Wäscheservice, Mittagstisch oder einer Pflegeunterstützung suchen. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten für Existenzgründungen rund um den Bedarf privater Haushalte: Frauen wie Männer können Räume für ein Gewerbe anmieten, Läden eröffnen und vieles mehr. So tragen Mehrgenerationenhäuser auch in ökonomischer Hinsicht zu einer Bereicherung ihrer Region bei und stärken die Attraktivität der Kommune.

Die Mehrgenerationenhäuser orientieren sich bei ihrer Arbeit am örtlichen Bedarf und integrieren und ergänzen bereits vorhandene Angebote. Sie setzen dabei auf strategische Partnerschaften mit anderen Einrichtungen und Institutionen und bürgerschaftliches Engagement als Ergänzungen zu staatlich (mit-)finanzierter Professionalität. Das Engagement von Stiftungen und von Unternehmen kann dabei helfen, den Gedanken des Generationenzusammenhalts zu stärken.

Servicestelle

Die Servicestelle ist der zentrale Ansprechpartner bei allen Fragen und Problemen. Sie berät die Projekte, Träger und Kommunen bei der Planung und Implementierung der Mehrgenerationenhäuser. Sie unterstützt den Aufbau verlässlicher Strukturen und unterstützender Dienstleistungen (Etablierung eines lokalen Marktes) und berät hinsichtlich der Einbindung der lokalen Wirtschaft. Die Servicestelle kümmert sich um das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie um die finanziellen Zuweisungen an die Mehrgenerationenhäuser.

Sie entwickelt eine Web-basierte Infrastruktur, stellt den Häusern eine Grundlage für ihre Dokumentation zur Verfügung und unterstützt sie bei der Entwicklung und Durchführung eines Selbst-Monitorings. Dabei arbeitet die Servicestelle nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe": Ihr Ziel ist es, die Werkzeuge an die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie möglichst eigenständig arbeiten können. Die Servicestelle fördert die Begegnung der einzelnen Häuser und das selbstorganisierte Lernen voneinander, zum Beispiel durch regionale Moderatorenkreise (Treffen, Besuche, Telefonkonferenzen) oder die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen, etwa in Form von Best-Practice-Beispielen. Träger der Servicestelle ist die Fa. PME Familienservice GmbH.

Förderkriterien und Umfang der Förderung

Gefördert werden können Maßnahmen zur Implementierung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäuser. Baumaßnahmen sind nicht förderfähig. Zwingende Voraussetzung ist, dass ein Gebäude mit einem offenen Begegnungsraum (z.B. Café) zur Verfügung steht. Dieses Gebäude trägt dann den Namen Mehrgenerationenhaus. Wichtig ist, dass es einen Träger gibt. Kooperationen mit anderen Einrichtungen sind erwünscht. Antragsberechtigt ist eine natürliche Person oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Herausgeber Gt-info:	Gemeindegtag Baden-Württemberg Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart Telefon 0711 / 2 25 72 - 0, Telefax 0711 / 2 25 72 - 47 Internet: http://www.gemeindegtag-bw.de E-Mail: zentrale@gemeindegtag-bw.de
----------------------	--



**Gt-info elektronisch
Druckausgabe Nr. 16/06
vom 20. September 2006**

Seite - 3 -

Eine Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Regelförderung für den Betrieb eines MGH beträgt 40.000 Euro pro Haushaltsjahr. Die Förderung des Vorhabens wird bis längstens fünf Jahre gewährt. Die Förderung wird grundsätzlich für jeweils zwei Jahre ausgesprochen - im ersten Förderzeitraum bis zum 31.12.2008 - und in der Regel verlängert. Entscheidend für die Verlängerung ist jedoch eine Erfolg versprechende Perspektive, die im Rahmen eines Monitoringverfahrens darzulegen ist.

Für den Betrieb der MGH zuwendungsfähig sind Personalausgaben, Sach- und Honorarausgaben sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Für Personalausgaben (alle Ausgaben für arbeitsvertraglich gebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) dürfen nicht mehr als 50% der Zuwendung verwendet werden. Geförderte Personalausgaben können auch auf mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen. Hier wird dem Wunsch Rechnung getragen, mehrere "400 Euro-Jobs" zu vergeben. In einem Finanzierungsplan müssen alle Einnahmen und Ausgaben des MGH in einer übersichtlichen Form angegeben werden. Die Mittelverwendung der Bundeszuweisung ist darzustellen.

Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über eine Bewilligung trifft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Standortkommune und der Kreis, in dem das MGH seinen Sitz hat, werden durch das BMFSFJ um eine Stellungnahme zum Förderantrag gebeten. Bei einem negativen Votum der Kommune oder des Kreises erfolgt grundsätzlich keine Förderung!

Dem DStGB ist es gelungen im Rahmen der Mitwirkung in der auf Bundesebene eingerichteten Kooperationsarbeitsgruppe zu erreichen, dass das BMFSFJ den Kommunen und Landkreisen alle für ihr Gebiet grundsätzlich in Frage kommenden förderfähige Anträge zusendet. Da grundsätzlich nur eine Bewilligung eines MGHs pro Landkreis und pro kreisfreie Stadt ausgesprochen wird und erwartet wird, dass pro Gebiet mehrere Anträge eingehen werden, empfehlen wir den kreisangehörigen Gemeinden eine frühzeitige Abstimmung mit ihrem Landkreis. Weitere Informationen zu dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, das überarbeitete Konzept einschließlich FAQ's (Fragen und Antworten zum Aktionsprogramm) sowie den Online-Bewerbungsbogen können im Internet unter <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Familie/mehrgenerationenhaeuser.html> abgerufen werden. In Kürze soll auch die eigenständige Homepage unter <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/> freigeschaltet sein.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindegtag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 25 72 - 0, Telefax 0711 / 2 25 72 - 47
Internet: <http://www.gemeindegtag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindegtag-bw.de

Anlage 13:

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser - Zahlen und Fakten

[http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/...](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/)



**Mehr
Generationen
Haus**



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

[<http://www.bmfsfj.de>]

Sie sind hier: [Startseite](#) [Mehrgenerationenhäuser](#) [Zahlen und Fakten](#)

Zahlen und Fakten

Den Gipfel des Mount Everest würden die **aneinander gelegten Bewerbungspapiere der ersten Ausschreibungsphase erreichen**. Erfahren Sie **hier weitere** aktuelle Zahlen und Statistiken zum Aktionsprogramm.

In der ersten Phase der Ausschreibung haben sich **904** Einrichtungen beworben. Die Anträge liefen ausschließlich über ein Online-Bewerbungsverfahren. Ihre Qualität war durchweg hoch.

Bisher wurden **59** Häuser in das Aktionsprogramm aufgenommen. Angesichts der guten Bewerbungslage werden bis Ende 2006 **ungefähr 150** weitere Einrichtungen aus der ersten Ausschreibungsphase ausgewählt.

Im Frühjahr 2007 folgt eine **zweite** Ausschreibungsphase. Im Laufe des kommenden Jahres sollen alle **439** Mehrgenerationenhäuser ihre Arbeit aufnehmen.

Die Auswahlgremien sichten bereits jetzt insgesamt **28.802 Seiten** Bewerbungsformulare. Das entspricht **aneinandergelegt der Strecke von 9.000 Metern Papier** – also in etwa der Höhe des Mount Everest.

Allein in den ersten 59 Häusern sind mit der Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser **543 neue Angebote** geplant, vom offenen Nachbarschafts-Cafe über die Lesestube mit Internetanschluss bis zur Agentur für Haushaltsdienstleistungen.

In diesen 59 Häusern steht für das Miteinander der Generationen eine Fläche von **über 42.000 Quadratmeter** zur Verfügung – das sind **ungefähr sieben Fußballfelder**.

Auf die Bundesländer verteilen sich die ersten 59 Mehrgenerationenhäuser wie folgt:

Baden-Württemberg	8
Bayern	7
Brandenburg	2
Hessen	5
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	6
Nordrhein-Westfalen	8
Rheinland-Pfalz	4
Saarland	1
Sachsen	5
Sachsen-Anhalt	3
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	4

Erste Ergebnisse der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Anlage 14:

4

Regionalverband Franken

Zusammenfassung

Leitmotiv

Innovation und Vernetzung: Zukunftsfähige Region Heilbronn-Franken

Dieser Vorschlag ist ein Arbeitstitel und soll zum Ausdruck bringen, dass die facettenreiche und dynamische Region Heilbronn-Franken für Fragen der Zukunft gerüstet ist und sich laufend neuen Herausforderungen stellt. Die Stärken der vielfältigen Region liegen im Dreiklang von Natur - Kultur - Technik.



Leitbild »Mobilität und Siedlung«

Leistungsfähige Zentren und hohe Mobilität sichern die erreichte Lebensqualität in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit. Mobilität ist umweltfreundlich zu entwickeln.

Die Mobilitätsansprüche von Wirtschaft und Gesellschaft erfordern eine gute Erreichbarkeit der Zentren und die bessere Anbindung aller Teilräume der Region. Trotz der guten Einbindung in das Autobahnnetz sind weitere Verbesserungen notwendig, wie der Ausbau der A 6 und eine bessere Anbindung an das Fernstraßennetz. Große Anstrengungen sind beim Schienenpersonenfernverkehr erforderlich, um Heilbronn und die Murrbahn einzubeziehen. Mit dem Stadtbahnkonzept im Raum Heilbronn ergibt sich eine gute Abstimmung von umweltfreundlichem ÖPNV und Siedlungsentwicklung.

Das Oberzentrum Heilbronn, die Mittelzentren und größeren Unterzentren sind die wichtigsten Arbeitsmarktzentren und stellen die speziellere Versorgung für die Bevölkerung, während die übrigen Unter- und Kleinzentren stärker die Wohn- und Grundversorgung gewährleisten. Durch Kooperation der Zentren (Städtenetze) können die jeweiligen Leistungsschwerpunkte verstärkt zur Geltung gebracht werden und sich ergänzen.



Leitbild »Wirtschaft und Soziales«

Wirtschaft und Gesellschaft der Region müssen sich weiterhin im globalen Wettbewerb bewähren. Innovationen und Kooperationen erhöhen die Dynamik der Region, die weitere Arbeitsplätze schafft und sozialen Frieden sichert.

Weitere Arbeitsplätze müssen nachhaltig geschaffen werden. Durch mehr Innovationen und Kooperationen (»innovative Netzwerke«), durch den Ausbau von Forschung und Entwicklung sowie durch umfassende Aus- und Weiterbildungskonzepte sollen diese Erfolgsfaktoren in der Region aktiv umgesetzt werden. Dafür müssen neben der ständigen Weiterentwicklung der regionalen Leitbranchen Automobilbau, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Verpackungstechnik und Glasindustrie, Handel, Banken und Handwerk, auch neue Wirtschaftsfelder, etwa die Telekommunikation, Mikroelektronik, Software-Entwicklung oder Umwelttechnologien aktiviert werden. Die Umwelttechnologie soll im Raum Heilbronn zum Leitthema werden. In geeigneten Teilräumen soll der Tourismus weiterentwickelt werden.

Bei der regionalen Wirtschaftsförderung sind die Ansätze einer gestuften Kooperation weiterzuführen.

Die Landwirtschaft besitzt in der Region auch weiterhin eine wirtschaftliche Bedeutung und übernimmt zusätzlich Aufgaben für die Kulturlandschaft.

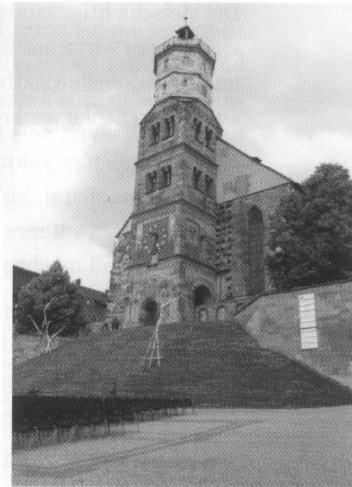
Die traditionell ländliche Prägung der Region Heilbronn-Franken, insbesondere in den Landkreisen des Hohenloher Raumes, wird auch in Zukunft in weiten Teilen erhalten bleiben und durch regionstypische Lebensmittel und Produkte, z.B. im Weinbau, durch Grünkern oder das »Schwäbisch-Hällische Schwein«, ergänzt werden.

Leitbild »Bildung, Kultur, Freizeit und Sport«

Die Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung bleibt zentrales Anliegen der Region. Die Vielfalt an Kultur, Bildung, Freizeit und Sport in der Region ist mehr zu vernetzen und soll durch Großveranstaltungen (»events«) stärker akzentuiert werden.

Das Angebot an wissenschaftlichen Hochschulen ist in den bestehenden Einrichtungen der Fachhochschule Heilbronn mit der Außenstelle in Künzelsau weiterzuentwickeln. Ergänzend sind neue Einrichtungen anzustreben.

Das breite Kultur- und Freizeitangebot in den Städten und Gemeinden, wie z.B. durch den Hohenloher Kultursommer, soll das Image einer »vitalen Kultur- und Freizeit-Region« fördern und durch identitätsstiftende Spitzenprodukte, z.B. Festivals, ergänzt werden. Hierzu ist eine regionale Großveranstaltungshalle erforderlich.



Leitbild »Umwelt und Energie«

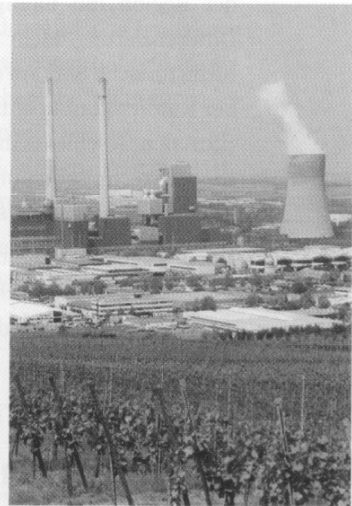
Die Umwelt soll als gesunder und charakteristischer Lebensraum für die Menschen sowie für die Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig entwickelt werden.

In der Region Heilbronn-Franken ist die verantwortungsbewusste Energienutzung zu fördern. Eine möglichst umweltverträgliche Endenergiegewinnung, u.a. durch regenerative Energie, ist anzustreben.

Die markanten landschaftlichen Strukturen wie die Ebenen (»Gäulandschaften«), die waldreichen Keuperberge mit ihren Naturparks und die Flusslandschaften von Neckar, Main, Kocher, Jagst und Tauber sowie die hochwertigen Weinbaugebiete in deren Umfeld sollen als Leitlinien der Kulturlandschaft bewahrt und weiterentwickelt werden.

Regional ist der imagefördernde Umgang mit dem Thema »Energie« positiv aufzunehmen. Die Stadt Heilbronn entwirft beispielsweise derzeit ein Leitbild als »Stadt der Energie«.

Der Einsatz regenerativer Energie, z.B. der Sonnenenergie in Neckarsulm oder Schwäbisch Hall, und energiespeichernder nachwachsender Rohstoffe ist volkswirtschaftlich sinnvoll zu fördern.



Anlage 15:

Regionalverband Heilbronn-Franken

Page 1 of 1

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN 



- ↗
- ↗ Startseite
- ↗ Region
- ↗ Regionalverband
- ↗ Regionalplan
- ↗ Aktuelles
- ↗ **Kinderfreundliche Region**
 - ↗ Ziele und Inhalte
 - ↗ Pressemitteilungen
 - ↗ Downloads
 - ↗ Links
- ↗ Links
- ↗ Servicepool
- ↗ Kontakt
- ↗

Kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken

Zusammen mit den Projektpartnern IHK/AIM, HWK sowie den Gemeinden Bad Mergentheim, Untergruppenbach und Wüstenrot hat sich der Regionalverband im Sommer 2003 beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) als Modellvorhaben der Raumordnung im Themenfeld „Infrastruktur und demographischer Wandel“ beworben. Die Region Heilbronn-Franken ist eine von inzwischen sechs ausgewählten Regionen in der Bundesrepublik im Themenfeld „Infrastruktur und demographischer Wandel“.



In unserer Region lautet der Ansatz „kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken“.

Seit Beginn im November 2003 bis zum 31. Dezember 2006 wurde das Modellvorhaben im Haus des Regionalverbands von Frau Dipl.-Ing. Eva Schulte betreut.



Stadtkreis Heilbronn



Landkreis Heilbronn



Hohenlohekreis



Landkreis Schwäbisch Hall



Main-Tauber-Kreis

Anlage 16:

Regionalverband Heilbronn-Franken

Page 1 of 2



REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN



- ↗
- ↗ Startseite
- ↗ Region
- ↗ Regionalverband
- ↗ Regionalplan
- ↗ Aktuelles
- ↗ Kinderfreundliche Region
 - ↗ Ziele und Inhalte
 - ↗ Pressemitteilungen
 - ↗ Downloads
 - ↗ Links
- ↗ Links
- ↗ Servicepool
- ↗ Kontakt
- ↗

Pressemitteilungen zum Projekt

Modellvorhaben für eine kinderfreundliche Region

Für den Direktor des Regionalverbandes Heilbronn-Franken, Dr. Ekkehard Hein, ist es schon lange klar: die demografische Entwicklung in der Bundesrepublik ebenso wie in der Region ist Besorgnis erregend. Die Zahl der über 60-Jährigen steigt, dagegen ist die Zahl der unter 30-Jährigen im Sinken begriffen - mit all den bekannten Folgen für die Wirtschaftsstruktur dieses Landes.

Aus eben diesem Grunde hat sich der Regionalverband Heilbronn-Franken im vergangenen Jahr mit einem Konzept an einem Wettbewerb des Bundes für Modellvorhaben der Raumordnung beteiligt. Dieses Konzept orientiert sich an den Ergebnissen der Prognos-Studie, die die IHK Heilbronn im Jahr 2002 veröffentlicht hat. Die besagt, dass eine Region in etwa 15 bis 20 Jahren einen um so größeren Standortvorteil hat, je mehr junge Arbeitskräfte vorhanden sind. Dieses Ziel kann die Region nur dann erreichen, wenn sie schon heute die entsprechenden Kinder- und Familien freundlichen Weichen stellt.

Das Vorhaben fand den Gefallen der Jury und gewann damit einen der mit 60.000 Euro dotierten Preise. Kernpunkte des Konzeptes sind einerseits die Kooperation mit den Wirtschaftskammern bzw. der Akademie für Information und Management (AIM) und andererseits drei Modellprojekte in Untergruppenbach, Wüstenrot sowie in Bad Mergentheim. Um deren intensive fachliche Betreuung zu sichern, hat man sich beim Regionalverband dazu entschlossen, einer eigens dafür eingestellten Mitarbeiterin diese Aufgabe zu übertragen.

Eva Schulte hat nun ihren ersten Arbeitsbericht vorgelegt, in dem sie über den Ist-Zustand sowie den Stand der Projekte informiert. Naturgemäß nimmt bei der Bestandsaufnahme die Situation der Kinderbetreuung einen relativ breiten Raum ein. Demnach steht sowohl in der Region als auch in den drei Modellgemeinden für jedes Kind verlässlich ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Damit kann man von einer Vollversorgung ausgehen. Anders sieht es bei den Ganztagsplätzen und Hortplätzen für Schulkinder aus. Solche stehen in der Region, außer in der Stadt Heilbronn, kaum zur Verfügung. Dieses Defizit stellt schon heute einen nicht unbeträchtlichen negativen Standortfaktor dar.

So hat die Gemeinde Wüstenrot zusammen mit dem Regionalverband einen Fragebogen erarbeitet, der die Informationsgrundlage liefern soll, mit deren Hilfe man das Betreuungsangebot für Kinder an den Bedarf der Familien angepasst werden kann. Der Fragebogen ist so formuliert, dass er später gegebenenfalls auch in weiteren Gemeinden eingesetzt werden kann.

In Untergruppenbach hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einige Kindergärten in so genannte Modellkindergärten umzuwandeln. Diese sollen stärker auch frühkindliche Bildungsmöglichkeiten bieten, die das einzelne Kind in seiner Entwicklung fördern. Wichtig dabei: die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern.

In Bad Mergentheim soll ein besonders familienfreundliches Wohngebiet entstehen. In den nahe gelegenen Schulen haben Mitarbeiter des Bauordnungsamtes mit Schülern der fünften und achten Klasse gesprochen und sie aufgefordert eigene Pläne für das Neubaugebiet zu zeichnen und zu entwickeln. Heraus kamen dabei sehr detaillierte Ideen, die von den Architekten mit in die Planungen aufgenommen wurden. Vorgesehen ist unter anderem ein zentraler Platz, der sowohl als Treffpunkt als auch als Spielbereich dienen kann. Das gesamte Baugebiet wird verkehrsberuhigt. Für ausreichend Grün wird ebenfalls gesorgt.

↗ Seitenanfang



Stadtkreis Heilbronn



Landkreis Heilbronn



Hohenlohekreis



Landkreis Schwäbisch Hall



Main-Tauber-Kreis

Anlage 17:*Interview vom 17.1.2007 mit Herrn Bürgermeister Weller*1. Frage:

Im Projekt „Haus der Generationen“ gibt es „drei Hauptdarsteller“, nämlich die Investorengruppe, die Helvita GmbH sowie die Gemeinde Untergruppenbach. In welchen Beziehungen stehen diese zueinander?

Antwort Herr Weller:

Die Gemeinde hat das Grundstück neben der alten Schule an eine Investorengruppe verkauft. Zusätzlich gab es einen Vertrag zur Sanierung der alten Schule bzw. der neuen Kindertagesstätte. Eine Auflage im Kaufvertrag war, dass ortsansässige Unternehmen bei Auftragsvergabe und Preisgleichheit bevorzugt werden. Ortsansässige Unternehmen konnten bei Dach- und Elektroarbeiten sowie bei Bädern und Küchen beauftragt werden. Zwischen der Investorengruppe und der Helvita GmbH besteht ein Mietverhältnis für das Pflegeheim mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit Verlängerungsmöglichkeiten. Zwischen der Gemeinde und der Helvita GmbH besteht zwar kein Vertrag oder ähnliches. Es besteht jedoch eine ideale Verbindung über den gemeinsamen Betrieb des „Haus der Generationen“, das die kommunale Infrastruktur verbessert.

2. Frage:

Wie sind die Eigentumsverhältnisse im Areal des „Haus der Generationen“?

Antwort Herr Weller:

Das Gelände der alten Schule ist im Eigentum der Gemeinde. Der ehemalige Schulhof (Gelände neben der alten Schule, jetzt: Pflegeheim) ist im Eigentum der Investorengruppe. Für die Fläche (Garten des Pflegeheimes) zwischen den beiden Gebäuden hat sich die Gemeinde ein Nutzungsrecht einräumen lassen.

3. Frage: *Das „Haus der Generationen“ wurde in einem modernen PPP-Verfahren (public-private-partnership) erstellt. Welche Vorteile sehen sie darin?*

Antwort Herr Weller:

Die Baukosten beliefen sich auf etwa acht Millionen Euro. Für die Gemeinde wäre eine VOB-Ausschreibung erforderlich gewesen. Da jedoch die private Investorengruppe den Großteil der Kosten getragen hat (Gemeinde ca. 400.000 Euro für Sanierung der alten Schule) war eine Ausschreibung nach der VOB nicht nötig. Eine Ausschreibung nach VOB kommt nur in Betracht, wenn die Gemeinde mehr als 50 % beteiligt ist. Hierbei hat die Gemeinde rund 15-20% an Kosten eingespart. Die Gemeinde hatte außerdem mit der Investorengruppe, welche die alte Schule sanierte, einen Festpreis vereinbart. Im Hinblick auf den Denkmalschutz hatte die Gemeinde kein Risiko durch die Festpreisvereinbarung, was sich im Rahmen der baulichen Abwicklung als finanzieller Vorteil für die Gemeinde erwiesen hat.

4. Frage:

Der Denkmalschutz spielte eine wichtige Rolle. Was war hier besonders wichtig?

Antwort Herr Weller:

Die Gemeinde hat selbst dafür gesorgt, dass die alte Schule unter Denkmalschutz gestellt wird, weil sie eine große Bedeutung vor Ort hat. Eine sinnvolle Erhaltung war notwendig,

da sich sehr viele Menschen, insbesondere die älteren Bürger mit der alten Schule identifizieren, da sie schon selbst dort zur Schule gegangen sind. Für die Gemeinde war wichtig, dass die Struktur der alten Schule wie zum Bauzeitpunkt 1904 erhalten bleibt. Auch war wichtig, dass die Flursituation nicht verändert wird und die Raumgestaltung größtenteils unverändert bleibt. Von außen sollte der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden, beispielsweise durch Einbau von Fenstern mit Zwischenstreben. Ursprünglich war ein Terrazzoboden verlegt (abgeschliffene geklebte Steine). Dieser hatte viele Risse. Auflage vom Landratsamt Heilbronn war den Boden zu erhalten und die Risse zu reparieren. Die Risse wären trotzdem zu sehen gewesen und insgesamt wäre es unschön anzusehen. Die Gemeinde hat sich hier durchgesetzt und das Landratsamt war einverstanden, dass auf den alten Terrazzoboden ein neuer Boden verlegt wird. Dieser neue Boden sieht nun genauso aus, ist aber aus modernem Mehrkomponentenmaterial auf Kunststoffbasis.

Um das Dachgeschoss zu isolieren, wurde das Dach etwas angehoben. Auf die Dachbalken, welche von innen sichtbar sind, wurde die Außenisolierung aufgetragen. Darauf kamen dann die Lattung und später die Dachziegel. Das Landratsamt forderte nur einen Austausch defekter Ziegel und verbot das Dach neu zu decken. Auch hier hat sich die Gemeinde durchgesetzt. Das Dach wurde neu eingedeckt.

5. Frage:

Wie wurden die Sanierung der alten Schule und der Umbau zur Kindertagesstätte finanziert?

Antwort Herr Weller:

Die Gemeinde hatte einen renovierungsbedürftigen alten Kindergarten, etwas weiter entfernt. Dieser war von der Bausubstanz und Aufteilung der Räume sehr schlecht, da er ursprünglich ein Wohnhaus mit Handwerksbetrieb war und vor Jahren zu einem Kindergarten umgebaut wurde. Es bestand hier ein Sanierungsaufwand von etwa 50.000 Euro. Wir haben diesen Kindergarten an einen Privatmann verkauft, der ihn als Wohnhaus nutzt und haben als Kaufpreis 350.000 Euro erhalten. Der Kaufpreis und die eingesparten 50.000 Euro wurden zur Sanierung der alten Schule verwendet. Es entstanden somit keine Zusatzkosten. Durch den Verkauf des Schulhofes entstand eine Einnahme von knapp 600.000 Euro.

Die Ganztagesbetreuung war vorher in einem anderen Kindergarten weit entfernt vom Zentrum. Diese wurde in die alte Schule verlegt. Nun ist die Ganztagesbetreuung zentral im Ort gelegen und die freie Kapazität des anderen Kindergartens kann für das neue familienfreundliche Wohngebiet in der Nachbarschaft benutzt werden. In Untergruppenbach sind jetzt die Kindergartenplätze optimal verteilt.

6. Frage:

Gibt es von der Gemeinde Untergruppenbach Unterstützung für generationenübergreifende Angebote?

Antwort Herr Weller:

Finanzielle Unterstützung gibt es zum Beispiel durch die Möglichkeit, dass Kinder von Pflegekräften zu gleichen Konditionen (kein Auswärtigenzuschlag) den Kindergarten besuchen dürfen wie untergruppenbacher Kinder. Außerdem wurde mehr Kindergartenpersonal eingestellt, die sich um die Angebote kümmern werden. Der Heimatverein wird das Dachgeschoss mieten. Im Mietvertrag ist die Auflage enthalten, dass der Heimatverein Angebote für die Generationen veranstalten muss. Momentan wird das

Dachgeschoss aufgrund Brandschutz etc. umgebaut, damit dort Veranstaltungen stattfinden können. So kann der Heimatverein beispielsweise die Eltern als neue Mitglieder gewinnen. Durch die Senioren bleibt der heimatgeschichtliche Wert erhalten. Der Heimatverein soll ein Werkzeug zur Verbindung der Generationen untereinander sein. Die Kinder sollen schon im jungen Alter mit ihrer Heimat verbunden werden. Der Heimatverein ist ein wichtiger Pol der Menschen.

7. Frage:

Wann fiel die Entscheidung für das Projekt „Haus der Generationen“?

Antwort Herr Weller:

Die Entscheidung steht unmittelbar in Zusammenhang mit dem Modellvorhaben der Raumordnung der Region Heilbronn Franken 2003-2006. Sie wurde 2003 gefällt.

8. Frage:

Bei den Elternbeiträgen gibt es eine Ermäßigung, wenn das Einkommen unter 1.500 Euro liegt. Was ist damit gemeint? Ist das Essensgeld bei den Beiträgen bereits enthalten?

Antwort Herr Weller:

Hier ist das Familieneinkommen netto gemeint. Beispielsweise Alleinerziehende, die kaum über diese Grenze kommen, bekommen eine Ermäßigung. Oder auch ärmere Familien erhalten eine Ermäßigung.

Das Essensgeld ist nicht enthalten und muss extra bezahlt werden. Seither hat ein Restaurant vor Ort das Essen gebracht. Das war dementsprechend auch etwas teurer, wobei das Restaurant selbst keinen Gewinn gemacht hat. Mit Betrieb des Pflegeheimes sollen nun die Kinder mit den Senioren gemeinsam essen. Wir können dann das Essen auch günstiger anbieten.

9. Frage:

Gibt es schon Informationen über die Grenzen von Generationenhäuser?

Antwort Herr Weller:

Auf jeden Fall interessant ist das Thema „Kinder und Tod“. Auf den Tod von Beziehungspersonen aus dem Haus der Generationen wie beispielsweise der Patenoma etc. müssen die Kinder vorbereitet werden. Manche Kinder essen kaum mehr was, wenn in der Familie ein Angehöriger verstirbt. Hierzu fand ein Gespräch mit örtlichen Pfarrern sowie Herrn Riekert (Pflegeheimleiter) und mir statt. Ein Elternabend zu dem Thema wurde auch schon veranstaltet. Nun muss den Kindern der Tod erklärt. Das geht unter anderem über Geschichten, die mit dem Tod zu tun haben. So versuchen wir die Kinder auf Sterbefälle im Haus der Generationen vorzubereiten.



Das Helvita-Konzept

Unsere Häuser

Aktuelles

Kontakt

Impressum



Herzlich willkommen auf unserer Homepage

Die „Helvita GmbH Wohnen und Leben im Alter“ gestaltet Angebote für ältere und pflegebedürftige Menschen – individuell und regional. Sie und ihr Leben, „Vita“, sind das Wichtigste für unsere Arbeit. Unsere Geschäftsführer haben in ihrer langjährigen Erfahrung die verschiedensten Angebote und Leistungen für Pflege und Betreuung kennen gelernt. Wir arbeiten am Pflegeheim der fünften Generation, einer bestmöglichen Kombination aus Bau und Betrieb.

„Wohnen und Leben“ steht bei uns an erster Stelle. Deshalb gibt es in allen Helvita Häusern, wie in jedem Haushalt, überschaubare Wohnbereiche mit Küche und Wohnzimmer, die gemeinsam von allen genutzt werden.


Unsere Häuser passen sich deshalb an

- an die Region, in der sie sich befinden
- an die Menschen, die dort leben.

Ein Pflegeheim der fünften Generation muss mit diesen Bedürfnissen und neuen Anforderungen Schritt halten können. Dies gilt für Neubauten und ältere Gebäude! Deshalb werden unsere Häuser planmäßig weiterentwickelt. Qualität ist ein ständiger Prozess, der nie aufhört!

Das ist nur möglich, wenn wir wirtschaftlich arbeiten und gleichzeitig den Menschen, die unsere Angebote nutzen ein gute Preis-Leistungsverhältnis bieten.

**Gute Pflege und Betreuung
- zu einem guten Preis**

... umsofort sein, ein gutes Gefühl! 

Anlage 19:

Interview vom 31.10.2006 mit Herrn Riekert, Pflegeheimleiter der Helvita GmbH im „Haus der Generationen“ Untergruppenbach

Frage 1:

Warum haben Sie sich bzw. die Helvita GmbH für ein Pflegeheim im „Haus der Generationen“ Untergruppenbach entschieden?

Antwort Herr Riekert:

Für uns ist es eine faszinierende Sache wenn jung und alt im Alltag sich einander begegnen. Ich gehe persönlich in diesem Projekt auf und will alles dafür tun, um das „Haus der Generationen“ zur Erfolgsgeschichte werden zu lassen. Ich bin total überzeugt von diesem Ansatz.

Frage 2:

Wieviele Plätze umfasst die Pflegeeinrichtung?

Antwort Herr Riekert:

Es wird Vollzeitpflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze sowie betreute Wohnungen geben. Insgesamt wird es 74 Betten – die meisten in Einzelzimmern geben. Die Plätze, die nicht belegt sind, werden auch als Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Es wird 9 barrierefreie, betreute Wohnungen geben, die zur Miete angeboten werden. Die Raumplanung wurde so gestaltet, dass es außer den Bewohnerzimmern keine geschlossenen Räume gibt. Unser Haus soll offen für alle sein.

Frage 3:

Wieviele Mitarbeiter werden in der Pflegeeinrichtung benötigt?

Antwort Herr Riekert:

Es wird voraussichtlich einen Bedarf von 30 Pflegekräften geben. Insgesamt mit Küchenpersonal etc. wird die Anzahl der Mitarbeiter in der Pflegeeinrichtung etwa 40 betragen. Momentan sind wenige Fachkräfte eingestellt worden. Die meisten Bewerbungen erhalten wir aus Untergruppenbach.

Frage 4:

Wie sieht es auf der finanziellen Seite aus? Wie hoch werden die Pflegekosten werden?

Antwort Herr Riekert:

Ein Investor hat mit dem Bau des Generationenhauses auf dem ehemaligen Gelände der Volksschule ca. Acht Millionen Euro investiert. Über die genauen Pflegekosten kann ich nichts sagen, da die Pflegesatzverhandlungen auf den 6. Dezember 2006 terminiert sind. Der investive Teil der Pflegekosten wird wahrscheinlich relativ hoch sein, da es sich um private Investitionen handelt, die nicht öffentlich gefördert werden. Ich kann Ihnen nach den Pflegesatzverhandlungen mehr sagen.

Frage 5:

Kooperieren Sie oder planen Sie eine Kooperation mit Ärzten, Apotheken etc. im Ort?

Antwort Herr Riekert:

Es besteht grundsätzlich freie Arztwahl oder freie Apothekenwahl, d.h. jeder Bewohner kann seinen eigenen Arzt auswählen. Es besteht keine Arztbindung. Jeder Hausarzt kann seinen Patienten bei uns betreuen. Es wird in Erwägung gezogen, dass Physiotherapeuten oder Orthopäden mit integriert werden und bei uns die Bewohner/Innen behandeln.

Frage 6:

Wo liegen Ihrer Meinung nach die Vorteile an diesem „Haus der Generationen“?

Antwort Herr Riekert:

Ich finde das Projekt „Haus der Generationen“ als eine faszinierende Geschichte für jung und alt. Wenn beispielsweise hier wohnhafte Kinder keine Großeltern in Untergruppenbach haben, lernen sie hier bei uns ältere Menschen kennen und schätzen. Für die Kinder unserer Mitarbeiter besteht auch die Möglichkeit einer Betreuung in der Kindertagesstätte. Im Notfall können die Kinder, dessen Großeltern in der Pflegeeinrichtung sind, nach dem Schluss der Kindertageseinrichtung bei ihren Großeltern bleiben, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Die Kinder sollen mit den älteren Menschen gemeinsam Mittagessen. Die Kinder sollen auch beispielsweise bei Geburtstagen der Senioren/Innen singen. Es soll etwa auch eine „grüne Truppe“ von Kindern geben, die sich um die Pflanzen kümmern. Im Gegenzug sollen die Kinder mit den Senioren/Innen basteln oder Geschichten vorgelesen bekommen.

Frage 7:

Wie sieht der Plan für die kommenden Wochen bis zur Eröffnung der Pflegeeinrichtung aus?

Antwort Herr Riekert:

Die Kindertageseinrichtung hat bereits seit September 2006 geöffnet. Geplant ist, dass ab Januar 2007 die Arbeiten an der Pflegeeinrichtung abgeschlossen sind. Am 8. Januar 2007 sollen die ersten Mietverhältnisse beginnen. Die Handwerker arbeiten momentan mit großem Tempo am Gebäude um den Fertigstellungstermin einzuhalten. Eine Einweihung werden wir erst durchführen, wenn schon ein paar Bewohner/Innen bei uns sind. Wahrscheinlich werden wir mit sechs oder acht Bewohnern anfangen. Wir hoffen, dass wir bis Ende des nächsten Jahres voll besetzt sind.



Das Helvita-Konzept

Unsere Häuser

- Seniozentrum Imtraut
- Seniozentrum Linzer Berg
- Seniozentrum Neuwied
- Seniozentrum Haus am Park
- Seniozentrum Unterguppenbach

Aktuelles

Kontakt

Impressum



Alles Wissenswerte über das Seniozentrum Unterguppenbach

Für alle Generationen – mit oder ohne Familie

In Unterguppenbach wurde auf dem Gelände der ehemaligen Volksschule modelhaft ein Mehrgenerationen-Projekt entwickelt: Ein Seniozentrum und ein Ganztageskindergarten mit gemeinsamem Innenhof. Die Helvita GmbH wurde aus einer Reihe von Bewerbern ausgewählt, um das Seniozentrum mit Leben zu erfüllen.

Das „Haus der Generationen“ liegt verkehrsgünstig, aber in reizvoller Landschaft, mit Blick auf die mittelalterliche Burg Stiefenfels. Ab 2007 wird es hier 9 barrierefreie Wohnungen und 74 Pflegeplätze geben.

Dies bietet große Chancen für alle Altersgruppen und den regionalen Arbeitgeber Helvita GmbH:

Kinder ohne Großeltern in der Nähe lernen durch das Helvita Seniozentrum ganz selbstverständlich ältere Menschen kennen und schätzen.

Integration wird hier tagtäglich gelebt. Die Kinder unserer Mitarbeiter/-innen können direkt im der benachbarten Kindertagesstätte gut betreut werden.

Die Betreuungszeiten der Kinder werden eng mit den Arbeitszeiten unserer Mitarbeiter/-innen

Unsere Angebote im Überblick

- Betreutes Wohnen
- Pflege (alle Pflegesufen)
- Probewohnen
- Übergangspflege nach Krankenhausaufenthalt (Genesungsphase)
- Kurzzeitpflege
- Vorwiegend 1-, aber auch 2-Personen-Appartements!

Seniozentrum Unterguppenbach

Pestalozzistraße 3
74199 Unterguppenbach
Tel.: 07131 - 3940 60
e-mail: untergruppenbach@helvita-gmbh.de

Weitere Informationen

- Infomaterial per Post anfordern
- Kontaktformular

Zum Öffnen von PDF-Dateien benötigen Sie den Adobe Reader.

Anlage 21:

Heimentgelte
Helvita Haus der Generationen Untergruppenbach
Vollstationäre Pflege
Stand Januar 2007

Die Entgelte beziehen sich auf einen dauerhaften Aufenthalt in unserem Haus. Die Entgelte und die Höhe des Eigenanteils für die Kurzzeitpflege entnehmen Sie bitte der beigefügten Informationsschrift.

Pflegestufen	Tagessatz Gesamt- heimentgelt	Gesamtkosten bei 30 Monatstagen	Zahlung der Pflegekasse	Ihr Eigenanteil beträgt
Pflegestufe 1	81,30 €	2.439,00 €	1.023,00 €	1.416,00 €
Pflegestufe 2	94,30 €	2.829,00 €	1.279,00 €	1.550,00 €
Pflegestufe 3	110,30 €	3.309,00 €	1.432,00 €	1.877,00 €
Pflegestufe 0	68,30 €	2.049,00 €	0,00 €	2.049,00 €

Zuschlag für ein Einzelzimmer täglich 1,50 € .

Sollte das persönliche Einkommen die Begleichung des monatlichen Eigenanteils nicht ermöglichen, ist in unserem Haus grundsätzlich eine Bezuschussung über die Leistungen der Pflegekasse hinaus durch die öffentliche Hand möglich. Hierbei sind die persönlichen Vermögensverhältnisse von wesentlicher Bedeutung. Hierzu beraten wir Sie gerne ausführlich und unterstützen Sie selbstverständlich bei allen Verfahrensfragen und Anträgen. Die in den Entgelten enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte unserem Leistungsverzeichnis.

Anlage 22:



**Entgelte für das
Helvita Haus der Generationen Untergruppenbach
Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege
Stand Januar 2007**

Die Pflegekasse erstattet bei einem Kurzzeitpflegeaufenthalt maximal **1.432,- € jährlich** für die Pflegeaufwendungen. Der Aufenthalt ist auf **28 Tage pro Jahr** begrenzt. Voraussetzung zu einer Bezuschussung der Pflegekasse ist eine bereits erfolgte Anerkennung der Pflegebedürftigkeit und eine darauf erfolgte Einstufung in eine Pflegestufe.

Pflegestufen	Tagessatz Gesamt- heimentgelt	Zuzahlung der Pflegekasse (kalendertäglich)	Ihr Kostenanteil beträgt kalendertäglich	tatsächliche Zuschussdauer
Pflegestufe 1	81,30 €	43,00 €	38,30 €	28 Tage
Pflegestufe 2	94,30 €	56,00 €	38,30 €	25 Tage
Pflegestufe 3	110,30 €	72,00 €	38,30 €	19 Tage
Pflegestufe 0	68,30 €	0,00 €	68,30 €	0

Für die Nutzung eines Einzelzimmers berechnen wir 1,50 € täglich.

Die in den Entgelten enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte unserem Leistungsverzeichnis. Zu allen Fragen der stationären Kurzzeitpflege informieren wir Sie gerne.

Anlage 23:

Gesundheit, Soziales, Rechtspflege - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Seite 1 von 2

Stuttgart, den 15. Dezember 2006 - Nr. 413**36 Prozent der Vollzeitkräfte haben eine Altenpflegeausbildung
Meister-Scheufelen: Stationäre Betreuung von Pflegebedürftigen sehr
personalintensiv**

Für die Versorgung der rund 125 000 Pflegebedürftigen in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen Baden-Württembergs standen zum Jahresende 2005 landesweit rund 92 500 Beschäftigte zur Verfügung. Darunter waren 40 400 Personen Vollzeitbeschäftigte, 52 100 Personen waren Teilzeitbeschäftigte. In den stationären Einrichtungen waren 69 000 Personen beschäftigt, knapp 6 Prozent mehr als Ende 2003. In den ambulanten Einrichtungen wurden gut 23 000 Beschäftigte gezählt (+1 Prozent). 85 Prozent der Beschäftigten in den Einrichtungen waren Frauen. Fast jeder dritte Beschäftigte, der bei den ambulanten Pflegeeinrichtungen im Land arbeitete, war geringfügig beschäftigt. Im stationären Bereich war dagegen nur jede zehnte Mitarbeiterin stundenweise angestellt. Dies sagte die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, heute vor der Presse.

45 Prozent aller Beschäftigten in den baden-württembergischen Pflegeeinrichtungen besaßen keinen oder aber einen fachfremden Berufsabschluss bzw. befanden sich noch in Ausbildung. Damit hatten 55 Prozent einen Abschluss in einem pflegerischen Beruf, einem nichtärztlichen Heilberuf oder einen hauswirtschaftlichen Berufsabschluss (siehe Schaubild).

Fast ein Viertel der Beschäftigten in den stationären und ambulanten Einrichtungen des Landes verfügte über eine Ausbildung als Altenpfleger oder Altenpflegerin. Unter den Vollzeitbeschäftigten lag der Anteil der Altenpfleger oder Altenpflegerinnen mit 36 Prozent allerdings deutlich höher.

Stationäre Betreuung von Pflegebedürftigen sehr personalintensiv

Auf 100 Pflegebedürftige, die in den Heimen im Land versorgt wurden, kamen 90 Beschäftigte, darunter 62 Beschäftigte, die ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich Pflege und Betreuung hatten, sowie weitere 27 Beschäftigte, die für andere Aufgaben zuständig waren. In den ambulanten Einrichtungen kamen auf 100 Pflegebedürftige 51 Beschäftigte, darunter 34 Beschäftigte im Bereich der Pflege sowie weitere 17 Mitarbeiter, die andere Aufgaben hatten.

Auszubildende, Praktikanten, Schüler, Zivildienstleistende und Absolventinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres stellen in den stationären Pflegeeinrichtungen fast 13 Prozent der Beschäftigten, in den ambulanten Diensten nur 4 Prozent der Beschäftigten.

Zum Jahreswechsel 2005/2006 waren in den stationären Pflegeeinrichtungen gut 7 000 Personen als Auszubildende, Praktikanten und Schüler tätig. Dies waren 10 Prozent der Beschäftigten. Gleichzeitig leisteten 1 700 junge Frauen und Männer ihr Freiwilliges Soziales Jahr bzw. ihren Zivildienst in den Pflegeheimen des Landes ab, was ca. 2,4 Prozent der Beschäftigten ausmachte.

In den ambulanten Diensten ist das Verhältnis von Auszubildenden zu den Zivildienstleistenden genau umgekehrt. Während 360 Auszubildende und Schüler ca. 1,5 Prozent der Beschäftigten ausmachen, stellen 609 Zivildienstleistende und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres einen Anteil von 2,6 Prozent dar.

Anlage 24:

Ganztagesbetreuung für Kleinkinder (2 Monate – 3 Jahre, 10 Stunden täglich, 50 Wochen im Jahr)
Möglicher Elternbeitrag – Diskussionsgrundlage (ab Kiga-Jahr 2006/2007)

	Kindergarten Grundbeitrag monatlich	Ganztägige Betreuung an 5 Tagen in der Woche (zusätzlich vierfacher Grundbeitrag) monatlich	Ganztagesbetreuung insgesamt monatlich
	Kiga-Jahr 2006/2007	Kiga-Jahr 2006/2007	Kiga-Jahr 2006/2007
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	Kein Beitrag	Kein Beitrag	Kein Beitrag
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	39,00 €	156,00 €	195,00 € (152,50 €)
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	59,00 €	236,00 €	295,00 € (225,00 €)
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	77,00 €	308,00 €	385,00 € (285,00 €)

Beiträge in Klammern = ermäßigter Beitrag

Die Babynahrung ist von den Eltern bereitzustellen. Dies gilt auch für Pflegeutensilien und Hygieneartikel.

Ermäßigung auf Antrag bis zu einem Familieneinkommen von 1.500 € monatlich ist möglich. Ermäßigter Elternbeitrag analog Regelung s. Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten.

Eine Betreuung an einzelnen oder mehreren Tagen in der Woche oder wochenweise nur vormittags oder nur nachmittags ist auf Antrag nur möglich, wenn gleichzeitig die dadurch freiwerdenden Plätze mit anderen Kindern belegt werden. (Platz-Sharing). Ausnahmen hiervon sind denkbar, wenn das Platzangebot dies zulässt. Elternbeitrag dann: Grundbeitrag voll, zusätzlich vierfacher Grundbeitrag anteilmäßig entsprechend der wöchentlichen Inanspruchnahme. Diese Regelung gilt nur bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres. Danach ist ein erneuter Antrag zu stellen, über den erneut entschieden wird.

Sobald ein Kleinkind in der Ganztagesbetreuung das 3. Lebensjahr vollendet hat, richtet sich der Elternbeitrag ab dem darauf folgenden Monat nach dem für Kindergartenkinder in Ganztagesbetreuung.

Für die Kinder der nicht in Untergruppenbach wohnhaften Beschäftigten des künftigen Altenpflege-/Seniorenwohnheims werden die Elternbeiträge für Kinder aus Untergruppenbach zugrunde gelegt.

Auswärtige Kinder:

Doppelter Elternbeitrag wie regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren. Ermäßigung auf Antrag bis zu einem Familieneinkommen von 1.500 € monatlich ist möglich. Ermäßigter Elternbeitrag analog Regelung s. Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten. Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, wenn das Platzangebot dies zulässt. Der jeweilige Aufnahmeantrag ist für jedes Kindergartenjahr erneut zu stellen.

Anlage 25:

**Besichtigung Räumlichkeiten Kindertagesstätte im Haus der
Generationen
Untergruppenbach mit Frau Bayer, 1.2.2007**

Besonderheiten:

- Jeder Raum andere Spiel- und Lernmöglichkeiten
- Gefährliche Spielsachen für Kleinkinder unzugänglich, wobei für die Älteren zugänglich

Räumlichkeiten:

- Turnraum
- Allgemeiner Aufenthaltsraum als Hauptraum
- Küche
- Auf jeder Etage 1 Badezimmer
- Rollenspielraum
- Bastelraum
- Werkraum
- Schlafräum
- Wissenschaftlicher Raum
- Hausaufgabenraum für Schulkinderbetreuung

Anlage 26:

Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) 2003 - 2006

1. Einführung

Die Gemeinde Untergruppenbach nimmt als Modellgemeinde am bundesweiten Modellvorhaben der Raumordnung 2003 – 2006 (MORO) „Infrastruktur und demographischer Wandel“ teil. Das Modellvorhaben wurde in der Region Heilbronn-Franken vom Regionalverband Heilbronn-Franken federführend initiiert.

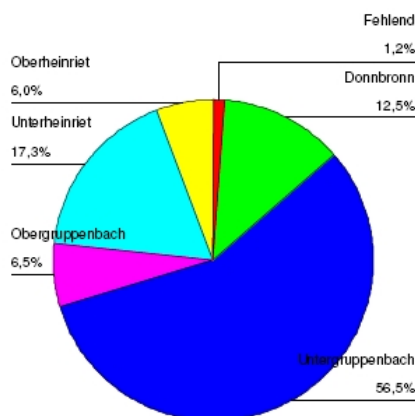
Untergruppenbach nimmt in anderen Teilprojekten wie dem Modellkindergarten oder dem Arbeitskreis „Familienfreundliche Gemeinde Untergruppenbach“ eine Vorreiterrolle im Modellvorhaben ein und hat sich entschlossen nach Wüstenroter Vorbild eine Elternbefragung durchzuführen, um eine Datengrundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Kinderbetreuung zu erhalten.

Der Fragebogen (siehe Anlage 1) wurde für die Wüstenroter Befragung konzipiert und im Vorfeld der Befragung in Untergruppenbach an die lokalen Gegebenheiten angepasst.

Im Oktober 2004 wurden in der Gemeinde Untergruppenbach 550 Fragebögen an Familien mit Kindern im Alter unter zehn Jahren verschickt. Es handelte sich um eine Vollerhebung aller Eltern von Kindern von 0 bis 10 Jahren. Der Bürgermeister Herr Weller hatte den Fragebögen ein Begleitschreiben (siehe Anlage 2) beigelegt, in dem er den Sinn und Zweck der Befragung erklärte und zur Teilnahme aufrief. Die Familien hatten zehn Tage lang Zeit, die Fragebögen wohnortnah in Kindergärten und Schulen oder im Rathaus abzugeben. Insgesamt wurden, einschließlich der bis Mitte Dezember verspätet abgegebenen Fragebögen, 168 Fragebögen in die Auswertung mit einbezogen. Die Rücklaufquote beträgt damit über 30%.

Die Auswertung erfolgte beim Regionalverband durch Frau Hirschle und Frau Schulte.

2. Allgemeine statistische Angaben zu den Befragten



Die abgegebenen Fragebögen kamen zu mehr als der Hälfte aus dem Hauptort (56,5%), zu knapp einem Fünftel aus Unterheinriet (17,3%), zu einem Achtel aus Donnbronn (12,5%) und jeweils ungefähr zu einem Zwanzigstel aus Obergruppenbach (6,5%) und Oberheinriet (6,0%). Damit sind die Ortsteile entsprechend ihres Bevölkerungsanteils repräsentiert.

Abb. 1 Befragungsteilnahme: Anteile der Ortsteile

Insgesamt wurden von der Befragung 310 Kinder erfasst, von denen über drei Viertel (77,8%) tatsächlich 10 Jahren alt oder jünger sind. Bei den verbleibenden 22,2% handelt es sich um ältere, miterfasste Geschwisterkinder.

Spitzenwerte bei der Beteiligung erreichen die Familien mit Kindern zwischen drei und fünf und zwischen sieben und acht Jahren. Familien mit Kindern im Alter unter drei Jahren sind

Anlage 27:

**Elternbefragung zur Kinderbetreuung
Gemeinde Untergruppenbach**

Elternbefragung für Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 10 Jahren:

1. Ich bin wohnhaft in _____ (bitte Name des Ortsteils angeben)
2. Wie viele Kinder leben in ihrem Haushalt? _____ (bitte Anzahl der Kinder angeben)
3. Wie alt sind Ihre Kinder? (Mehrfachnennungen möglich)
 - Kind 1 ____/____ (bitte Geburtsmonat/-jahr angeben)
 - Kind 2 ____/____ (bitte Geburtsmonat/-jahr angeben)
 - Kind 3 ____/____ (bitte Geburtsmonat/-jahr angeben)
 - Kind 4 ____/____ (bitte Geburtsmonat/-jahr angeben)
 - Kind 5 ____/____ (bitte Geburtsmonat/-jahr angeben)
 - Kind 6 ____/____ (bitte Geburtsmonat/-jahr angeben)

Im Folgenden einige Fragen zur Kinderbetreuung:

4. Besucht mindestens eines Ihrer Kinder eine Tageseinrichtung/Schule?
 Ja
 Nein (weiter mit Frage 7)
5. Welche Tageseinrichtung/Schule besuchen Ihre Kinder? (Mehrfachnennungen möglich)

Name der Einrichtung _____	Anzahl Ihrer Kinder _____
Name der Einrichtung _____	Anzahl Ihrer Kinder _____
Name der Einrichtung _____	Anzahl Ihrer Kinder _____
Name der Einrichtung _____	Anzahl Ihrer Kinder _____

6. In welchem Umfang wird Ihr Kind/werden Ihre Kinder in einer Tageseinrichtung betreut?

a) Unter 3 Jahre:	Anzahl der Kinder: _____
<input type="radio"/> Regelloffnungszeiten	_____
<input type="radio"/> Zusammenhängende Öffnungszeiten	_____
<input type="radio"/> Ganztags	_____
b) Kindergartenalter (3-6 Jahre):	Anzahl der Kinder: _____
<input type="radio"/> Regelloffnungszeiten	_____
<input type="radio"/> Zusammenhängende Öffnungszeiten	_____
<input type="radio"/> Ganztags	_____
c) Grundschulalter (7-10 Jahre):	Anzahl der Kinder: _____
<input type="radio"/> Unterrichtszeit	_____
<input type="radio"/> Kernzeitenbetreuung	_____
<input type="radio"/> Ganztags	_____

7. Das Kinderbetreuungsangebot in Untergruppenbach ist für jedes unserer Kinder ausreichend.
 Ja (weiter mit Frage 10)
 Nein

8. Ich bin interessiert an einem Betreuungsangebot in der Zeit (Mehrfachnennungen möglich)

Für Kinder unter 3 Jahre:						
Von ____ bis ____ Uhr (vormittags)	Tgl.	Mo	Di	Mi	Do	Fr Sa
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Von ____ bis ____ Uhr (nachmittags)		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Von ____ bis ____ Uhr (ganztags)		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

12. Auf welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung können Sie derzeit zurückgreifen?
(Mehrfachnennungen möglich)

- Großeltern
- ehrenamtliche Patenoma
- andere Verwandte
- Babysitter
- Freunde, Bekannte, Nachbarn
- Andere
- Tagesmutter, Au-pair
- Keine

13. Wie häufig sind Sie im Moment für Ihr unter 3-jähriges Kind auf diese Form der Betreuung (Frage 12) angewiesen?

- täglich
- mehrmals wöchentlich
- wöchentlich

14. Wie häufig sind Sie im Moment zusätzlich zum Angebot des Kindergartens auf diese Form der Kinderbetreuung (Frage 12) angewiesen?

- täglich
- mehrmals wöchentlich
- wöchentlich
- bei Schließzeiten (z.B. Betriebsausflug der Einrichtung, pädagogische Tage)

15. Wie häufig sind Sie im Moment zusätzlich zum Angebot der Kernzeitenbetreuung in der Grundschule auf diese Form der Kinderbetreuung (Frage 12) angewiesen?

- täglich
- mehrmals wöchentlich
- wöchentlich
- bei Schließzeiten (z.B. pädagogische Tage, Ferien)

16. Wären Sie an einem stundenweisen Betreuungsangebot durch eine Patenoma, die eine Aufwandsentschädigung erhält, interessiert?

- Ja
- Nein

Fragebogen zur Bedarfserhebung

Für Kinder im Kindergartenalter:

Von ___ bis ___ Uhr	(vormittags)	Tgl.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Von ___ bis ___ Uhr	(nachmittags)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von ___ bis ___ Uhr	(ganztags)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für Kinder im Grundschulalter:

Von ___ bis ___ Uhr	(vormittags)	Tgl.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Von ___ bis ___ Uhr	(nachmittags)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von ___ bis ___ Uhr	(ganztags)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Wie viel würden Sie für die von Ihnen gewünschte Betreuung als Eigenbeitrag monatlich ausgeben?

- 100 – 200,- €
- 200- 300,- €
- über 300,- €

10. a) Können Sie sich die Gründung einer Eltern-Kind-Initiative und die spätere Mitarbeit dort vorstellen?

- Ja
- Nein

b) Wie viel Zeit könnten Sie dafür gegebenenfalls aufbringen?
___ Stunden/Monat

11. Was ist bei Ihrer Kinderbetreuung momentan besonders problematisch?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Nichts
- Öffnungszeiten der Einrichtung (z.B. Kindergarten)
- große Entfernungen
- lange Wegzeiten
- Finanzierungsprobleme (z.B. für verlässliche Grundschule)
- Sonstiges, und zwar _____

Fragebogen zur Bedarfserhebung

17. Wären andere besondere Betreuungsformen der Kindergärten/Schulen für Ihre Betreuungssituation hilfreich? (Mehrfachnennungen möglich)

Zum Beispiel:

- flexible Ferienzeiten der Kindergärten (z.B. außerhalb der Schullerferien)
- Ganzjahreskindergarten mit nur zwei Wochen Schließung während der Weihnachtstferien
- Betreuung von Schulkindern während aller Schullerferien
- Sonstiges _____

Fragen zur Ihrer Berufstätigkeit:
(Berufstätigkeit schließt Zeiten der Ausbildung mit ein)

18. Bitte für beide Elternteile getrennt ausfüllen:

Elternteil 1/Mutter:

- Ich beabsichtige nicht eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.
- Ich beabsichtige die nachfolgend beschriebene Berufstätigkeit ab _____/____/____ (Datum) aufzunehmen.

Elternteil 2/Vater:

- Ich beabsichtige nicht eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.
- Ich beabsichtige die nachfolgend beschriebene Berufstätigkeit ab _____/____/____ (Datum) aufzunehmen.

Wegen meiner Berufstätigkeit in _____ (bitte

Ortsnamen angeben) bin ich zu folgenden Zeiten außer Haus (incl. Anfahrtszeit von und zur Arbeit):

Tgl.	von	bis	von	bis
Mo	von	bis	von	bis
Di	Von	bis	von	bis
Mi	von	bis	von	bis
Do	von	bis	von	bis
Fr	von	bis	von	bis
Sa	von	bis	Von	bis

Nun noch einige Fragen zur besseren statistischen Auswertbarkeit:

19. Sind Sie allein erziehend?
- Ja
 - Nein
20. a) Welchen Familienstand haben Sie?
- Verheiratet
 - Ledig
 - Geschieden
 - Verwitwet
- b) Mit welchem Begriff würden Sie Ihre Familien- oder Haushaltsform beschreiben?

z.B.

- Kernfamilie
- Patchworkfamilie
- Ein-Elternfamilie
- Mehrgenerationenfamilie
- Wohngemeinschaft
- O Sonstiges _____

21. In welchem Jahr sind Sie geboren?

19__

22. Sind Sie männlich oder weiblich?

23. a) Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? _____

b) Welche Sprachen wird/werden bei Ihnen Zuhause gesprochen? _____

Haben Sie weitere Anregungen, wie Bad Mergentheim noch kinderfreundlicher werden könnte, die Sie uns gerne mit auf den Weg geben möchten?

Anlage 28:

Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) 2003 - 2006

18. Zusammenfassung

Die heutige Betreuung erfolgt bei Kindern unter drei Jahren entweder allein durch die Eltern oder mit Hilfe von privaten Netzen. Für Kinder im Kindergartenalter wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder die von der Gemeinde angebotene Ganztagsbetreuung in Anspruch genommen. In den Fällen, in denen damit der Betreuungsbedarf nicht abgedeckt werden kann, wird genauso wie im Kleinkindalter der Kinder auf die privaten Netze zurückgegriffen. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Grundschul Kinder. Morgens, bei Teilnahme am Programm „Verlässliche Grundschule“ bis 13.30 Uhr, wissen die Eltern ihre Kinder betreut, nachmittags müssen sie überwiegend Verwandte, Freunde oder Nachbarn um Hilfe bitten. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Großeltern, andere Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn als Unterstützer bei der Kinderbetreuung genannt werden und z.B. Interesse am Service einer Patenoma oder auch an nachmittäglichen Angeboten für über zehnjährige Kinder besteht.

Nicht alle Familien können oder wollen aber ihren Betreuungsbedarf auf diese Weise abdecken und so wird insbesondere die Schaffung eines Betreuungsangebotes für Kleinkinder gewünscht. Fast jede zweite Familie mit einem Kleinkind (in absoluten Zahlen 27) bekundet Interesse an einem Krippenplatz, ungefähr die Hälfte von ihnen wünscht Ganztagsplätze. Das Interesse an einer weiteren Ausdehnung der Öffnungszeiten in den Kindergärten ist geringer. Teilweise wird eine Ausdehnung der Öffnungszeiten über Mittag und die Schaffung von weiteren Ganztagsplätzen gefordert. Auch bei Grundschulkindern wird durch das vorhandene Angebot der Bedarf anscheinend weitgehend abgedeckt, die Betreuungswünsche für die Mittagszeit oder ganztags betreffen nur wenige Familien. Über alle Altersgruppen hinweg interessieren sich 16 Familien für eine Betreuung, die Vormittag und Mittagszeit umfasst, und 26 Familien für eine Ganztagsbetreuung.

Lässt das in der Befragung geäußerte Interesse Rückschlüsse auf eine Nachfrage bei Ausdehnung des Angebotes zu, dann leitet sich aus den beantworteten Fragebögen der Bedarf für eine ganztags geöffnete Krippengruppe, eine weitere altersgemischte Ganztagsgruppe (Kindergarten- und Schulkinder) und eine Gruppe mit z.B. siebenstündiger Öffnung inklusive Mittagessen für Kinder aller Altersgruppen ab. Unberücksichtigt bleibt, in wie weit Familien, die sich nicht an der Befragung beteiligt haben, Bedarf haben und wie sich der Bedarf zukünftig weiterentwickeln wird.

Das Ganztagsangebot für Kindergarten- und Schulkinder macht die Gemeinde Untergruppenbach für Familien attraktiver, dennoch verbleibt als Zukunftsaufgabe die Verbreiterung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Anlage 29:

Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (altersgemischte Gruppe, 3 bis 6 Jahre)

(GR-Beschluss vom 25.04.2002)

	Kiga-Grundbeitrag monatlich		Ganztägige Betreuung an 5 Tagen in der Woche (zusätzlich doppelter Grundbeitrag) monatlich		Ganztagesbetreuung insgesamt monatlich	
	Kiga-Jahr 2005/2006	Kiga-Jahr 2006/2007	Kiga-Jahr 2005/2006	Kiga-Jahr 2006/2007	Kiga-Jahr 2005/2006	Kiga-Jahr 2006/2007
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	Kein Beitrag	Kein Beitrag	Kein Beitrag	Kein Beitrag	Kein Beitrag	Kein Beitrag
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	38,00 €	39,00 € (30,50 €)	76,00 €	78,00 € (61,00 €)	114,00 €	117,00 € (91,50 €)
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	57,00 €	59,00 € (45,00 €)	114,00 €	118,00 € (90,00 €)	171,00 €	177,00 € (135,00 €)
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	75,00 €	77,00 € (57,00 €)	150,00 €	154,00 € (114,00 €)	225,00 €	231,00 € (171,00 €)

Beträge in Klammern = ermäßigter Beitrag

Verpflegung (Mittagessen, Zwischenmahlzeit mit Obst o.ä., Getränke-Tee): 3,25 € / Tag

Der Antrag für eine **Ermäßigung** bis zu einem Familieneinkommen von 1.500 € monatlich ist möglich. Ermäßigter Elternbeitrag analog Regelung bei Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten.

Eine Betreuung an einzelnen oder mehreren Tagen in der Woche ist möglich, wenn das Platzangebot dies zulässt (s. GR-Beschluss vom 25.04.2002). (Elternbeitrag: Grundbeitrag voll, zusätzlich doppelter Grundbeitrag anteilmäßig entsprechend der wöchentlichen Inanspruchnahme).

Anlage 30:**Elternbeiträge Gemeinde Untergruppenbach (altersgemischte Gruppe)**

(GR-Beschluss vom 25.04.2002)

Stand Januar 2006

Ganztagesbetreuung für Schulkinder

	Ganztägige Betreuung an 5 Tagen in der Woche (Grundbeitrag und zusätzlicher Grundbeitrag) monatlich	
	Kiga-Jahr 2005/2006	Kiga-Jahr 2006/2007
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	Kein Beitrag	Kein Beitrag
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	76,00 €	78,00 € (61,00 €)
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	114,00 €	118,00 € (90,00 €)
Regelmäßige Betreuung für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	150,00 €	154,00 € (114,00 €)

Beträge in Klammern = ermäßigter Beitrag

Verpflegung: wie Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder

Der Antrag für eine **Ermäßigung** bis zu einem Familieneinkommen von 1.500 € monatlich ist möglich. Ermäßigter Elternbeitrag analog Regelung s. Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten.

Eine Betreuung an einzelnen oder mehreren Tagen in der Woche ist möglich, wenn das Platzangebot dies zulässt (s. GR-Beschluss vom 25.04.2002).
(Elternbeitrag: Grundbeitrag voll, zusätzlicher Grundbeitrag anteilmäßig entsprechend der wöchentlichen Inanspruchnahme)

Anlage 31:

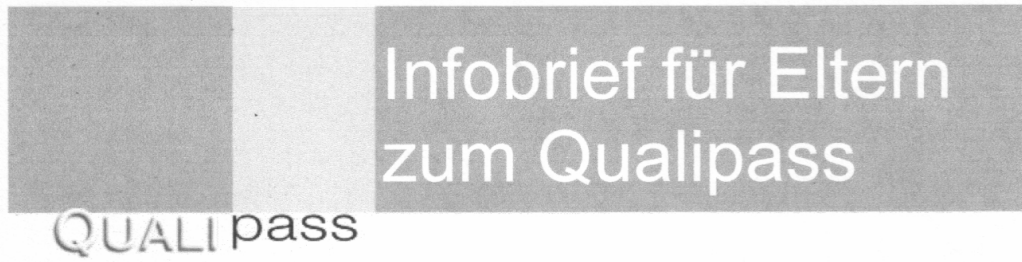
Haus der Generationen

- Nr. 63293131077XP_563428- Teil B: S. 1

7a. Künftige Angebote - Übersicht

Anzahl der geplanten Angebote 13

1.	Patenomaservice	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung <input checked="" type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Austausch <input type="checkbox"/> Treffpunkt	<input type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input checked="" type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
2.	offenes Mittagessen	<input type="checkbox"/> Betreuung <input checked="" type="checkbox"/> Essen <input checked="" type="checkbox"/> Austausch <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt	<input type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input checked="" type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
3.	Kindertageseinrichtung für Kinder von acht Wochen bis 14 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung <input checked="" type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Austausch <input type="checkbox"/> Treffpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
4.	Offener Treff	<input type="checkbox"/> Betreuung <input checked="" type="checkbox"/> Essen <input checked="" type="checkbox"/> Austausch <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt	<input type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input type="checkbox"/> Beratung <input checked="" type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
5.	Fühl- und Sinnesgarten	<input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Austausch <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input type="checkbox"/> Beratung <input checked="" type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
6.	Kontakt-, Informations- und Dienstleistungsbörse	<input type="checkbox"/> Betreuung <input checked="" type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Austausch <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt	<input type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input checked="" type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
7.	Raumnutzung durch Initiativen und Kurse	<input type="checkbox"/> Betreuung <input checked="" type="checkbox"/> Essen <input checked="" type="checkbox"/> Austausch <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input type="checkbox"/> Beratung <input checked="" type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
8.	Qualipassangebote	<input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Austausch <input type="checkbox"/> Treffpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
9.	Fundraising für Initiativen	<input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Austausch <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt	<input type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input checked="" type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
10.	Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen	<input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Essen <input checked="" type="checkbox"/> Austausch <input type="checkbox"/> Treffpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input checked="" type="checkbox"/> Freizeit <input checked="" type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
11.	Medienbringdienst	<input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Austausch <input type="checkbox"/> Treffpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input type="checkbox"/> Beratung <input checked="" type="checkbox"/> Freizeit <input checked="" type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
12.		<input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Austausch <input type="checkbox"/> Treffpunkt	<input type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu
13.		<input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Austausch <input type="checkbox"/> Treffpunkt	<input type="checkbox"/> Lernen/Bildung <input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Familiennahe Dienstleist <input type="checkbox"/> Dienstleistungsvermittlu

Anlage 32:**Liebe Eltern,**

Jugendliche machen meist mehr, als man denkt und sie können eine ganze Menge. Dies möchte der „Qualipass“ sichtbar machen.

Der Qualipass wird herausgegeben vom Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg und der Servicestelle Jugend. Es ist eine Dokumentenmappe, in der Jugendliche ihr Engagement, ihre Praxiserfahrungen und Stärken dokumentiert bekommen.

Platz ist hier für so ziemlich alles, was Jugendliche ab 12 Jahren außerhalb des Unterrichts machen. Praktika, Sprachkurse, Auslandsaufenthalte, Vereinsmitarbeit, Kurse, Erfindungen oder die Mithilfe in sozialen Einrichtungen sind nur einige Beispiele. Dabei werden nicht nur die Tätigkeiten an sich aufgelistet und beschrieben, sondern es gibt auch Raum für die besonderen Fähigkeiten Ihres Kindes.

Mit dem Qualipass auf den Weg ins Berufsleben

Der Qualipass ist für die Jugendlichen eine Art Tagebuch der eigenen Aktivitäten und Stärken. Das setzt allerdings voraus, dass der Pass gepflegt und genutzt wird. Ermutigen Sie Ihr Kind, seine Aktivitäten zu dokumentieren! Sie helfen Ihrem Kind am besten dabei, wenn Sie sich selber für den Qualipass interessieren!

Der Qualipass ist eine Ergänzung zum Schulzeugnis und ein wichtiges Aushängeschild beim Sprung in die Arbeitswelt. Dabei entscheidet Ihre Tochter/Ihr Sohn selber, welche Bescheinigungen zur Bewerbung passen.

Bei Bedarf können sich die Jugendlichen einen persönlichen Coach suchen, der ihnen ein Stück durch den Dschungel der Berufs- und Lebenswegplanung hilft. Das kann der Lehrer, die Berufsberaterin, die Mitarbeiterin aus dem Jugendhaus, der Sporttrainer oder auch Freunde und Bekannte aus dem häuslichen Umfeld sein. Unterstützen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn dabei, sich eine Vertrauensperson auszusuchen, mit der sie hin und wieder den Qualipass zur Hand nimmt. Der Coach bespricht mit Ihrem Kind die eingetragenen Praxisnachweise und redet über Wünsche und Pläne für den späteren Berufsweg. Auch für Sie als Eltern kann der Qualipass ein nützlicher Gesprächsfaden sein!

Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich an den Lehrer oder die Lehrerin bzw. die Projektstelle über die Ihr Kind den Qualipass erhalten hat. Vieles können Sie auch unter www.qualipass.info erfahren.

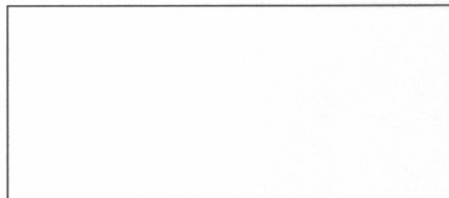
Mit freundlichen Grüßen

Birgit Schiffers

Ihre regionale Ansprechstelle zum Qualipass:



Tel.: 07042-8317-32
E-Mail: schiffers@jugendnetz.de



Anlage 33:

Niederschrift Interview vom 14. Februar 2007 mit Frau Rupp,
fachlicher Vorstand des Anna-Haag-Mehrgenerationenhauses
Stuttgart, Bad Cannstadt

1. Frage: *Sind bei Ihnen alle Einrichtungen in einem Gebäude?*Antwort Frau Rupp:

Ja, bei uns sind alle Einrichtungen in einem Haus. Wir werden im Sommer in einen Neubau komplett umziehen, da sind auch alle Einrichtungen wiederum in einem Gebäude. Im Neubau werden wir etwa zweimal so viel Fläche wie momentan haben und dadurch auch mehr für Veranstaltungen. Durch den Neubau haben wir auch eine größere Kapazität in der Pflegeeinrichtung. Insgesamt brauchen wir uns über die Belegung der Einrichtungen keine Gedanken machen – wir haben mehr Anfragen als Plätze.

2. Frage: Haben Sie sich auch beim Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beworben?Antwort Frau Rupp:

Wir haben uns auch beworben. Wir sind das älteste Mehrgenerationenhaus in Deutschland. Leider haben wir keine Förderung erhalten. Für Stuttgart wurde ein anderes Mehrgenerationenhaus ausgewählt.

3. Frage: Wie finanziert sich Ihr Mehrgenerationenhaus bzw. der Verein?Antwort Frau Rupp:

Zuerst muss man die einzelnen Einrichtungen unterscheiden. Die Pflegeeinrichtung finanziert sich über die Pflegesätze, die Bildungsstätte durch Kostensätze der Agentur für Arbeit und die Kindertagesstätte durch einen Zuschuss der Stadt Stuttgart und den Elternbeiträgen.

4. Frage: Wieviele Mitglieder hat ihr Verein und wer ist alles Mitglied?Antwort Frau Rupp:

Wir haben eine ganz kleine Zahl an Mitglieder, ausschließlich aus Privatpersonen.

5. Frage: Wie hoch sind die Pflegesätze für Ihre Pflegeeinrichtung?Antwort Frau Rupp:

In der Pflegestufe I 79,13 Euro täglich, Pflegestufe II 90,67 Euro und in der Pflegestufe III 108,33 Euro täglich. Durch den Umzug in den Neubau werden die investiven Kosten um etwa 4-5 Euro steigen, in dieser Höhe werden dann auch die Pflegesätze steigen.

6. Frage: Welche Angebote speziell für Generationen aller Altersgruppen gibt es bei Ihnen?

Antwort Frau Rupp:

Das intergenerative Konzept ist ein Ziel in unserem Verein. Es finden regelmäßig Generationenbegegnungen statt, bei denen auch eine Erzieherin dabei ist. Diese erklärt den Kindern beispielsweise warum eine ältere Personen gewisse Dinge macht, z.B. weil sie krank ist.

7. Frage: Wieviele Mitarbeiter sind bei Ihnen beschäftigt?

Antwort Frau Rupp:

Wir haben ca. 100 Mitarbeiter, insgesamt gibt es 90 Vollzeitstellen.

8. Frage: Richten sich Ihre Angebote nur an Frauen oder auch an Männer?

Antwort Frau Rupp:

Wir bilden aus als Hauswirtschaftshelfer/in, als Beikoch/köchin oder Gebäudereiniger/in. Männer können sich gerne bewerben, schwerpunktmäßig sind das aber Frauenberufe.

9. Frage: Wie groß ist Ihr Einzugsgebiet für Nutzer bzw. für Leistungsnehmer?

Antwort Frau Rupp:

Die Kindertagesstätte steht für Bad Cannstadt offen, für das Pflegeheim gibt es keine Beschränkung, die meisten Bewohner kommen aber aus Bad Cannstadt. Die Bildungsstätten sind für Personen aus Stuttgart oder umliegenden Landkreisen offen.

Anlage 34:

Anna Haag, die Namensgeberin

Page 1 of 1



[Namensgeberin Anna Haag](#) • [Team/Kontakt](#) • [Wegbeschreibung](#)

Das Mehrgenerationenhaus trägt den Namen der Schriftstellerin, Frauenrechtlerin, Politikerin und Pazifistin **Anna Haag (1888 - 1982)**. Geprägt durch die Not zweier Weltkriege und die schweren Jahre des Nationalsozialismus wurde Anna Haag zu einer Vorkämpferin für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Humanität. Ihre Tätigkeit als Abgeordnete des ersten baden-württembergischen Landtages gibt Zeugnis ihres Mutes und Durchsetzungsvermögens für gesellschaftspolitische Themen (z. B. für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung). Als unerschrockene Vordenkerin setzte sie sich in den Nachkriegsjahren für die Gleichberechtigung der Frauen und die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein.



Zusammen mit anderen Stuttgarter Frauen trat sie angesichts des dezimierten Wohnungsbestandes für die Schaffung von Wohnraum und Weiterbildungsmöglichkeiten für alleinstehende Frauen ein. Mit Unterstützung der Stadt Stuttgart und amerikanischer Spenden konnte auf ihre Initiative in Bad Cannstatt ein Wohnheim für alleinstehende Mädchen und Frauen gebaut und 1951 eingeweiht werden.

Wie wichtig ihr die Verwirklichung dieses Wohnprojektes und die damit verbundene praktische Hilfestellung für Frauen auf dem Weg der Gleichberechtigung war, belegt ein Zitat ihres Mannes Albert Haag, der vor seinem Tod (1951) zu ihr sagte: "Alles sollst Du aufgeben, was an Dir zehrt. Das Haus, das sollst Du helfen fertig bauen. Das wird eine Hilfe für viele werden."

Das nach ihr benannte Anna Haag Mehrgenerationenhaus ist bis heute Ausdruck ihres großen sozialen Engagements. Der 1976 gegründete Soziale Arbeitskreis Anna-Haag-Haus e. V. hat ihr Vermächtnis bewahrt. Der Arbeitskreis greift aktuelle soziale Probleme, die aus dem gesellschaftlichen Wandel resultieren, auf und entwickelt innovative und praxisnahe Lösungen.

Anna Haag wurde 1968 mit dem Bundesverdienstkreuz, 1978 mit der Stuttgarter Bürgermedaille geehrt.

Weitere Informationen zur Person und Leistung von Anna Haag senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu. Rufen Sie uns an unter **Telefon 0711/ 952 55-0** oder senden Sie uns eine [E-Mail](#).

Anlage 35:

Das Anna-Haag-Haus

Page 1 of 1



Namensgeberin Anna Haag • **Team/Kontakt** • **Wegbeschreibung**

Das Anna Haag Mehrgenerationenhaus ist eine intergenerative soziale Einrichtung in Stuttgart.

Das 1951 gebaute Haus trägt den Namen der Schriftstellerin, Frauenrechtlerin, Politikerin und Pazifistin **Anna Haag** (1888 - 1982).

Heutiger Träger der Einrichtung ist der 1976 gegründete

**Soziale Arbeitskreis
Anna-Haag-Haus e. V.**



Mehrere Generationen lernen, leben und spielen unter dem Dach des Anna Haag Mehrgenerationenhauses. Die Kinder der Kindertagesstätte, die Mädchen und jungen Frauen der Bildungsstätte und die Seniorinnen und Senioren des Seniorenzentrums bilden eine lebendige und aktive Gemeinschaft.

Voneinander lernen, einander begegnen - der Lebensrhythmus im Anna Haag Mehrgenerationenhaus führt Jung und Alt immer wieder zu vielfältigen Aktivitäten zusammen. Jahreszeitenfeste, gemeinsame Ausflüge, gemeinsames Spielen und Musizieren, kulturelle Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Hauses sorgen für Abwechslung.

Daneben sind es die vielen kleinen Dinge im Leben, die täglichen Begegnungen auf dem Flur, das gemeinsame Lachen und Erzählen, die dem Anna Haag Mehrgenerationenhaus seine so charakteristische Lebendigkeit verleihen.

Die Arbeitsschwerpunkte des Anna Haag Mehrgenerationenhauses sind:

- **Seniorenzentrum** mit Kurzzeit- und Dauerpflege für insgesamt 55 Seniorinnen und Senioren.
- **Bildungseinrichtung** für leistungsgeminderte Mädchen und junge Frauen im hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich mit angegliedertem Wohnbereich.
- **Qualifizierungsträger** für Erwachsene zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen.
- **Servicezentrum** für hauswirtschaftliche Hilfen in Firmen und Privathaushalten.
- **Kindertagesstätte** mit flexiblen Öffnungszeiten für bis zu 50 Kinder im Alter von einigen Monaten bis sechs Jahren.

Literaturverzeichnis

- Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. Stuttgart:** Recht für Pflegeeinrichtungen, Kohlhammer, 2. Auflage 2005
- Barth, Myriam:** Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Altenpflege, Urban & Fischer Verlag, 2. Auflage 2002
- BauWohnberatung Karlsruhe:** Neues Wohnen fürs Alter, Anabas-Verlag, 1. Auflage, Frankfurt am Main 2004
- Birg, Herwig:** Die ausgefallene Generation, C.H. Beck, 2. Auflage, München 2006
- BMFSFJ (Hrsg.):** Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation, Berlin 2001
- BMFSFJ (Hrsg.):** Gründungs- und Krisenberatung für Einrichtungen der Kurzzeitpflege in der BRD, Kohlhammer, 1. Auflage, Stuttgart 1999
- Byok, Jan:** Das Verhandlungsverfahren, Carl-Heymanns Verlag, München 2006
- Donhauser, Stefan:** Gesundheitsausgaben in Baden-Württemberg und Deutschland, in: Statistisches Monatsheft 12/2005, S. 31 - 33
- Engel/Holfelder:** Kindergartenrecht in Baden-Württemberg, Kohlhammer, 8. Auflage, Stuttgart 2003
- Fintelmann, Volker:** Alterssprechstunde, Verlag Urachhaus, 3. Auflage 2005
- Frevel, Bernhard (Hrsg.):** Herausforderung demographischer Wandel, VS-Verlag, 1. Auflage, Wiesbaden 2004
- Hin, Monika/Schmidt, Sabine:** Der demographische Alterungsprozess - eine Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 4/2006, S.10 - 14
- Huber, Martin/Siegel, Siglinde/Wächter, Claudia/u.a.:** Autonomie im Alter, Schlütersche-Verlag, Hannover 2005
- Hübsch, Michael/Meindl, Alexander:** Leistungen der Pflegeversicherung, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2002
- Jansen, Frank/Deger, Petra:** Bedarfsanalysen leicht gemacht, Don Bosco Verlag, 1. Auflage 2003
- John, Birgit:** Erziehungs- und Betreuungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder, in: Statistisches Monatsheft 5/2004, S. 22 - 25
- Jürgens, Andreas:** Mein Recht bei Pflegebedürftigkeit, Deutscher Taschenbuchverlag, 2. Auflage, München 2000

Kämmer, Karla/Schröder, Barbara (Hrsg.): Pflegemanagement in
Alteneinrichtungen, Schlütersche-Verlag, 4. Auflage, Hannover 2000

Kelm, Ronald: Personalmanagement in der Pflege, Kohlhammer, 1. Auflage,
Stuttgart 2003

Kruse, Andreas/Wahl, Hans-Werner (Hrsg.): Altern und Wohnen im Heim:
Entstation oder Lebensort? 1. Auflage 1994

Lichtenstein-Weis, Reginhild: Aktueller Seniorenratgeber Wohnen, Betreuung,
Pflege, rlw-Verlag, 1. Auflage, Leonberg 2004

Lipinski, Heike/Stutzer, Erich: Wollen die Deutschen keine Kinder?
in: Statistisches Monatsheft BW 6/2004, S. 3 - 8

Lübking, Uwe/Krickl, Ursula: Familien im Zentrum der Politik,
in: BWGZ 3/2006, S. 956

Marburger, Horst: Die Pflegeversicherung, in: RdW Schriftenreihe Band 214,
2. Auflage, Stuttgart 2005

Marburger, Horst: SGB XI Soziale Pflegeversicherung, Walhalla Verlag,
Berlin 2006

Meister-Scheufelen, Gisela: Die demographische Entwicklungen in Baden-
Württemberg und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, in: BWGZ 7/2006,
S. 282 - 289

N.N.: Kinderland Baden-Württemberg im Vollzug, in: BWGZ 1/2007, S. 14 - 15

Ollenik/Heimeshoff: Denkmalschutz und Denkmalpflege in der kommunalen
Praxis, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2005

Ostermann, Barbara: Arbeitsbelastungen in der Altenpflege bewältigen, Beltz-
Verlag 1999

Pristl, Karl/Weber, Matthias: Die Pflege in Baden-Württemberg – Strukturdaten
der Pflegeeinrichtungen, in: Statistisches Monatsheft 4/2005, S. 3-7

Regionalverband Heilbronn-Franken (Hrsg.): Demographischer Wandel in der
Region, Heft Nr. 29/2003

Reinert, Adrian: Bürgerschaftliches Engagement und demographischer Wandel,
in: Demographie konkret – Handlungsansätze für die kommunale Praxis, S. 24

Richter, Alexander: Einzeldaten zur Bevölkerungsstatistik, in: Statistisches
Monatsheft 1/2007, S.22 - 29

Richter, Alexander: Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Die natürliche Bevölkerungsbewegung in Deutschland, in: Statistisches Monatsheft 11/2006, S. 11 - 16

Rothkegel, Ralf (Hrsg): Sozialhilferecht, Nomos-Verlag, 1. Auflage, Baden-Baden 2005

Schellhorn, Walter/Schellhorn, Helmut/Hohm, Karl-Heinz: Kommentar zum SGB XII Sozialhilfe, Luchterhand-Verlag, 17. Auflage, München 2006

Schimany, Peter: Die Alterung der Gesellschaft, Campus-Verlag, Nürnberg/Wien 2002

Schöffler, Mona: Wohnformen im Alter, Kaufmann Verlag, 1. Auflage, Lahr 2006

Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 2006, November 2006

Stein, Ulrich: Wanderungsanalyse für Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 1/2004, S. 17 - 22

Voges, Wolfgang: Pflege alter Menschen als Beruf, Westdeutscher Verlag, 1. Auflage, Wiesbaden 2002

Walla, Wolfgang/Eggen, Bernd/Lipinski, Heike: Der demographische Wandel, Kohlhammer, Stuttgart 2005

Walla, Wolfgang: „Gesunde“ und „kranke“ Alterspyramiden, in: Statistisches Monatsheft 1/2007 S. 30 - 32

Witterstädter, Kurt: Soziale Sicherung, Luchterhand-Verlag, 7. Auflage, München 2006

Internetseiten:

Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus	www.annahaaghaus.de
BMFSFJ	www.bmfsfj.de
Helvita GmbH	www.helvita-gmbh.de
Homepage Mehrgenerationenhäuser	www.mehrgenerationenhaeuser.de
Regionalverband Heilbronn-Franken	www.regionalverband-heilbronn-franken.de
Statistisches Bundesamt	www.destatis.de
Statistisches Landesamt BW	www.statistik-bw.de

Erklärung nach § 36 APrO

„Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“

Ilsfeld-Auenstein, 26. Februar 2007

Tobias Binder